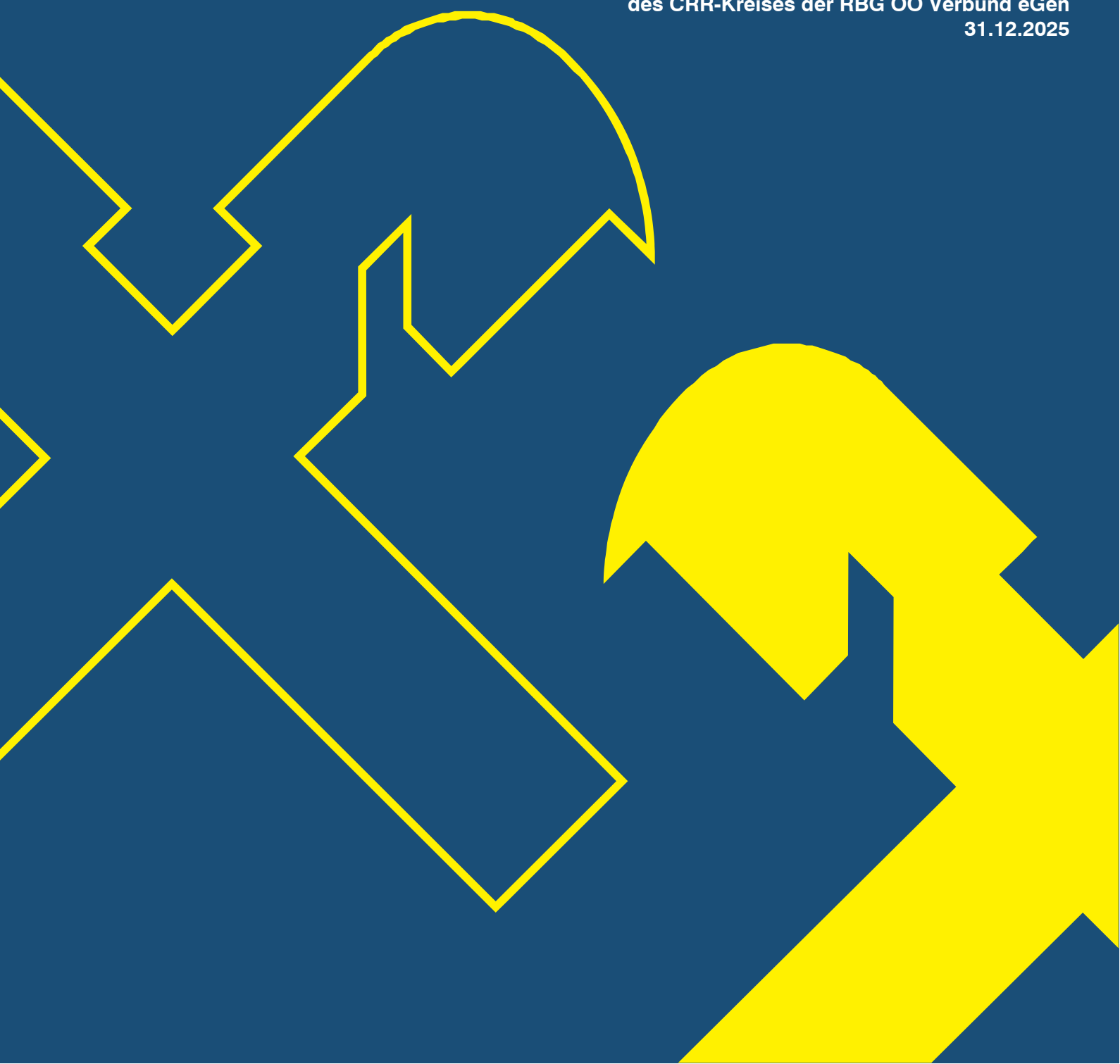




JAHRESOFFENLEGUNG

2025

des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen
31.12.2025



Allgemeines	3
Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten	3
Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	3
Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung	3
Art. 435 Risikomanagementziele und –politik	4
Art. 436 Anwendungsbereich	28
Art. 437 Eigenmittel.....	42
Art. 438 Eigenmittelanforderungen	78
Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko	85
Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	93
Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	99
Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte	118
Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	122
Art. 445 Marktrisiko	134
Art. 445a Offenlegung des CVA-Risikos	135
Art. 446 Offenlegung des operationellen Risikos	138
Art. 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen .	144
Art. 449a Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)	152
Art. 451 Verschuldung	182
Art. 451a Liquiditätsanforderungen	194
Art. 453 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	225
§ 105 BaSAG Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind	230
Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR III	236

Allgemeines

Die angeführten Artikel in den Überschriften beziehen sich auf die Capital Requirements Regulation (CRR).

Die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen (im Folgenden kurz RBG OÖ Verbund eGen) fungiert als nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft für das regionale Zentralinstitut der Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich, namentlich der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft (im Folgenden kurz Raiffeisenlandesbank OÖ) und stellt damit die Spitze des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen dar.

Die Wertangaben erfolgen, sofern nichts anderes angegeben, in EUR. Die in Tabellen fallweise ersichtlichen Differenzen zwischen der Summe von Einzelpositionen und der dargestellten Gesamtsumme sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Art. 431 Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Informationen vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Auf Anwendung dieses Artikels wurde verzichtet. Es werden alle relevanten Informationen offengelegt.

Art. 433 Häufigkeit der Offenlegung

Artikel 433 und 433a CRR regeln die Häufigkeit und den Umfang der Offenlegung. Der Umfang und die Häufigkeit der Offenlegungsverpflichtung der RLB OÖ als großes Institut im Sinne des Art. 4 Z 146 CRR im bestimmt sich auf Grundlage des Art. 433a CRR.

Art. 435 Risikomanagementziele und –politik

- (1) Die Institute legen ihre Risikomanagementziele und -politik für jede einzelne Risikokategorie, einschließlich der in diesem Titel erläuterten Risiken, offen. Dabei ist Folgendes offenzulegen:
- a) die Strategien und Verfahren für die Steuerung dieser Risikokategorien;
 - b) die Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion, einschließlich Informationen über ihre Zuständigkeiten, Befugnisse und Rechenschaftspflicht gemäß den Gründungsdokumenten und der Satzung des Instituts;
 - c) der Umfang und die Art der Risikoberichts- und -messsysteme;
 - d) die Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen;
 - e) eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren des jeweiligen Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind;
 - f) eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Risikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Risikoprofil des jeweiligen Instituts knapp beschrieben wird; diese Erklärung enthält Folgendes:
 - i. wichtige Kennzahlen und Angaben, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Risikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Risikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken;
 - ii. Angaben zu gruppeninternen Geschäften und zu Geschäften mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten.
- (2) Die Institute legen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen:
- a) die Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen;
 - b) die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung;
 - c) die Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie sowie Zielerreichungsgrad;
 - d) Angaben, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und die Anzahl der bisher abgehaltenen Ausschusssitzungen;
 - e) Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos.

zu Art. 435 Abs. 1 a-f)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR</p>	<p>a)</p>	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Risikopolitische Grundsätze der Raiffeisenlandesbank OÖ :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die permanente Sicherstellung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank OÖ und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. • Alle quantifizierbaren Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeit nach konzerneinheitlichen Maßstäben überwacht. • Ziel der Risikofrüherkennungs- und Risikoüberwachungssysteme ist die qualifizierte und zeitnahe Identifizierung aller wesentlichen Risiken. • ICAAP und Risikosteuerung orientieren sich primär am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestandes („Going-Concern“). Nebenbedingungen, insbesondere aufsichtsrechtlicher Art, sind in der Regel mit einem Sicherheitspuffer einzuhalten. • Die Raiffeisenlandesbank OÖ richtet ihr Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder, in denen sie über eine entsprechende Expertise zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. • Geschäfte in neuen Geschäftsfeldern oder mit neuen Produkten werden erst nach einer Analyse im Zuge des Produkteinführungsprozesses (PEP) getätigt. • Bei intransparenter, unüberschaubarer Risikolage oder methodischen Zweifelsfällen ist dem Vorsichtsprinzip der Vorzug zu geben. Vor allem sind Sachverhalte, die operationelle Risiken beinhalten können, dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen, um Verbesserungen in die Wege leiten zu können. • Neben einer risikoorientierten Sichtweise ist eine weitere Prämisse für die Geschäftstätigkeit, dass ein ausreichender Ertrag generiert werden kann, um die Risikotragfähigkeit und die Eigenmittelausstattung weiter zu verbessern. Dazu werden im Rahmen des Planungsprozesses entsprechende RoE (Return on Equity) Ziele festgelegt. • Das Risikomanagement wird so organisiert, dass Interessenkonflikte sowohl auf persönlicher Ebene als auch auf Ebene von Organisationseinheiten vermieden werden. • Aufgrund ihrer Größe, der von ihr betriebenen Bankgeschäfte und der beschriebenen Einbettung in die Raiffeisenbankengruppe nimmt die Raiffeisenlandesbank OÖ das vom Bankwesengesetz vorgesehene Prinzip der Angemessenheit in Anspruch. • Der Chief Risk Officer (CRO) ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken (insbesondere Markt-, Kredit-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiko sowie makroökonomische und operationelle Risiken) der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich. Klima- und Umweltrisiken werden dabei in der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht als eigene Risikoart dargestellt, sondern sind Treiber bestehender Risikoarten, weshalb transitorische und physische Klima- und Umweltrisiken in den klassischen Risikoarten integriert sind und deren risikostrategische Implikationen somit individuell berücksichtigt
---	-----------	---

werden. Gleiches gilt für soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung, die aktuell jedoch aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der Kunden der RLB OÖ in einem Rechtsraum (Österreich, Süddeutschland) tätig ist, der bereits jetzt strengen Sozialstandards und Governance-Regelungen unterliegt, im Rahmen der Risikoinventur bzgl. ihrer Wesentlichkeit als „weniger bedeutend“ bzw. „gering“ betrachtet werden. Die Bank achtet jedoch naturgemäß bei ihren Kunden auf die Einhaltung geltenden Rechts. Erhält sie Kenntnis von wesentlichen Verfehlungen/Unzulänglichkeiten hinsichtlich sozialer und Governance Aspekte bei Kunden (z.B. systematische Nichteinhaltung geltenden Rechts), wird dies im Rahmen der Finanzierungsentcheidung gewürdigt bzw. berücksichtigt.

- Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.
- Dem Risikoausschuss werden einmal jährlich die Änderungen der Risikostrategie vorgelegt, sollte es keine Änderungen geben, wird er darüber ebenfalls informiert.
- Ein starkes, alle Bereiche umfassendes Risikobewusstsein und eine entsprechende Risikokultur, insbesondere durch transparente Informationen und durch den Einsatz adäquater Instrumente, werden gefördert und sind für den Geschäftserfolg unerlässlich.
- Die Raiffeisenlandesbank OÖ ist Mitglied des Raiffeisen IPS (Institutional Protection Scheme) und der Raiffeisen Einlagensicherung, solidarischer Verbundeinrichtungen sowie des Kundengarantiefonds OÖ und darüber hinaus den genossenschaftlichen Grundprinzipien der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet.

Art, Umfang, Zweck und wirtschaftliche Substanz der wesentlichen Geschäfte in der Gruppe, in verbundenen Gesellschaften und in nahestehenden Unternehmen

Nachfolgend werden Details zum Risikokapital je IFRS Segment dargestellt.

- Um die Risiken zu limitieren, hat das ökonomische Kapital mit einem ausreichenden Polster an internem Kapital (=Deckungsmasse) gedeckt zu sein. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung des ökonomischen Kapitals je Risikoart und Segment per Dezember 2025

Risikoart \ Segment	Corporates	Retail & Private Banking	Financial Markets	Beteiligungen	Corporate Center	Summe
Marktrisiko			644,1	5,2		649,3
Kreditrisiko ¹⁾	799,7	50,0	108,2	43,8	168,1	1.169,7
Beteiligungsrisiko				2.317,4		2.317,4
Refinanzierungsrisiko						0,0
Operationelles Risiko ²⁾	62,9	29,8	10,7	44,7	6,5	154,6
Sonstige Risiken/Puffer ²⁾	14,2	6,8	2,4	10,1	1,5	35,0
Summe	876,8	86,5	765,3	2.421,2	176,1	4.325,9

Artikel 435
Absatz 1
Buchstabe
b CRR

b)

Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie

Struktur der Risikosteuerung:
Siehe Tabelle EU OVA a)

Genehmigte Risikolimits (in Mio. EUR):

		<p style="text-align: center;">Summe Risiko: max. 5.330</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Risikokategorie</th> <th>Wert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Marktrisiko</td> <td>670</td> </tr> <tr> <td>Handels- und Anlagebuch</td> <td>650</td> </tr> <tr> <td>ILG</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Puffer</td> <td>10</td> </tr> <tr> <td>Kreditrisiko</td> <td>1.540</td> </tr> <tr> <td>Firmenkunden</td> <td>1.030</td> </tr> <tr> <td>Retail & Private Banking</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>Beteiligungen</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Financial Markets</td> <td>135</td> </tr> <tr> <td>Corporate Center</td> <td>220</td> </tr> <tr> <td>Puffer</td> <td>0</td> </tr> <tr> <td>Beteiligungsrisiko</td> <td>2.900</td> </tr> <tr> <td>Banken & Finanzinstitute</td> <td>1.520</td> </tr> <tr> <td>Chancen & Partnerkapital</td> <td>1.070</td> </tr> <tr> <td>Immobilien</td> <td>250</td> </tr> <tr> <td>Outsourcing & banknahe Beteiligungen</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Refinanzierungsrisiko</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>Operationelles Risiko</td> <td>180</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Risiken + Puffer</td> <td>35</td> </tr> </tbody> </table> <ul style="list-style-type: none"> • ICAAP Risikolimits je Risikoart am 10.03.2026 durch Gesamtvorstand beschlossen. • Marktrisiko Sublimate am 18.12.2024 durch den CRO beschlossen. • Kreditrisiko Sublimate am 23.03.2026 durch CRO beschlossen. • Beteiligungsrisiko Sublimate am 10.03.2026 durch den Gesamtvorstand beschlossen. <p style="font-size: small; text-align: right;">Quelle: 23.03.2026, RMM/1 Risikolimits für Ökonomische Sicht der RTFA (Konfidenzniveau 99,9 % und 1-Jahre Haltdauer)</p>	Risikokategorie	Wert	Marktrisiko	670	Handels- und Anlagebuch	650	ILG	10	Puffer	10	Kreditrisiko	1.540	Firmenkunden	1.030	Retail & Private Banking	95	Beteiligungen	60	Financial Markets	135	Corporate Center	220	Puffer	0	Beteiligungsrisiko	2.900	Banken & Finanzinstitute	1.520	Chancen & Partnerkapital	1.070	Immobilien	250	Outsourcing & banknahe Beteiligungen	60	Refinanzierungsrisiko	5	Operationelles Risiko	180	Sonstige Risiken + Puffer	35
Risikokategorie	Wert																																									
Marktrisiko	670																																									
Handels- und Anlagebuch	650																																									
ILG	10																																									
Puffer	10																																									
Kreditrisiko	1.540																																									
Firmenkunden	1.030																																									
Retail & Private Banking	95																																									
Beteiligungen	60																																									
Financial Markets	135																																									
Corporate Center	220																																									
Puffer	0																																									
Beteiligungsrisiko	2.900																																									
Banken & Finanzinstitute	1.520																																									
Chancen & Partnerkapital	1.070																																									
Immobilien	250																																									
Outsourcing & banknahe Beteiligungen	60																																									
Refinanzierungsrisiko	5																																									
Operationelles Risiko	180																																									
Sonstige Risiken + Puffer	35																																									
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR</p>	<p>c)</p>	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Die in der RBG OÖ Verbund eGen eingerichteten und in der Risikostrategie, sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme sind dem Profil und der Strategie der RBG OÖ Verbund eGen angemessen.</p> <p>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich bestätigt im Rahmen des Capital Adequacy Statements sowie des Liquidity Adequacy Statements die angemessene Kapital- als auch Liquiditätsausstattung und die für die Messung verwendeten Verfahren.</p>																																								
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	<p>d)</p>	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder -messsysteme</p> <ul style="list-style-type: none"> • In der vierteljährlich durchgeführten Risikotragfähigkeitsanalyse stellt die Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass sie potenzielle unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Es gibt dabei die ökonomische und die normative Sicht. In der ökonomischen Sicht wird das aggregierte barwertige Gesamtbankrisiko gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), Beteiligungsrisiko, operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse gegenübergestellt; Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der adversen Mittelfristplanung verschiedene Stressszenarien on-top berechnet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung, RWAs, Kapital und letztlich auf die Kapitalquoten analysiert • Marktrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Täglicher Report über Profit & Loss (P&L), Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Chief Risk Officer und Chief Executive Officer. - Monatlicher Report über das P&L, Risiko und Limiteinhaltung der Anlage- und Handelsbücher an den Gesamtvorstand. 																																								

		<ul style="list-style-type: none"> - 14-tägiges ALM Reporting mit Zinsergebnis aus Fristentransformation, Zinsänderungsrisiko und Limiteinhaltung an den Chief Risk Officer, Chief Executive Officer und Chief Financial Officer. • Kreditrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Monatlicher Report Branchenlimitierung OÖ CRR-Verbund an den Chief Risk Officer und Chief Market Officer. - Vierteljährlicher Bericht über das Kredit- und Beteiligungsrisiko in Säule 2 (ICAAP) an den Gesamtvorstand. - Monatlicher Report über das Kreditrisiko Säule 2 (ICAAP) (Unexpected Loss) an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher Kontrahentenrisikobericht an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher Länderrisikobericht an den Gesamtvorstand - Vierteljährlicher DQ Report an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher IFRS 9 Impairment Report an den Chief Risk Officer. - Vierteljährlicher Bericht zum Makroökonomischen Risiko Säule 2 (ICAAP) an den Chief Risk Officer. - Jährliche Berichterstattung über die PD-Schätzdokumente an den Gesamtvorstand. • Beteiligungsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Vierteljährlicher Report über das Beteiligungsrisiko an den Gesamtvorstand. • Liquiditätsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Umfang und Art der Liquiditätsrisikomelde- und Messsysteme“). • Operationelles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> - Vierteljährlicher Operationeller Risiko Report an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher Beschwerdemanagementbericht an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher IKS Report an den Chief Risk Officer • Klima- und Umweltrisiken: <ul style="list-style-type: none"> - Vierteljährlicher Report über „Finanzierte THG Emissionen der RLB OÖ“ an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher Climate & Environmental Report an den das Nachhaltigkeitsboard. • Risikoartenübergreifende Berichte: <ul style="list-style-type: none"> - Vierteljährlicher Gesamtrisikobericht an den Aufsichtsrat und Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher Quartalsbericht ICAAP an den Gesamtvorstand. - Vierteljährlicher RoRAC Bericht an den Gesamtvorstand - Vierteljährlicher Gesamtbankrisikobericht an den Gesamtvorstand. - Monatlicher Bericht über BaSAG Frühwarn- und Sanierungsindikatoren an den Gesamtvorstand. • Sonstige Risiken: <ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Report an den Chief Risk Officer,
--	--	---

<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c</p>	<p>e)</p>	<p>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikobereichs- und -messsysteme</p> <p>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmassen in Bezug zum Risiko wurde in der Risikotragfähigkeitsanalyse der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Marktrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Qualitative und quantitative Validierung sowie Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des vierteljährlichen Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" an den Gesamtvorstand. - Jährliche IRRBB Validierungsberichte (Modellierung Non Maturing Deposits und Modellierung Prepayments & Early Redemptions) an den Gesamtvorstand. - Jährlicher Validierungsbericht Bewertungsmodelle an den Gesamtvorstand. • Kreditrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Validierung der Non-Retail RBI-Modelle für RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährlicher Validierungsbericht RLBOÖ- weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährlicher Validierungsbericht oö. Raiffeisenbanken - weitere Ratingmodelle an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährlicher Validierungsbericht IFRS 9 - Impairment Stufe 1 & 2 und 3-nicht signifikant an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährliche LGD Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährliche CCF Validierung an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. - Jährliche R² Validierung an den Gesamtvorstand - Jährlicher Validierungsbericht Sicherheitenabschläge an den Gesamtvorstand - Jährliche Validierung Frühwarnsystem RLB OÖ an den Gesamtvorstand der RLB OÖ. • Beteiligungsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Validierung des Beteiligungsrisikomodells an den Gesamtvorstand. • Operationelles Risiko: <ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko an den Gesamtvorstand. • Refinanzierungsrisiko/Liquiditätsrisiko: <ul style="list-style-type: none"> - Jährliche Validierung interner Liquiditätsmodelle an den Gesamtvorstand. - Jährliche Validierung Validierung FLVaR RLB OÖ CRR-Kreis RBG OÖ Verbund an den Gesamtvorstand. • Sonstige Risiken:
---	-----------	---

		<ul style="list-style-type: none"> - Jährlicher Validierungsbericht Risikopuffer / Sonstige Risiken Säule 2 (ICAAP) an den Gesamtvorstand
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR</p>	<p>f)</p>	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Isolierte Stresstests für die einzelnen Risikoarten: Es werden je nach Risikoart verschiedene Stresstests durchgeführt. • Integrierte Stresstests: Abbildung der Auswirkung einer Verschlechterung des makroökonomischen Umfelds unter Berücksichtigung einer integrierten Risikobetrachtung. Das Ziel des integrierten Stresstests besteht auch in der Identifikation von „Klippenrisiken“. Klippenrisiken treten besonders am Rand der Verlustverteilung auf und beschreiben den Effekt, dass das Portfolio bei bestimmten Parameterkonstellationen abrupt an Wert verliert. Der Integrierte Stresstest soll dabei unterstützen, die Wahrnehmung hinsichtlich der Klippenrisiken zu erweitern. • ÖRS-Stresstesting: Es werden 2 Ansätze zu Stresstests verfolgt – Integrierter Stresstest und Reverse Stresstest. Der integrierte Stresstest geht von gestressten makroökonomischen Zuständen aus, bestimmt die daraus resultierenden Risikoparameter und liefert somit eine aggregierte risikoartenübergreifende Sicht auf mögliche Verluste. Es wird ausgehend von einem oder mehreren Szenarien die G&V-Entwicklung den Planannahmen für diese Periode gegenübergestellt und eine resultierende Kapitalausstattung für das Ende der Stresstestperiode ermittelt. Im Rahmen des Reverse-Stresstesting werden zuerst das zur Schadensabdeckung verfügbare Kapital bzw. die angepassten Ergebniswerte (G&V) ermittelt. Im Anschluss erfolgen eine Szenarioentwicklung mit einem dem Deckungspotential entsprechenden Verlust sowie die Beurteilung einer diesbezüglichen realistischen Eintrittswahrscheinlichkeit. Der Hauptzweck des Reverse-Stresstesting besteht in der Darstellung der Sensitivitäten auf spezifische Ereignisse. • Stresstests Normative Sicht <p>Im Zuge der normativen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse werden auf Basis der Ergebnisse der Adverse Planung verschiedene Stressszenarien betrachtet und deren Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung und Kapitalquoten analysiert. Folgende Stressszenarien werden für die kommenden drei Jahre betrachtet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adverse Makroökonomie - PD-Shift +40% - Immobilien- & Wertpapiersicherheiten -40% - Immobilienbranche: Ratingdowngrade 3 Notches & Sicherheiten - 35% - Ratingdowngrade 3 Notches - Ausfall Top 30 GvKs - Ausfall Top 30 Kunden - Stress Limitierte Branchen gemäß Branchenmatrix - Transitorisches & Physisches Klimarisiko

		<ul style="list-style-type: none"> - Stress US-Zollpolitik <p>Auch im Rahmen des EBA- bzw. SSM-SREP-Stresstests wird die Auswirkung auf die G&V und somit auf die Kapitalquoten betrachtet. Der Horizont beträgt üblicherweise 3 Jahre und wird nach den von der Aufsicht vorgegebenen Methoden durchgeführt.</p>
<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p>	<p>g)</p>	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerung: <ul style="list-style-type: none"> - Marktrisiko: Fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Limite für Risiko und schwebende Gewinne und Verluste; Tägliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf historischer Simulation, sowie Krisentests; Risiko-/Ertrags-Steuerung über Return on Risk Adjusted Capital (RoRAC). - Kreditrisiko: Quantitative Steuerung über Einzel- und Branchenlimitierungen und IFRS Geschäftssegmentlimitierung; Limitierung des Fremdwährungskreditanteils, sowie Länderlimitierung. Monatliche Ermittlung des Credit-Value-at-Risk im Rahmen des ICAAP (Unexpected Loss, sowie Stresstests); Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC. - Beteiligungsrisiko: Quantitative Steuerung über die definierten Sublimits zum Beteiligungsrisiko, Quartalsweise Ermittlung des Beteiligungsrisikos über Simulation von Wertschwankungen der stichtagsbezogenen Beteiligungswerte; Risiko-/Ertrags-Steuerung über RoRAC . - Liquiditätsrisiko: Siehe Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement“). - Operationelles Risiko: (Self-)Assessments sowie Schadensfalldatenbank; Risikoermittlung erfolgt mittels Standardised Measurement Approach (SMA). Jährlicher Validierungsbericht zum operationellen Risiko. - Makroökonomisches Risiko: Quantifizierung der makroökonomischen Risiken als zusätzliches Risiko in Folge eines angenommenen wirtschaftlichen Abschwungs. Delta aus bilanzieller Risikovorsorge und simulierter pessimistischer Risikovorsorge. Dieses Risiko wird als Abzugsposition in der Deckungsmasse in der Ökonomischen Sicht (99,9%) berücksichtigt. - Sonstige Risiken: Ansatz eines Risikopuffers sowie eines zusätzlichen Pauschalbetrages für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken im Rahmen der Risiko-tragfähigkeitsanalyse. • Minderung und Absicherung: <ul style="list-style-type: none"> - Marktrisiko und Kreditrisiko: Konzernweite Ratingstandards stellen die einheitliche Messung der

Kundenbonität sicher. Die Validierung der RBI-Ratingmodelle und der RLB-internen Ratingmodelle orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Standards. Alle Ratingmodelle werden im Zuge der jährlichen Validierung der Ratingmodelle an den Gesamtvorstand übermittelt bzw. berichtet. Die Erstellung der Ratings erfolgt über weitgehend standardisierte, in die Kreditprozesse integrierte EDV-Modelle. Die Ratingergebnisse werden für spätere statistische Tests in Datenbanken archiviert und im Rahmen der quantitativen Validierung verwendet. Konzernweite Standards für die Bewertung und Kalkulation von Sicherheiten im Kreditgeschäft sowie für die Bewertung von Sicherheiten für Banken und Derivate dienen als Generallinien für den materiellen Ansatz von Sicherheiten. Das Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken wird durch konzernweite Besicherungsstandards und darin enthaltenen Bewertungsabschlägen berücksichtigt.

- Beteiligungsrisiko:

Ausgangsbasis für die Ermittlung des Beteiligungsrisikos bilden für einen Großteil der Beteiligungen die externen Bewertungen über den Kapitalmarkt oder die durch einen externen, unabhängigen Gutachter festgelegten Wertansätze. Mit der Monte Carlo Simulation der Beteiligungswerte wird sichergestellt, dass das Risikopotenzial für die Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt wird.

- Liquiditätsrisiko:

„Liquiditätsrisikomanagement Handbuch“ und „Liquiditätsnotfallplan Handbuch“ fungieren als zentrale Regelwerke und Leitlinien zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität in der Raiffeisenlandesbank OÖ sowie im gesamten Sektor der Raiffeisenbankengruppe OÖ. Im einheitlichen Modell der ÖRS wird die Liquiditätsablaufbilanz für alle Bundesländer einheitlich ermittelt und auf Bundesebene aggregiert.

Siehe ergänzend Tabelle qualitative und quantitative Informationen des Liquiditätsrisikos („Strategien zur Absicherung und Abschwächung des Liquiditätsrisikos und Strategien und Prozesse zur Überwachung der fortlaufenden Wirksamkeit von Absicherungen und Abschwächungen“).

- Operationelles Risiko:

Das Sicherheitshandbuch der Raiffeisenlandesbank OÖ dient zur Risikoprävention und beinhaltet u.a. allgemeine Verhaltenshinweise z.B. Betreten und Verlassen der Geschäftsräume, Sicherheitseinrichtungen, Verwahrung von Dokumenten und Wertgegenstände, sowie Verhaltenshinweise in besonderen Situationen z.B. Bedrohung durch einen Täter, Elementarereignisse, Wasserschäden, Gefahrenstoffaustritt, technischer Ausfall, Evakuierung, medizinischer Notfall, Sachschaden durch Drittverschulden.

Die IT und das ICT-Risiko sind dabei ein wesentlicher Bereich und eine Querschnittsmaterie, die nahezu alle Elemente eines Risikomanagementsystems bzw. eines internen Kontrollsystems berührt. In der konzernweit umgesetzten IT-Sicherheitsrichtlinie werden in diesem Zusammenhang daher drei wesentliche Schutzziele formuliert:

		<ul style="list-style-type: none">- Vertraulichkeit: Informationen dürfen nur von jenen Personen eingesehen werden können, die die Informationen im Rahmen ihrer unmittelbaren Aufgabenstellung benötigen.- Verfügbarkeit: Die benötigten Informationen bzw. Transaktionen müssen - im Rahmen der vereinbarten Verfügbarkeitszeiten – zeitgerecht verarbeitet werden können.- Integrität: IT-Systeme müssen vor unberechtigten Änderungen von Daten geschützt werden. Informationen müssen richtig und vollständig verarbeitet werden.• Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen<ul style="list-style-type: none">- Siehe Tabelle EU OVA e)
--	--	--

zu Art. 435 Abs. 1 e-f)

Tabelle EU CRA – Allgemeine qualitative Information zu Kreditrisiken

<p>a)</p>	<p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht.</p> <p>Der Vorstand trägt die Verantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten in der Raiffeisenlandesbank, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Genehmigung der Risikostrategie im Einklang mit den Funktionalstrategien • die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikostrategie. • die Genehmigung von Risikolimiten <p>Das Gesamtlimit für das Kreditrisiko wird nach IFRS-Segmenten unterteilt. Basis für diese Gliederung stellt die Kostenstelle der jeweiligen Risikoposition dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corporates <ul style="list-style-type: none"> - Corporates 1 - Corporates 2 - Süddeutschland - Institutionen - Immobilien - Correspondent Banking - Corporates Overhead • Retail & Private Banking <ul style="list-style-type: none"> - Retail Banking - Privat Bank - bankdirekt.at - Sonstige Retail • Financial Markets • Beteiligungen • Corporate Center <p>Der Geschäftsbereich Risikomanagement identifiziert und misst die Risiken in Zusammenarbeit mit den fachverantwortlichen Organisationseinheiten. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt monatlich. Dabei wird der Unexpected Loss 99,9% ermittelt.</p>
<p>b)</p>	<p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert.</p> <p>Kriterien und Konzepte für die Festlegung der Kreditrisikomanagementpolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jedes Kreditengagement muss durch einen laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bzw. ein Gremium genehmigt werden. • Alle Geschäftsfelder wenden einheitliche Standards für ihre Kreditentscheidungen an.

- Bei jeder Kreditentscheidung wird auf eine angemessene Risiko-Ertrags-Relation geachtet.
- Die Entwicklung der Kreditrisiken im Bestandsgeschäft wird durch Ratingaktualisierung, tourliche Sicherheitenbewertung, ein Frühwarnsystem und jährliche Reviews überwacht.
- Materielle Veränderungen des Kreditengagements oder wichtige Vertragsänderungen müssen durch die zuständigen Kompetenzträger genehmigt werden. Über wesentliche Bonitätsverschlechterungen ist den Entscheidungsträgern zeitnah zu berichten.
- Limite für Kredithöhe und Blankoanteil legen die Obergrenze für Kreditengagements fest, die die Raiffeisenlandesbank OÖ bereit ist, einzugehen. Jede Verlängerung eines bestehenden Engagements bzw. eine Änderung eines bestehenden Kreditengagements muss von dem laut den Entscheidungskompetenzen zuständigen Kompetenzträger bewilligt werden.
- Im Sinne einer Begrenzung möglicher Klumpenrisiken werden im Bedarfsfall für großvolumige Obligos Konsortial- und Risikosplittingmodelle durchgeführt.
- Die Vornahme von Sicherungsgeschäften zur Risikominderung und -absicherung ist zulässig und wird angestrebt.
- Die Darstellung von Branchenkonzentrationen erfolgt monatlich im Bericht „Branchenlimits“.
- Die zusammenfassende Darstellung zur Finanzierungspolitik der Raiffeisenlandesbank OÖ befindet sich im Finanzierungshandbuch, das als zentrales Regelwerk gilt. Die darin behandelten Themen sind unter anderem die allgemeine Finanzierungspolitik, Kompetenzordnung, Kreditvergabe, Vertragsdokumentation und -änderungen sowie Risikoüberwachung.

Vorgaben von Obergrenzen für die Kreditrisiken:

- Limitierung IFRS-Segmente:

Das Gesamtbanklimit wird vierteljährlich vom Vorstand auf die einzelnen Risikoarten aufgeteilt. Dabei werden die top-down Vorgaben des Vorstands mit den bottom-up Vorschlägen der Fachabteilungen je Risikoart in Einklang gebracht.

Das durch den Gesamtvorstand vierteljährlich festgelegte Kreditrisiko-ICAAP-Limit wird monatlich je IFRS-Segment aufgeteilt. Der Vorschlag für die Aufteilung des Risikolimits wird von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko auf Basis des aktuellen Credit-Value-at-Risk erstellt. Dieser Vorschlag wird anschließend in einem Gremium von den nachfolgenden Personen diskutiert und beschlossen. Sollte in diesem Gremium kein Konsens hinsichtlich der Limitierung der IFRS-Segmente gefunden werden, erfolgt eine Eskalation in den Gesamtvorstand:

- Chief Risk Officer
- Leiter Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko
- Leiter Markt Corporates
- Leiter Vertriebsmanagement Corporates
- Leiter Retail Banking
- Leiter Privat Bank
- Leiter Treasury Financial Markets

Die Einhaltung dieser Limits wird monatlich von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko überprüft. Bei Überschreitung des Risikolimits in der Höhe von $\leq 10\%$ wird der CRO und der jeweilige Bereichsleiter informiert und die weitere

	<p>Vorgehensweise festgelegt. Bei einer Überschreitung > 10 % und einer absoluten Überschreitung in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR wird zusätzlich der Gesamtvorstand informiert. Bei Überschreitungen > 20 % und einer absoluten Überschreitung in Höhe von mindestens 10 Mio. EUR wird darüber hinaus der Aufsichtsrat informiert. Kommt es zu einer Überziehung eines Limits aufgrund von technischen Anpassungen (z.B. aufgrund der Überarbeitung eines Ratingmodells) und handelt es sich nicht um eine Überziehung aufgrund von kundenseitig getriebenen, ökonomischen Ratingverschlechterungen wird diese an das Gremium berichtet und ein Vorschlag zur Limitumschichtung diskutiert und beschlossen. Es erfolgt in diesem Fall keine weitere Kommunikation Richtung Aufsichtsrat sowie Gesamtvorstand.</p> <p>Weiters bestehen Limitierungen für einzelne Kreditnehmer bzw. Gruppen verbundener Kunden, Branchen, Fremdwährungsanteile und Länder.</p>
c)	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert.</p> <p>Siehe Tabelle EU CRA - Allgemeine qualitative Information über Kreditrisiken a) und EU OVA c).</p>
d)	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert.</p> <p>Siehe Tabelle EU OVA b).</p>

zu Art. 435 Abs. 1 a, b, d)

Tabelle EU MRA – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

<p>a)</p>	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p> <p>Eine Beschreibung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos und eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen.</p>	<p>In Anwendung von Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d sollte die Offenlegung der Strategien und Verfahren des Instituts für die Steuerung des Marktrisikos sowie zu seiner Absicherung und Minderung eine Erläuterung enthalten der strategischen Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften sowie der Verfahren, die zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführt wurden (einschließlich Strategien für die Risikominderung und Vorschriften/Verfahren für die Überwachung der anhaltenden Wirksamkeit von Minderungsmaßnahmen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • strategische Ziele des Managements bei der Durchführung von Handelsgeschäften: Dem Handelsbuch werden Positionen in folgenden Fällen zugewiesen: <ul style="list-style-type: none"> • Eigenhandel • gehandelte Kundenpositionen • Wiederverkaufsabsicht zum Zwecke der Nutzung von Kurs-, Preis- und Zinsschwankungen • Grundsätzlich keine Durchhalteabsicht • Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken: <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat im Rahmen der täglichen und monatlichen Risikoberichterstattung zum Marktrisiko ein Limitsystem im Einsatz. Die Risikoermittlung erfolgt mit Hilfe der Risikokennzahl Value at Risk (VaR).</p> <p>Als Value at Risk-Modell wird die gewichtete historische Simulation verwendet. Bei der historischen Simulation bildet die Historie der den Finanzinstrumenten zu Grunde liegenden Marktrisikofaktoren die Basis für die Value at Risk-Ermittlung. Jede historische Beobachtung bildet dabei ein Szenario. Mit Hilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente für jedes Szenario bewertet. Die sich aus den einzelnen Szenarien ergebenden Portfoliowertveränderungen werden exponentiell gewichtet (Decay-Faktor) und in</p>
-----------	--	--

		<p>aufsteigender Reihenfolge geordnet. Nach Auswahl der Kombination aus Zeitreihenlänge und Decay-Faktor wird das gewünschte Quantil (99 %) der Profit/Loss-Verteilung ermittelt. Mit der historischen Simulation wird die exakte Berücksichtigung der Optionsrisiken (Gamma-/ Vegaeffekte) und Korrelationen sichergestellt. Zur Bestimmung eines Monats-VaRs wird der Tages-VaR mittels der „Wurzel-t“ Methode hochskaliert.</p> <p>Es gelten die vom Gesamtvorstand bewilligten Gesamtrisikolimits (Value at Risk 99 %; 1 Monat, Schockszenarien), sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch. Bei Limitüberschreitungen sind die im Treasury Rulebook festgeschriebenen Kommunikationswege einzuhalten.</p> <p>Vierteljährlich wird eine qualitative und quantitative Validierung sowie ein Backtesting der im Marktrisiko eingesetzten Risikomodelle im Zuge des Reports "Validierungsbericht Marktrisiko" für den Chief Risk Officer erstellt.</p>
b)	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.</p>	<p>Als Teil der nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b erforderlichen Offenlegungen zur Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion sollten Institute eine Beschreibung der Unternehmensführungsregeln für das Marktrisiko offenlegen, die eingeführt wurden, um die in der voranstehenden Zeile a) erörterten Strategien und Verfahren umzusetzen, und aus der Beziehungen und Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen mit der Steuerung des Marktrisikos befassten Bereiche hervorgehen.</p> <p>Regeln für das Anlage- und Handelsbuch:</p> <p>Für Anlagebuch und Handelsbuch in Summe gelten, die vom Gesamtvorstand bewilligten, Gesamtrisikolimits sowie jeweils gesonderte Risikolimits für das Anlagebuch bzw. das Handelsbuch.</p> <p>Limitumschichtungen in der jeweiligen Limitkategorie sind zwischen dem Anlagebuch und dem Handelsbuch zulässig, wenn im Gegenzug eine Limiteinschränkung in gleicher Höhe erfolgt.</p> <p>Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß von maximal 5 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch den Leiter der OE Treasury Financial</p>

Markets.

Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet den für die OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitgliedern schriftlich über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.

Die Bewilligung von Limitumschichtungen im Ausmaß über 5 % bis maximal 20 % (Berechnungsbasis ist das Buch, in dem das Limit erhöht werden soll) erfolgt durch das für die OE Treasury Financial Markets zuständige Vorstandsmitglied gemeinsam mit dem für die OE Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko zuständigen Vorstandsmitglied.

Berichtspflicht: Der Leiter der OE Treasury Financial Markets berichtet in der nächsten Vorstandssitzung über die erfolgte Bewilligung von Limitumschichtungen.

Die Bewilligung von Limitumschichtungen über 20 % erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Bewilligte Limitumschichtungen sind vom Leiter der OE Treasury Financial Markets spätestens am auf die Bewilligung folgenden Werktag an den Leiter Market Risk Controlling zu melden.

Der Leiter der OE Market Risk Controlling berücksichtigt die bewilligte Limitumschichtung ab dem Zeitpunkt der Information im Reporting an den Gesamtvorstand/die zuständigen Vorstandsmitglieder.

Die Aufteilung der Limits auf die Geschäftsmodelle im Anlagebuch erfolgt auf Vorschlag des APK-Komitees in der Vorstandssitzung. Die Aufteilung der Limits im Handelsbuch auf die Subbücher erfolgt durch die OE Asset Liability Management.

Limitüberschreitungen beim Gesamtrisikolimit für Anlage- und Handelsbuch in Summe sind vom Leiter Market Risk Controlling spätestens am nächsten Werktag schriftlich zu reporten an:

- Gesamtvorstand
- zuständige Leiter der OE Treasury Financial Markets und Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko

		<p>Der Information ist eine schriftliche Stellungnahme der OE Treasury Financial Markets anzuschließen.</p> <p>Organisation Handelsbuch: Es gilt ausnahmslos folgende organisatorische Trennung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die OE Markets führt Eigenhandelsgeschäfte durch. Als Eigenhandelsgeschäfte gelten Positionen, die zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufes gehalten werden oder bei denen die Absicht besteht, aus derzeitigen oder in Kürze erwarteten Kursunterschieden zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufskurs oder aus anderen Preis- oder Zinsschwankungen einen Gewinn zu erzielen (Artikel 102 ff. EU-Verordnung 575/2013). Die OE Markets stellt weiters das Fixkursangebot mit fixen, tagese gültigen Preisen für die oö. Raiffeisenbanken und die Bankstellen der RLB OÖ. Die Positionsführung erfolgt in den Sub-Eigenhandelsbüchern. Die OE Financial Markets darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf die Eigenhandelsbücher haben. • Die OE Financial Markets führt die Kundengeschäfte mit geeigneten Gegenparteien, professionellen Kunden und Privatkunden laut Wertpapieraufsichtsgesetz im Bereich Foreign Exchange durch. Die Positionsführung erfolgt im Foreign Exchange Sales Buch. Die OE Markets darf weder Lese- noch Schreibzugriff auf das Foreign Exchange Sales Buch haben.
<p>c)</p>	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.</p>	<p>Siehe Tabelle EU OVA Punkt d</p>
<p>EU d)</p>	<p>Artikel 445 Absatz 1 CRR Einen allgemeinen Überblick über die Handelsbuchpositionen für Institute, die den vereinfachten Standardansatz oder den alternativen Standardansatz anwenden.</p>	<p>Nicht anwendbar</p>

zu Art. 435 Abs. 1 a, b, c und d)

Tabelle EU ORA – Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

<p>Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR</p>	<p>a)</p>	<p>Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik Das operationelle Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank OÖ als das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse, was unter anderem Rechtsrisiken, Modellrisiken oder Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT-Risiko), nicht aber strategische Risiken und Reputationsrisiken einschließt, verursacht werden. Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Standardised Measurement Approach.</p>
<p>Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p>	<p>b)</p>	<p>Offenlegung der Struktur und Organisation der Funktion für die Steuerung operationeller Risiken Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich verfügt über eine Abteilung, welche das operationelle Risiko zentral steuert. Unterrisikokategorien des operationellen Risikos wie z.B. Rechtsrisiko, IT-Risiko, Outsourcing Risiko, usw. werden in eigenen, spezialisierten, Fachabteilungen gesteuert. Die Raiffeisenlandesbank OÖ setzt organisatorische und EDV-technische Maßnahmen ein, um das Operationelle Risiko bestmöglich zu begrenzen. Limitsysteme, Kompetenzregelungen, ein risikoadäquates internes Kontrollsystem, ein umfassendes Sicherheitshandbuch als Verhaltenskodex und Leitlinie, sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Das operative Management dieser Risikoart umfasst Risikogespräche und Risikoanalysen mit den Führungskräften (Frühwarnsystem) sowie auch die systematische Erfassung und Analyse von Fehlern in einer Schadensfalldatenbank (Ex-post-Analyse).</p>
<p>Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	<p>c)</p>	<p>Beschreibung des Umfangs und der Art des Messsystems Zur Quantifizierung des operationellen Risikos verwendet die Raiffeisenlandesbank OÖ im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung den Standardised Measurement Approach, unterstützt durch eine interne Schadensfalldatenbank, welche Detailinformationen zu allen operationellen Risikoereignissen des Instituts beinhaltet.</p>
<p>Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p>	<p>d)</p>	<p>Beschreibung des Umfangs und der Art des Berichterstattungsrahmens für operationelle Risiken Quartalsweise wird der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich über den Bericht Operationelles Risiko über im aktuellen Kalenderjahr aufgetretene operationelle Risiken informiert. Der Bericht beinhaltet Detailinformationen zu den Schadensfällen des aktuellen Berichtsjahres, eine Risikolandkarte zu allen durchgeführten Risikoassessments sowie Informationen zu durchgeführten Szenarioanalysen. Das operationelle Risiko wird ebenfalls als Bestandteil des “Non Financial Risk Committees” quartalsweise thematisch behandelt.</p>

<p>Artikel 446 Absatz 1 Buchstabe a und Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe d CRR</p>	<p>e)</p>	<p>Beschreibung der Leitlinien und Strategien zur Risikominderung und absicherung</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich führt zur Risikobegrenzung in der Abteilung für Operationelles Risikomanagement sowie in den Risikounterkategorien, welche in den jeweiligen Fachabteilungen behandelt werden, diverse Risikoassessments und Szenarioanalysen durch. aktuellen Kalenderjahr aufgetretene operationelle Risiken informiert.</p> <p>Über den Bericht zum operationellen Risiko wird der Vorstand quartalsweise über die operationellen Risiken im Institut informiert.</p>
--	-----------	--

zu Art. 435 Abs. 2 a-e)

Tabelle EU OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a)	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen					
		Der Nominierungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09. Dezember 2025 alle Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands hinsichtlich der Mandatsbeschränkung geprüft und die Anzahl ihrer Mandate als zulässig erachtet. Für Mag. Sandberger wurde von der EZB eine Ausnahmegenehmigung gem. Art. 91 (6) der EU-Verordnung 2013/36/EU erteilt.					
		Vorstand					
		Name	Funktion (seit)	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl	
				Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funk-tion	Aufsichts-funktion
		Mag. Reinhard Schwendtbauer	Vorstandsvorsitzender (2025)	1	2	5	13
		Mag. Stefan Sandberger	Stv. Vorstandsvorsitzender (2025)	1	3	2	6
		Mag. Michaela Keplinger-Mitterlehner	Stv. Vorstandsvorsitzende (2008)	1	2	3	2
		Dr. Gerald Aichhorn	Vorstandsmitglied (2025)	1	2	2	11
		Mag. Sigrid Burkowski	Vorstandsmitglied (2023)	1	0	2	0
Dr. Michael Glaser	Vorstandsmitglied (2018)	1	1	4	3		
Aufsichtsrat							
Name	Funktion (seit)	Hauptberuf	Mandate gem. Art 91 CRD		Gesamtanzahl		
			Leitungs-funktion	Aufsichts-funktion	Leitungs-funk-tion	Aufsichts-funktion	
Ing. Volkmar Angermeier	Vorsitzender (2004)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter i.R.	0	2	2	9	
Ing. Roman Braun	Stv. Vorsitzender (2010)	Agrarbetreuer für OÖ Maschinenring	0	1	2	5	

KR Herbert Brandmayr	Stv. Vorsitzender (2020)	Inhaber und Geschäftsführer Drogerie Brandmayr	0	1	1	5
Klaus Ahammer, MBA	Aufsichtsrat (2017)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Salzkammergut	1	1	2	6
Mag. Cornelia Altreiter-Windsteiger	Aufsichtsrat (2015)	Leiterin Abteilung Soziales, Amt der OÖ. Landesregierung	0	1	0	1
MMMag. Dr. Pauline Andeßner	Aufsichtsrat (2020)	Rechtsanwältin	0	1	0	5
Dipl.-Kfm. Matthias Breidt	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Region Schärding	1	1	3	4
Dr. Norman Eichinger	Aufsichtsrat (2017)	Verbandsdirektor des Raiffeisenverbandes OÖ	0	1	2	6
Anna Gstötenbauer	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	2	5
Mag. Dagmar Inzinger-Dorfer	Aufsichtsrat (2020)	Geschäftsleiterin der Raiffeisenbank Region Ried	1	1	2	4
DI Stefan Landerl	Aufsichtsrat (2025)	Geschäftsführer VAMED Planungs- und ErrichtungsgmbH	1	1	1	5
ÖkR Walter Lederhilger	Aufsichtsrat (2015)	Landwirtschaftlicher Betriebsleiter	0	1	1	6
Mag. Othmar Nagl	Aufsichtsrat (2023)	Vorstandsvorsitzender der Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft	1	2	4	3

Maria Neubauer	Aufsichtsrat (2025)	Direktionsassistentin OÖ Bauernbund	0	1	1	3
Thomas Obernberger	Aufsichtsrat (2025)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Steinbach-Grünburg	1	1	2	3
Regina Reiter	Aufsichtsrat (2020)	Landwirtschaftliche Betriebsleiterin	0	1	0	5
Gertrude Schatzdorfer- Wölfel	Aufsichtsrat (2010)	Geschäftsführende Gesellschafterin der Firma Schatzdorfer Gerätebau GmbH & Co KG	1	2	3	2
Dr. Erwin Schützeneder	Aufsichtsrat (2025)	Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Re- gion Grieskirchen	1	1	5	2

Die vom Betriebsrat entsandten Arbeitnehmervertreter sind in der Aufstellung nicht enthalten, wurden jedoch vom Betriebsrat auf ihre Eignung überprüft und als fachlich geeignet bewertet.

Artikel 435
Absatz 2
Buchstabe
b CRR

b)

Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung

Der Nominierungsausschuss der Raiffeisenlandesbank OÖ bekennt sich zu der von der RBG OÖ Verbund eGen erlassenen schriftlichen Fit & Proper Konzernrichtlinie. Darin werden die Strategie für die Auswahl und der Prozess zur Eignungsbeurteilung für freiwerdende Positionen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat sowie für die Besetzung von Schlüsselpositionen festgelegt.

Ziel ist es, den Vorstand bzw. Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine qualifizierte Leitung bzw. eine qualifizierte Kontrolle, Überwachung und Beratung sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre fachliche Eignung, Zuverlässigkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedes wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren.

Bei der Auswahl der Funktionsträger ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist.

Der Nominierungsausschuss hat gemäß § 29 Z 7 BWG jährlich eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Die Überprüfung ergab folgendes Ergebnis:

		<ul style="list-style-type: none"> • Der Vorstand verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Führung des Kreditinstituts. • Der Aufsichtsrat verfügt sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen zur Beaufsichtigung des Kreditinstituts. • Die Mitglieder der jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrates verfügen sowohl individuell als auch im Kollektiv über die notwendigen Spezialkenntnisse zur Abwicklung der Ausschüsse. <p>Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder haben des Weiteren ausdrücklich erklärt, dass sie ausreichend Zeit aufwenden, um die mit der Funktion verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt wahrnehmen zu können.</p> <p>Durch regelmäßige Weiterbildungsmaßnahmen wird die laufende Eignung sichergestellt. In Hinblick auf neue regulatorische Vorgaben haben die Organmitglieder persönlich dafür Sorge zu tragen, dass sie ihre Entscheidungen stets auf Basis eines aktuellen Informationsstands treffen und sie sich – insbesondere auf dem Gebiet des Aufsichtsrechts – fortbilden.</p>																
<p>Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR</p>	<p>c)</p>	<p>Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat in ihrer Fit & Proper Konzernrichtlinie eine Diversitätsstrategie beschlossen und bekennt sich zu einer geschlechtsneutralen Personalpolitik unter Berücksichtigung von allen Aspekten der Diversität. Der Nominierungsausschuss hat folgende Mindestzielquoten für das unterrepräsentierte Geschlecht festgelegt:</p> <table border="1" data-bbox="367 839 2096 962"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Institut</th> <th rowspan="2">Ziel-jahr</th> <th colspan="2">Vorstand</th> <th colspan="2">Aufsichtsrat</th> </tr> <tr> <th>Ziel-quote</th> <th>Ist-Quote</th> <th>Ziel-quote</th> <th>IST-Quote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Raiffeisenlandesbank OÖ</td> <td>2025</td> <td>20%</td> <td>33,3%</td> <td>30%</td> <td>33,3%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Zur Erreichung der Zielquoten wurde für das unterrepräsentierte Geschlecht im Vorstand festgelegt, dass unter gleich geeigneten Bewerbern Frauen der Vorzug gewährt wird. Weiters werden Frauen gezielt gefördert, insbesondere durch Maßnahmen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.</p> <p>Bei der Besetzung der Aufsichtsratsmandate sind sowohl die Eigentümerinteressen als auch die Eigentümerstruktur abzubilden. Der Nominierungsausschuss ist jedoch bestrebt, bei den Nominierungen der künftigen Wahljahre ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis zu berücksichtigen.</p>	Institut	Ziel-jahr	Vorstand		Aufsichtsrat		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	IST-Quote	Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	33,3%	30%	33,3%
Institut	Ziel-jahr	Vorstand			Aufsichtsrat													
		Ziel-quote	Ist-Quote	Ziel-quote	IST-Quote													
Raiffeisenlandesbank OÖ	2025	20%	33,3%	30%	33,3%													
<p>Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR</p>	<p>d)</p>	<p>Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat einen Risikoausschuss gemäß § 39d BWG eingerichtet. Der Risikoausschuss hält zumindest zwei Sitzungen im Jahr ab. 2025 fanden vier Sitzungen des Risikoausschusses statt.</p>																

Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e)	<p>Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos</p> <p>Die konsolidierte Risikoentwicklung wird vierteljährlich vom Risikomanagement an den Vorstand berichtet. Darüber hinaus wird die Risikoentwicklung auch vierteljährlich in den Aufsichtsratssitzungen sowie, wenn erforderlich, ad-hoc reportet. Das Risikomanagement übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Die Leitung des Risikomanagements berichtet an den Chief Risk Officer, an den Gesamtvorstand und via Chief Risk Officer an den Aufsichtsrat, wobei dieser über die Risikostrategie, die Risikolage und wesentliche risikospezifische Entwicklungen im CRR-Kreis informiert wird. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht gem. BWG und CRR die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, dem Monitoring und der Begrenzung von Risiken sowie der Steuerung und dem Monitoring der Eigenmittelausstattung und der Liquidität.</p>
---	----	---

Art. 436 Anwendungsbereich

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs dieser Verordnung legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt;
- b) einen Abgleich des konsolidierten Abschlusses, der gemäß dem geltenden Rechnungslegungsrahmen erstellt wurde, mit dem konsolidierten Abschluss, der gemäß den Anforderungen für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Abschnitte 2 und 3 erstellt wurde; dieser Abgleich zeigt die Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis sowie die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogenen Rechtsträger, wenn sich dieser von dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke unterscheidet; in Bezug auf die Rechtsträger, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen sind, ist die Methode der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung anzugeben, wenn sie sich von der Methode der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke unterscheidet, sowie, ob diese Rechtsträger vollkonsolidiert bzw. quotenkonsolidiert sind und ob die Beteiligungen an diesen Rechtsträgern von den Eigenmitteln abgezogen sind;
- c) eine Aufgliederung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des konsolidierten Abschlusses, der gemäß den Anforderungen für die aufsichtsrechtliche Konsolidierung nach Teil 1 Titel II Abschnitte 2 und 3 erstellt wurde, aufgeschlüsselt nach Art der Risiken gemäß dem vorliegenden Teil;
- d) einen Abgleich, in dem die Hauptursachen für die Unterschiede zwischen den Buchwertbeträgen in den Abschlüssen im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises nach Teil 1 Titel II Abschnitte 2 und 3 und dem für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionsbetrag ermittelt werden; dieser Abgleich wird durch qualitative Angaben zu diesen Hauptursachen für die Unterschiede ergänzt;
- e) für Risikopositionen im Handelsbuch und im Anlagebuch, die gemäß Artikel 34 und Artikel 105 angepasst werden, eine Aufgliederung der Beträge der Bestandteile einer vorsichtigen Bewertungsanpassung eines Instituts nach Art der Risiken und alle Bestandteile, getrennt für Positionen des Handelsbuchs und Positionen des Anlagebuchs;
- f) alle vorhandenen oder erwarteten wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen;
- g) den Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer als der vorgeschriebene Betrag sind, und den oder die Namen dieser Tochterunternehmen;
- h) gegebenenfalls die Umstände der Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9.

zu Art. 436 a)

Die Raiffeisenlandesbank OÖ fungiert als operatives Institut für die nicht operativ tätige EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft RBG OÖ Verbund eGen.

zu Art. 436 b-c)

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss	a	b	c	d	e	f	g
		Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	Buchwerte der Posten, die				
				dem Kreditrisikorahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungsrahmen unterliegen	dem Marktrisikorahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
	Aktiva							
1	Barreserve	40.944.843,01	40.228.581,04	40.228.581,04	0,00		0,00	0,00
2	Forderungen an Kreditinstitute	10.386.072.492,18	10.360.985.020,21	10.360.985.020,21	0,00		0,00	0,00
3	Forderungen an Kunden	25.723.739.825,09	26.227.427.169,77	26.227.427.169,77	0,00		0,00	0,00
4	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	-296.908.660,79	-296.908.660,79	0,00	-296.908.660,79		0,00	0,00
5	Handelsaktiva	991.195.460,64	991.195.460,64	0,00	935.507.604,95		55.687.855,69	0,00
6	Finanzanlagen	6.222.614.920,33	6.446.105.036,34	6.446.105.036,34	0,00		0,00	0,00
7	At equity bilanzierte Unternehmen	3.098.526.090,56	3.623.217.996,02	3.623.217.996,02	0,00		0,00	0,00
8	Immaterielle Vermögenswerte	178.420.662,23	53.941.516,05	53.941.516,05	0,00		0,00	0,00
9	Sachanlagen	820.946.197,57	467.437.731,45	467.437.731,45	0,00		0,00	0,00
10	Finanzimmobilien	484.134.818,65	129.280.865,04	129.280.865,04	0,00		0,00	0,00
11	Laufende Steueransprüche	11.043.833,11	6.386.304,23	6.386.304,23	0,00		0,00	0,00
12	Latente Steueransprüche	37.548.267,71	29.987.211,06	29.987.211,06	0,00		0,00	0,00
13	Sonstige Aktiva	957.578.393,25	450.885.602,92	450.885.602,92	0,00		0,00	0,00
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	25.130.513,19	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	Gesamt	48.680.987.656,73	48.530.169.833,98	47.835.883.034,13	638.598.944,16	0,00	55.687.855,69	0,00

30 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

	Passiva							
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.423.162.432,63	15.412.669.626,65	0,00	0,00	0,00	0,00	15.412.669.626,65
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.154.073.508,74	14.529.172.935,26	0,00	0,00	0,00	0,00	14.529.172.935,26
3	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	790.403,75	790.403,75	0,00	0,00	0,00	0,00	790.403,75
4	Handelsspassiva	876.452.267,09	876.437.905,00	0,00	815.799.010,86	0,00	60.638.894,14	0,00
5	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.116.629.777,13	9.116.629.777,13	0,00	0,00	0,00	0,00	9.116.629.777,13
6	Rückstellungen	326.377.053,68	290.391.927,60	0,00	0,00	0,00	0,00	290.391.927,60
7	Laufende Steuerverbindlichkeiten	80.548.196,30	77.025.187,91	0,00	0,00	0,00	0,00	77.025.187,91
8	Latente Steuerverbindlichkeiten	74.236.299,12	60.664.141,41	0,00	0,00	0,00	0,00	60.664.141,41
9	Sonstige Passiva	715.778.747,13	336.833.257,45	0,00	0,00	0,00	0,00	336.833.257,45
10	Verbindlichk. iZm zur Veräuß. gehalt. Vermögensw.	9.846.629,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Nachrangkapital	1.094.788.650,83	1.094.366.213,33	0,00	0,00	0,00	773.746,10	1.093.592.467,23
	Gesamt	41.872.683.965,95	41.794.981.375,49	0,00	815.799.010,86	0,00	61.412.640,24	40.917.769.724,39

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

		Insgesamt	Posten unterliegen dem			
			Kreditrisikorahmen	Verbriefungsrahmen	CCR-Rahmen	Marktrisikorahmen
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	48.530.169.833,98	47.835.883.034,13	0,00	638.598.944,16	55.687.855,69
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	877.211.651,10	0,00	0,00	815.799.010,86	61.412.640,24
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	47.652.958.182,88	47.835.883.034,13	0,00	-177.200.066,70	-5.724.784,55
4	Außerbilanzielle Beträge	12.567.859.658,83	12.567.859.658,83		0,00	
5	<i>Unterschiede in den Bewertungen</i>	0,00	0,00		0,00	
6	<i>Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten</i>	1.856.118.968,19	1.220.929.435,31		495.882.630,91	
7	<i>Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen</i>	-43.993.059,79	-43.993.059,79		0,00	
8	<i>Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)</i>	0,00	0,00		0,00	
9	<i>Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren</i>	0,00	0,00		0,00	
10	<i>Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer</i>	0,00	0,00		0,00	
11	<i>Sonstige Unterschiede</i>	0,00	0,00		0,00	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	62.032.943.750,11	61.580.679.068,48	0,00	318.682.564,21	133.582.117,42

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Voll konsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity Methode	Weder konsolidiert noch Abzug	Abgezogen	
"VOG" Einf. u. Großh. m. Lebensm. u. Bedarfsg. AG	[qx5] Equity method				X		SO
AMAG Austria Metall AG	[qx5] Equity method			X			SO
Beteiligungs- und Immobilien GmbH	[qx5] Equity method			X			SO
Beteiligungs- und Wohnungsanlagen GmbH	[qx5] Equity method			X			SO
CANCOM Rental Services GmbH	[qx5] Equity method			X			SO
GEMDAT OÖ GmbH & Co KG	[qx5] Equity method			X			SO
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft	[qx5] Equity method			X			KI
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	[qx5] Equity method			X			SO
Raiffeisen Bank International AG	[qx5] Equity method			X			KI
Raiffeisenbank a.s.	[qx5] Equity method			X			KI
Raiffeisenlandesbank OÖ Invest GmbH & Co OG	[qx5] Equity method			X			SO
Robau Beteiligungsverwaltung GmbH	[qx5] Equity method			X			SO
The New Originals Company GmbH	[qx5] Equity method			X			SO
"NECHLEDIEL" Vertriebs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
"WOJNAR'S WIENER LECKERBISSEN" Delikatessene.GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
activ factoring AG	[qx3] Full consolidation	X					FI
BC Petzoldstraße 14 GmbH & Co OG	[qx3] Full consolidation			X			SO
BTU Business Travel Unlimited Reisebüroges.mbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
DAILY SERVICE GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
DLC Operngasse Liegenschaftsverw. u. -verw. GmbH	[qx3] Full consolidation	X					NDL
ECOFly GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO

33 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

efko cz s.r.o.	[qx3] Full consolidation			X			SO
efko Frischfrucht und Delikatessen GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
EOS Immobilien GmbH & Co. KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerr.ges.m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
F6 Entwicklungsgesellschaft m.b.H. & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
Franz Reiter Ges.m.b.H. & Co. OG.	[qx3] Full consolidation			X			SO
FW Trading GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
z. Förd. agrar. Interessen in OÖ GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	[qx3] Full consolidation	X				X	FI (H)
GMS GOURMET Deutschland GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
GMS GOURMET GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
GOURMET Beteiligungs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
GRZ Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
H26 GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
HLV Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					NDL
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X				X	FI (H)
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
Hypo Holding GmbH	[qx3] Full consolidation	X				X	FI (H)
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
HYPO IMPULS Immobilien Rif GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuh. Portfol. GmbH&Co OG	[qx3] Full consolidation			X			SO

34 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

IMPULS BROKER DE ASIGURARE SRL	[qx3] Full consolidation			X			SO
Impuls Chlumcany s.r.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS Sterboholý s.r.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS Trnavka s.r.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Immobilien Beteiligungs GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-INSURANCE Polska Sp. z o.o.	[qx3] Full consolidation			X			SO
IMPULS-LEASING d.o.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Aschheim KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt MMM KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Wiesau KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-LEASING International GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
IMPULS-LEASING Polska Sp.z o.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-LEASING Romania IFN S.A.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-LEASING Services SRL	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Leasing-AUSTRIA s.r.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	[qx3] Full consolidation	X					FI
Invest Holding GmbH	[qx3] Full consolidation	X				X	FI (H)
KARNERTA GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
KHS1 GmbH	[qx3] Full consolidation	X					NDL
Klitschgasse 2-4 GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI

35 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

machland obst- und gemüsedelikatessen gmbh	[qx3] Full consolidation			X			SO
MARESI Austria GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Maresi Foodbroker Kereskedelmi Kft.	[qx3] Full consolidation			X			SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	[qx3] Full consolidation			X			SO
Maresi Foodbroker s.r.o.	[qx3] Full consolidation			X			SO
MARESI Foodbroker SRL	[qx3] Full consolidation			X			SO
MARESI Romania s.r.l.	[qx3] Full consolidation			X			SO
MARESI Trademark GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
MH53 GmbH & Co OG	[qx3] Full consolidation			X			SO
NGA Immobilien GmbH & Co. KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
Kommunal-Immobilienleasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Oberösterreichische Kfz-Leasing Ges.m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
OK Platz Errichtungs- und Vermietungs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Ottakringer Straße 201 GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
Pflaum Feinkost GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank OÖ AG	[qx3] Full consolidation			X			FI (H)
pro-beam GmbH & Co. Objekt Gilching KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
PROGRAMMIERFABRIK GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
PUREA Austria GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Raiffeisen Beteiligungsholding GmbH	[qx3] Full consolidation	X				X	FI (H)
Raiffeisen Innovation Invest GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
Raiffeisen Invest Holding GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
Raiffeisen OÖ Immobilien- u. Projektentw. GmbH	[qx3] Full consolidation	X					NDL
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	[qx3] Full consolidation	X					EU-MFHG, MFHG, FHG

Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH&Co. KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS Kfz und Mobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Fahrzeugleasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raif.-IMPULS-Imm. GmbH&Co. Messep. Kohlb. Verm.KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raif.-IMPULS-Imm. GmbH&Co. Objekt Hilpoltstein KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Ges.m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X				X	FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raif.-IMPULS-Liegenschaftsverw. Ges.m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Aspach GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Enns GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiff.-IMPULS-Projekt Hermann-Gebauer-Straße GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Kittsee GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Lichtenegg GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Realitätenleasing GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI

37 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
Raiffeisenlandesbank OÖ Aktiengesellschaft	[qx3] Full consolidation	X				X	KI
RAITEC GmbH	[qx3] Full consolidation	X					NDL
RealBestand Immobilien GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
RealRendite Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Real-Treuhand Bau- und Facilitymanagement GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Real-Treuhand Immobilien Bayern GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Real-Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
REAL-TREUHAND Management GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Real-Treuhand Projekt- und Bauträger GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Ringstraße 8 GmbH & Co OG	[qx3] Full consolidation			X			SO
RLB Holding eGen OÖ	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
RLB OÖ Sektorholding GmbH	[qx3] Full consolidation	X				X	FI (H)
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI (H)
RVB Raiffeisen Versicherungsberatung GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
RVD Raiffeisen Versicherungsdienst GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
RVM Versicherungsmakler GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
S.G.S. Immobilienbesitz und Verwaltungs GmbH&CoKG	[qx3] Full consolidation			X			SO
SALVIA d.o.o.	[qx3] Full consolidation			X			SO
Salvida GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Salvida Holding GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Salvida Salzburg GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Salvida Wels GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO

38 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

Schwesternheim Wels Vermietungsges.m.b.H.	[qx3] Full consolidation			X			SO
SENNA Nahrungsmittel GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
Softwarepark Schloß Hagen. Erri.- u. BetriebsgmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
SP Feinkost Vertriebs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
TKV Burgenland GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
TKV Oberösterreich GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIO PLAZA GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIVATIS Beteiligungs-GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIVATIS Capital Invest GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIVATIS Capital Services eGen	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIVATIS Holding AG	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs Beta GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
VIVATIS Vermögensverwaltungs GmbH & Co KG	[qx3] Full consolidation			X			SO
WDL Infrastruktur GmbH	[qx3] Full consolidation	X					FI
WEINBERGMAIER GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
WOJNAR Beta Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
WOJNAR Beteiligungs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
WOJNAR Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
Wojnar Deutschland Vertriebs GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO
WOJNAR Immobilien GmbH	[qx3] Full consolidation			X			SO

Legende

KI	Kreditinstitut (Art. 4 (1) Z 1 CRR)
FI	Finanzinstitut (Art. 4 (1) Z 26 CRR)
NDL	Anbieter von Nebendienstleistungen (Art. 4 (1) Z 18 CRR)
EU-MFHG	EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 31 CRR)
MFHG	Mutterfinanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 30 CRR)
FHG	Finanzholdinggesellschaft (Art. 4 (1) Z 20 CRR)
SO	Sonstige Unternehmen

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

<p>Artikel 436 Buchstabe b CRR</p>	<p>a)</p>	<p>Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU LI1</p> <p>Es ergeben sich wesentliche Unterschiede aufgrund der abweichenden Größen des Konsolidierungskreises gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss und des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Für weitere Informationen wird auf Tabelle EU LI3 verwiesen.</p>
<p>Artikel 436 Buchstabe d CRR</p>	<p>b)</p>	<p>Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU LI2 ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke</p> <p>Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke ausgewiesen werden, ergeben sich durch folgende Umstände:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die im Anhang I der CRR „Einstufung außerbilanzieller Geschäfte“ aufgelisteten außerbilanziellen Geschäfte – im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss – berücksichtigt. 2. Derivate-Netting und bilanzielles Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt. Weiters erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt hierfür eine Bruttodarstellung. 3. Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss werden für aufsichtsrechtliche Zwecke beim außerbilanziellen Geschäft die Rückstellungen direkt bei den Geschäften berücksichtigt.

Zu Art. 436 f-h)**Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich**

Artikel 436 Buchstabe f CRR	a)	<p>Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe</p> <p>Mit Ausnahme von regulatorischen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen aufgrund von nationalen oder EU-weiten Vorschriften, liegen keine substantziellen Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder regulatorischem Eigenkapital innerhalb des aufsichtsrechtlichen Kreises der RBG OÖ Verbund eGen vor.</p>
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b)	<p>Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag</p> <p>Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei Gesellschaften, die nicht konsolidiert, sondern abgezogen werden, vor.</p>
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c)	<p>Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR</p> <p>Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.</p>
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d)	<p>Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag</p> <p>n/a</p>

zu Art. 436 e)

Meldebogen EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)

Kategorie-spezifische AVA		a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h
		Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch	
		Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingemene Kredit-spreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten			
1	Marktpreisunsicherheit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Entfällt										
3	Glattstellungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Konzentrierte Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
5	Vorzeitige Vertragsbeendigung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
6	Modellrisiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Operationelles Risiko	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
8	Entfällt										
9	Entfällt										
10	Künftige Verwaltungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00
11	Entfällt										
12	Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								6.177.472,39	0,00	0,00

Art. 437 Eigenmittel

Hinsichtlich ihrer Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) einen vollständigen Abgleich der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, sowie der Korrekturposten und der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß den Artikeln 32 bis 36, 56, 66 und 79 mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz;
- b) eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- c) die vollständigen Bedingungen aller Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals;
- d) als gesonderte Offenlegung die Art und Beträge folgender Elemente:
 - i) aller nach den Artikeln 32 bis 35 angewandten aufsichtlichen Korrekturposten;
 - ii) nach den Artikeln 36, 56 und 66 abzogener Posten;
 - iii) nicht nach den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 79 abzogener Posten;
- e) eine Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit dieser Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, aufsichtlichen Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden;
- f) eine umfassende Erläuterung der Berechnungsgrundlage der Kapitalquoten, falls die Kapitalquoten mithilfe von Eigenmittelbestandteilen berechnet wurden, die auf einer anderen als der in dieser Verordnung festgelegten Grundlage ermittelt wurden.

Zu Art. 437 Abs. 1 a)**Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

		a)	b)	c)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	40.944.843,01	40.228.581,04	
2	Forderungen an Kreditinstitute	10.386.072.492,18	10.360.985.020,21	
3	Forderungen an Kunden	25.723.739.825,09	26.227.427.169,77	
4	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	-296.908.660,79	-296.908.660,79	
5	Handelsaktiva	991.195.460,64	991.195.460,64	
6	Finanzanlagen	6.222.614.920,33	6.446.105.036,34	k)
7	At equity bilanzierte Unternehmen	3.098.526.090,56	3.623.217.996,02	g)
8	Immaterielle Vermögenswerte	178.420.662,23	53.941.516,05	f)
9	Sachanlagen	820.946.197,57	467.437.731,45	
10	Finanzimmobilien	484.134.818,65	129.280.865,04	
11	Laufende Steueransprüche	11.043.833,11	6.386.304,23	
12	Latente Steueransprüche	37.548.267,71	29.987.211,06	h)
13	Sonstige Aktiva	957.578.393,25	450.885.602,92	
14	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	25.130.513,19	0,00	
xxx	Gesamtkтива	48.680.987.656,73	48.530.169.833,98	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.423.162.432,63	15.412.669.626,65	
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	14.154.073.508,74	14.529.172.935,26	
3	Wertanpassungen aus Portfolio Fair Value Hedges	790.403,75	790.403,75	
4	Handelspassiva	876.452.267,09	876.437.905,00	
5	Verbriefte Verbindlichkeiten	9.116.629.777,13	9.116.629.777,13	
6	Rückstellungen	326.377.053,68	290.391.927,60	
7	Laufende Steuerverbindlichkeiten	80.548.196,30	77.025.187,91	
8	Latente Steuerverbindlichkeiten	74.236.299,12	60.664.141,41	
9	Sonstige Passiva	715.778.747,13	336.833.257,45	
10	Verbindlichk. iZm zur Veräuß. Gehalt. Vermögensw.	9.846.629,55	0,00	
11	Nachrangkapital	1.094.788.650,83	1.094.366.213,33	l)
xxx	Gesamtpassiva	41.872.683.965,95	41.794.981.375,49	
Aktienkapital				
1	Grundkapital	117.167.253,07	117.167.253,07	a)
2	Kapitalrücklagen	915.689.557,37	915.689.557,37	b)

44 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

3	Kumulierte Ergebnisse	5.622.945.048,27	5.612.871.651,90	c) d) i) j)
4	Nicht beherrschende Anteile	152.501.832,07	89.459.996,15	e) i) j)
xxx	Gesamtkapital	6.808.303.690,78	6.735.188.458,49	

zu Art. 437 Abs. 1 b-c)

Tabelle EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 1	Instrument 2
1	Emittent	Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)		
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Genossenschaftsgesetz	Österreichisches Aktiengesetz
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	Siehe GenG	Siehe AktG
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital (CET1)	Hartes Kernkapital (CET1)
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit		
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	(teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Stammaktie
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1.032,86	MEUR 17,70
9	Nennwert des Instruments	EUR 117.167.253,07	EUR 277.630.343,36
9a	Ausgabepreis	EUR 1.032.856.810,44	EUR 1.101.861.155,77
9b	Tilgungspreis		
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Minderheitsbeteiligung an konsolidierter Tochtergesellschaft
11	Ursprüngliches Ausgabedatum		
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin		
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin		
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht		
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag		
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar		
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	k.A.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“		
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben	Ja. Aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Gänzlich diskretionär	Gänzlich diskretionär
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nein	Nein
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Nein	Nein
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederrückführung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)		
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 3	Instrument 4	Instrument 5	Instrument 6
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1AXT0	AT0000A1CB74	AT0000A1FH26	AT0000A1LHS2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,90	MEUR 1,20	MEUR 4,48	MEUR 0,61
9	Nennwert des Instruments	EUR 8.400.000,00	EUR 9.500.000,00	EUR 25.400.000,00	EUR 11.006.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,10	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2014	30.01.2015	06.07.2015	21.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2027	30.01.2027	06.07.2027	21.06.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,00%	5,13%	5,60%	3,88%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

47 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 7	Instrument 8	Instrument 9	Instrument 10
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1LLY2	AT0000A1LF79	AT0000A1LM21	AT0000A1MMC4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 0,29	MEUR 0,65	MEUR 6,04	MEUR 0,54
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	CZK 270.000.000,00	EUR 20.600.000,00	CZK 171.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	103,50	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2016	01.07.2016	05.07.2016	26.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.06.2026	01.07.2026	05.07.2028	26.08.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,95%	4,35%	5,00%	4,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

49 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 11	Instrument 12	Instrument 13	Instrument 14
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1TBJ7	AT000B023288	AT000B023270	AT0000A1QEC2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht – Nachhaltigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,79	MEUR 1,50	MEUR 2,37	MEUR 3,81
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	EUR 11.982.000,00	EUR 4.994.900,00	CZK 705.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	26.01.2017	27.01.2017	30.01.2017	15.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	26.01.2029	27.01.2027	30.01.2030	15.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Nein	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,35%	4,50%	3-Monats-Euribor, Floor 3,00%, Cap 8,00%	4,25%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 15	Instrument 16	Instrument 17	Instrument 18
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A1XG66	Schuldscheindarlehen 28	Schuldscheindarlehen 29	Schuldscheindarlehen 30
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 3,11	MEUR 0,49	MEUR 0,74	MEUR 0,25
9	Nennwert des Instruments	EUR 16.000.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 1.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.08.2017	09.02.2018	09.02.2018	09.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.08.2027	09.02.2028	09.02.2028	09.02.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,98%	3,50%	3,50%	3,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 19	Instrument 20	Instrument 21	Instrument 22
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023387	AT000A205H2	Schuldscheindarlehen 31	AT000A20D61
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Ja	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,00	MEUR 14,58	MEUR 1,31	MEUR 1,57
9	Nennwert des Instruments	EUR 7.951.500,00	EUR 57.215.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 6.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	98,55	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.02.2018	20.03.2018	27.03.2018	28.03.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.02.2028	20.03.2028	27.03.2028	28.03.2028
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,13%	Fixe Stufenverzinsung von 2,35% - 3,70%	3,50%	3,45%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 23	Instrument 24	Instrument 25	Instrument 26
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT000B023460	AT000A267T7	AT000A26A27	Schuldscheindarlehen 35
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Nein	Nein	Nein	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,14	MEUR 20,82	MEUR 1,09	MEUR 2,11
9	Nennwert des Instruments	EUR 2.530.200,00	EUR 57.422.000,00	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.11.2018	05.02.2019	07.02.2019	07.02.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.11.2029	05.02.2029	07.02.2029	07.08.2029
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor, Floor 2,75%, Cap 4,00%	12-Monats-Euribor, Floor 2,50%, Cap 4,50%	3,81%	3,92%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

57 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 27	Instrument 28	Instrument 29	Instrument 30
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	Schuldscheindarlehen 36	Schuldscheindarlehen 37	Schuldscheindarlehen 38	XS1995701536
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Nein
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR	Nachrangiges Darlehen – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 1,27	MEUR 2,66	MEUR 2,34	MEUR 29,25
9	Nennwert des Instruments	EUR 3.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 4.000.000,00	EUR 50.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	99,95
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.02.2019	18.02.2019	28.03.2019	15.05.2019
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.08.2029	18.07.2030	28.03.2034	15.05.2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00%	4,00%	3,93%	4,03%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 31	Instrument 32	Instrument 33	Instrument 34
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A29618	AT000B023486	AT0000A2BZJ2	AT0000A2CMG4
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutsches Recht – Nachrangigkeitsbestimmungen österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Nein	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 12,58	MEUR 0,89	MEUR 2,30	MEUR 9,51
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.000.000,00	EUR 1.999.300,00	EUR 5.000.000,00	EUR 20.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – Fair-Value-Option	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	31.07.2019	24.10.2019	06.12.2019	23.01.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.07.2029	24.10.2029	06.12.2029	23.01.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Nein	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,52%	3-Monats-Euribor, Floor 1,50%, Cap 5,00%	2,16%	1,86%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

61 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 35	Instrument 36	Instrument 37	Instrument 38
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2D7E6	AT0000A2HTE3	AT0000A2HRV1	AT0000A2KDN2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 2,93	MEUR 2,68	MEUR 12,09	MEUR 19,58
9	Nennwert des Instruments	EUR 5.000.000,00	EUR 5.000.000,00	EUR 39.436.000,00	EUR 35.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,60	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.02.2020	31.07.2020	18.08.2020	14.10.2020
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.02.2040	31.07.2030	18.08.2028	14.10.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	27.02.2030 zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	27.02.2035 zu Kurs 100,00	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,31%	2,16%	12-Monats-Euribor, Floor 1,40%	2,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

63 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 39	Instrument 40	Instrument 41	Instrument 42
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2MC47	AT0000A2QLH4	AT0000A2RA28	AT0000A2REJ3
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 17,34	MEUR 5,85	MEUR 5,85	MEUR 14,63
9	Nennwert des Instruments	EUR 30.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 10.000.000,00	EUR 25.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.12.2020	26.03.2021	12.05.2021	26.05.2021
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.12.2030	26.03.2031	12.05.2031	26.05.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,51%	2,36%	2,32%	2,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 43	Instrument 44	Instrument 45	Instrument 46
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A2SX38	AT0000A2XMP1	AT0000A2Y636	AT0000A305Z2
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 5,85	MEUR 4,99	MEUR 1,15	MEUR 73,97
9	Nennwert des Instruments	EUR 10.000.000,00	EUR 9.928.000,00	EUR 2.000.000,00	EUR 137.065.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	98,00	99,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.09.2021	17.05.2022	19.05.2022	20.09.2022
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.09.2031	17.05.2030	19.05.2032	20.09.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Variabel	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,04%	12-Monats-Euribor, Floor 2,60%	4,50%	4,50%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopp“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

67 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 47	Instrument 48	Instrument 49	Instrument 50
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A3CTG7	AT0000A3GW40	AT0000A3GW65	AT0000A3H0M9
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung	Privatplatzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>				
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 59,12	MEUR 11,70	MEUR 35,11	MEUR 39,27
9	Nennwert des Instruments	EUR 101.069.000,00	EUR 20.000.000,00	EUR 60.000.000,00	EUR 67.100.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28.05.2024	09.12.2024	09.12.2024	10.12.2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28.05.2032	09.12.2034	09.12.2032	10.12.2032
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>				
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,70%	4,62%	4,57%	4,55%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen				
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Nr.	Hauptmerkmale	Instrument 51	Instrument 52
1	Emittent	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	AT0000A3H0N7	AT0000A3Q7T8
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privatplatzierung	Öffentliche Platzierung
3	Für das Instrument geltendes Recht	Österreichisches Recht	Österreichisches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	Ja	Ja
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo und (teil-)konsolidiert	Solo und (teil-)konsolidiert
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Anleihe – Art. 63 CRR	Anleihe – Art. 63 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	MEUR 57,47	MEUR 9,88
9	Nennwert des Instruments	EUR 98.200.000,00	EUR 17.000.000,00
9a	Ausgabepreis	100,00	100,00
9b	Tilgungspreis	100,00	100,00
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.12.2024	28.10.2025
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.12.2032	28.10.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00	KR aus regulatorischen und steuerlichen Gründen, zu Kurs 100,00
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Variabel	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3-Monats-Euribor	4,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.
34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	Tier 2 Kapitalinstrument	Tier 2 Kapitalinstrument
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Senior	Senior
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen		
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	www.rlbooe.at/offenlegung	www.rlbooe.at/offenlegung

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der Raiffeisenlandesbank OÖ verwiesen (<http://www.rlbooe.at>)

zu Art. 437 Abs. 1 d-f)

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.032.856.810,44	a) b)
	davon: Geschäftsanteile	117.167.253,07	a)
2	Einbehaltene Gewinne	5.248.535.681,29	c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-339.271.360,59	d)
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	17.688.057,81	e)
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	655.130.504,21	c)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	6.614.939.693,16	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negative Betrag)	-6.177.472,39	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-78.357.255,98	f) g)
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-481.614,90	h)
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-1.557.706,03	i)

15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-163.686.953,91	g) k)
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	0,00	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-25.573.770,66	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-269.957.795,34	j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-545.792.569,21	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	6.069.147.123,95	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	2.504.019,34	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	2.504.019,34	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	

38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-28.077.790,00	k)
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-28.077.790,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	6.069.147.123,95	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	514.635.626,41	l)
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	0,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	514.635.626,41	

Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		0,00
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		0,00
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0,00
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		0,00
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		0,00
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		0,00
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt		0,00
58	Ergänzungskapital (T2)		514.635.626,41
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)		6.583.782.750,36
60	Gesamtrisikobetrag		31.339.245.127,75
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote		19,3660%
62	Kernkapitalquote		19,3660%
63	Gesamtkapitalquote		21,0081%
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt		10,0224%
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer		2,5000%
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer		0,3598%
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer		0,6376%

EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,9000%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,1250%	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,0081%	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	54.664.297,46	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	627.271.149,15	
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	29.505.596,16	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	365.509.982,32	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	

81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	













Art. 438 Eigenmittelanforderungen

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung des Artikels 92 dieser Verordnung und der in Artikel 73 und Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU festgelegten Anforderungen folgende Informationen offen:

- a) eine Zusammenfassung ihres Ansatzes, nach dem sie die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der laufenden und zukünftigen Aktivitäten beurteilen;
- b) den Betrag der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung nach Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU zur Abdeckung anderer Risiken als dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung sowie dessen Zusammensetzung;
- c) wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts;
- d) den gemäß Artikel 92 Absatz 3 berechneten Gesamtrisikobetrag und die gemäß Artikel 92 Absatz 2 ermittelten entsprechenden Eigenmittelanforderungen, aufgeschlüsselt nach den in Teil 3 festgelegten verschiedenen Risikokategorien bzw. Risikopositionsklassen, und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und risikogewichteten Positionsbeträge haben;
- da) sofern die Berechnung erforderlich ist, den gemäß Artikel 92 Absatz 4 berechneten Gesamtrisikobetrag ohne Anwendung der Untergrenze und den gemäß Artikel 92 Absatz 5 berechneten Standard-Gesamtrisikobetrag, aufgeschlüsselt nach den in Teil 3 festgelegten verschiedenen Risikokategorien bzw. Risikopositionsklassen, und gegebenenfalls eine Erläuterung der Auswirkungen, die die Anwendung von Kapitaluntergrenzen und der Nichtabzug bestimmter Posten von den Eigenmitteln auf die Berechnung der Eigenmittel und risikogewichteten Positionsbeträge haben;
- e) die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, die risikogewichteten Positionsbeträge und die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste für jede in Artikel 153 Absatz 5 Tabelle 1 genannte Spezialfinanzierungskategorie sowie die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und risikogewichteten Positionsbeträge für die Kategorien von Beteiligungsrisikopositionen nach Artikel 133 Absätze 3 bis 6 und Artikel 495a Absatz 3;
- f) den Risikopositionswert und den risikogewichteten Positionsbetrag von Eigenmittelinstrumenten, die von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften gehalten werden und die die Institute bei der Berechnung ihrer Eigenkapitalanforderungen auf Einzelbasis, teilkonsolidierter Basis und konsolidierter Basis gemäß Artikel 49 nicht von ihren Eigenmitteln abziehen;
- g) die zusätzliche Eigenmittelanforderung und den Eigenkapitalkoeffizienten des Finanzkonglomerats, berechnet nach Maßgabe des Artikels 6 und des Anhangs I der Richtlinie 2002/87/EG, wenn die in dem genannten Anhang I genannte Methode 1 oder 2 angewendet wird;
- h) die Abweichungen der risikogewichteten Positionsbeträge des laufenden Offenlegungszeitraums gegenüber dem unmittelbar vorhergehenden Offenlegungszeitraum, die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, einschließlich einer Darlegung der wichtigsten Faktoren, die diesen Abweichungen zugrunde liegen.

zu Art. 438 a)

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Artikel 438 Buchstabe a CRR	a)	<p>Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals</p> <p>In der ökonomischen Sicht der Risikotragfähigkeitsanalyse wird das aggregierte Gesamtbankrisiko des Konzerns gegliedert in Kreditrisiko, Marktrisiko, Beteiligungsrisiko, Refinanzierungsrisiko (als Messgröße des Liquiditätsrisikos), operationelles Risiko und sonstige Risiken der Risikodeckungsmasse (=Eigenkapital, stille Reserven/Lasten, Abzugsposten) gegenübergestellt. Die Gegenüberstellung der Risiken mit der vorhandenen Deckungsmasse ergibt die Risikotragfähigkeit.</p> <p>Mit diesem Vergleich stellt der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ sicher, dass er extrem unerwartete Verluste ohne schwerwiegende negative Auswirkungen aus eigenen Mitteln abdecken kann. Als Risikomaß zur Berechnung von extrem unerwarteten Verlusten dient das ökonomische Kapital. Es ist definiert als jenes notwendige Mindestkapital, das unerwartete Verluste mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,9 % innerhalb eines Jahres deckt.</p> <p>Zur Beurteilung der Angemessenheit der Risikodeckungsmasse in Bezug zum Risiko wurde in der Raiffeisenlandesbank OÖ eine Ampelregelung eingeführt. Die Ampelfarben repräsentieren dabei die Grenzwerte bzw. Intervalle der Relation ökonomisches Kapital zu Risikodeckungsmasse:</p> <table border="1" data-bbox="719 1167 1177 1570"> <thead> <tr> <th>Ampelwert</th> <th>Grenzwerte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td>CRR-Konzern – ökonomische Sicht (99,9%)</td> </tr> <tr> <td> grün</td> <td><= 90 %</td> </tr> <tr> <td> gelb</td> <td>> 90 % und <= 95 %</td> </tr> <tr> <td> orange</td> <td>> 95 % und <= 97 %</td> </tr> <tr> <td> rot</td> <td>> 97 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP“) wird die ökonomische Sicht (99,9%) ergänzt durch die normative Sicht: Die ökonomische Sicht fokussiert dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und Ausnützung der Risikodeckungsmassen, wohingegen sich die normative Sicht auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und Verlustrechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert.</p>	Ampelwert	Grenzwerte		CRR-Konzern – ökonomische Sicht (99,9%)	 grün	<= 90 %	 gelb	> 90 % und <= 95 %	 orange	> 95 % und <= 97 %	 rot	> 97 %
Ampelwert	Grenzwerte													
	CRR-Konzern – ökonomische Sicht (99,9%)													
 grün	<= 90 %													
 gelb	> 90 % und <= 95 %													
 orange	> 95 % und <= 97 %													
 rot	> 97 %													
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b)	<p>Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts</p>												

zu Art. 438 b) bzw. Art. 447

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4*
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.069.147.123,95	5.581.679.347,00	5.617.539.449,00	5.276.298.924,00	5.109.174.848,00
2	Kernkapital (T1)	6.069.147.123,95	5.581.679.347,00	5.617.539.449,00	5.276.298.924,00	5.109.174.848,00
3	Gesamtkapital	6.583.782.750,36	6.127.907.997,00	6.148.311.273,00	5.829.487.014,00	5.666.110.215,00
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	31.339.245.127,75	30.693.919.480,00	30.357.246.352,00	30.112.072.175,00	28.885.894.886,00
4a	Gesamtrisikoposition ohne Untergrenze	31.339.245.127,89	30.693.919.480,00	30.357.246.352,00	30.112.072.175,00	
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,3660%	18,1850%	18,5048%	17,5222%	17,6874%
5b	Harte Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,3660%	18,1850%	18,5048%	17,5222%	
6	Kernkapitalquote (%)	19,3660%	18,1850%	18,5048%	17,5222%	17,6874%
6b	Kernkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	19,3660%	18,1850%	18,5048%	17,5222%	
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,0081%	19,9646%	20,2532%	19,3593%	19,6155%
7b	Gesamtkapitalquote unter Berücksichtigung des TREA ohne Untergrenze (in %)	21,0081%	19,9646%	20,2532%	19,3593%	
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7d	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,0000%	2,0000%	2,0000%	2,0000%	2,0100%
EU 7e	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,1250%	1,1250%	1,1250%	1,1250%	
EU 7f	Davon: in Form von T1 vorzuhaltend (Prozentpunkte)	1,5000%	1,5000%	1,5000%	1,5000%	
EU 7g	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,0000%	10,0000%	10,0000%	10,0000%	
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						

8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000%	2,5000%	2,5000%	2,5000%	2,5000%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%
9	Institutspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,3598%	0,3580%	0,3464%	0,3464%	0,3144%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,6376%	0,6398%	0,5000%	0,5000%	0,5000%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,9000%	0,9000%	0,9000%	0,9000%	0,9000%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,3974%	4,3978%	4,2464%	4,2464%	4,2144%
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,3974%	14,3978%	14,2464%	14,2464%	14,2244%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,0081%	9,9646%	10,2532%	9,3593%	9,6055%
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.554.244.570,56	42.724.506.285,00	43.375.150.073,00	43.163.371.861,00	48.175.683.525,00
14	Verschuldungsquote (in %)	13,6219%	13,0644%	12,9511%	12,2240%	10,6053%
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhaltende (Prozentpunkte)	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000%	3,0000%	3,0000%	3,0000%	3,0000%
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%	0,0000%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,0000%	3,0000%	3,0000%	3,0000%	3,0000%
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	12.724.355.004,78	13.141.889.249,36	13.229.852.244,67	12.752.976.661,46	12.241.131.537,00
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	8.991.630.570,93	8.819.598.094,83	8.684.151.578,48	8.425.925.432,87	8.259.851.643,00
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.256.301.135,94	1.222.993.239,98	1.171.025.934,96	1.185.626.510,31	1.208.591.725,00
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	7.735.329.109,63	7.596.604.530,72	7.513.125.320,76	7.240.298.599,08	7.051.259.591,00

82 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	165,0435%	173,2060%	176,2523%	176,3567%	173,9401%
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	32.739.922.891,44	31.684.293.475,21	33.186.695.489,00	32.654.038.814,41	33.595.275.375,00
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	26.072.419.558,22	25.378.054.236,75	25.409.172.882,90	24.809.234.946,14	25.210.694.073,00
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	125,5730%	124,8492%	130,6091%	131,6205%	133,2580%

*) Per 1.1.2025 ist eine neue regulatorische Gesetzgebung („CRR III“) in Kraft getreten. Die Werte in dieser Spalte (T-4) entsprechen der gültigen Gesetzgebung zum 31.12.2024 („CRR II“).

Im Rahmen des aktuellen SREP-Prozesses wurde von der EZB eine Säule 2-Empfehlung (Pillar 2 Guidance, P2G) i.H.v. 2,0 % festgelegt, welche zur Gänze mit hartem Kernkapital zu erfüllen ist.

zu Art. 438 c-d)

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	29.139.916.136,67	28.501.681.227,00	2.331.193.290,93
2	Davon: Standardansatz	29.139.916.136,67	28.501.681.227,00	2.331.193.290,93
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	0,00	0,00	0,00
4	Davon: Slotting-Ansatz	0,00	0,00	0,00
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	0,00	0,00	0,00
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	0,00	0,00	0,00
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	100.882.449,22	89.419.452,00	8.070.595,94
7	Davon: Standardansatz	100.613.232,93	89.195.517,00	8.049.058,63
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	0,00	0,00	0,00
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	269.217,11	223.936,00	21.537,37
9	Davon: Sonstiges CCR	-0,82	-1,00	-0,07
10	Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung – CVA-Risiko	80.589.724,50	74.228.517,00	6.447.177,96
EU 10a	Davon: Standardansatz (SA)	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Davon: Basisansatz (F-BA und R-BA)	80.589.724,50	74.228.517,00	6.447.177,96
EU 10c	Davon: Vereinfachter Ansatz	0,00	0,00	0,00
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	0,00	0,00	0,00
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	0,00	0,00	0,00
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug			

20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	85.706.166,00	72.449.734,00	6.856.493,28
21	Davon: Alternativer Standardansatz (A-SA)			
EU 21a	Davon: Vereinfachter Standardansatz (S-SA)	85.706.166,00	72.449.734,00	6.856.493,28
22	Davon: Alternativer auf einem internen Modell beruhender Ansatz (A-IMA)			
EU 22a	Großkredite	0,00	0,00	0,00
23	Reklassifizierungen zwischen Handels- und Anlagebüchern	0,00	0,00	0,00
24	Operationelles Risiko	1.932.150.651,50	1.956.140.550,00	154.572.052,12
EU 24a	Risikopositionen in Kryptowerten	0,00	0,00	0,00
25	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	1.641.941.863,28	1.525.370.052,00	131.355.349,06
26	Angewandter Output-Floor (in %)	0,0000%	0,0000%	
27	Floor-Anpassung (vor Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	0,00	
28	Floor-Anpassung (nach Anwendung der vorläufigen Obergrenze)	0,00	0,00	
29	Insgesamt	31.339.245.127,89	30.693.919.480,00	2.507.139.610,23

Art. 439 Gegenparteiausfallrisiko

In Bezug auf ihr Gegenparteiausfallrisiko nach Teil 3 Titel II Kapitel 6 legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) eine Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden;
- b) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven;
- c) eine Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf das allgemeine Korrelationsrisiko und das spezielle Korrelationsrisiko nach Artikel 291;
- d) die Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste;
- e) die Höhe des Betrags der getrennten und nicht getrennten erhaltenen und gestellten Sicherheiten, nach Art der Sicherheit, weiter aufgeschlüsselt nach Sicherheiten, die für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte verwendet werden;
- f) für Derivatgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 3 bis 6 jeweils anzuwendenden Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- g) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte die Risikopositionswerte vor und nach der Wirkung der Kreditrisikominderung, ermittelt nach der gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 4 und 6 jeweils angewendeten Methode, und die damit zusammenhängenden Risikopositionsbeträge, aufgeschlüsselt nach der jeweils anzuwendenden Methode;
- h) die Risikopositionswerte nach der Wirkung der Kreditrisikominderung und die damit zusammenhängenden Risikopositionen in Bezug auf eine Kapitalanforderung für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen, gesondert für jede Methode gemäß Teil 3 Titel VI;
- i) die Risikopositionswerte gegenüber zentralen Gegenparteien und die damit zusammenhängenden Risikopositionen, die unter Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitt 9 fallen, gesondert für qualifizierte und nicht qualifizierte zentrale Gegenparteien und aufgeschlüsselt nach Arten von Risikopositionen;
- j) die Nominalbeträge und den Zeitwert von Kreditderivatgeschäften; Kreditderivatgeschäfte sind nach Produktart aufzuschlüsseln; innerhalb der einzelnen Produktarten sind Kreditderivatgeschäfte weiter aufzuschlüsseln nach erworbenen und veräußerten Kreditbesicherungen;
- k) die α -Schätzung für den Fall, dass dem Institut von der zuständigen Behörde die Erlaubnis zur Verwendung seiner eigenen Schätzung für α gemäß Artikel 284 Absatz 9 erteilt wurde;
- l) jeweils gesondert, die Offenlegungen gemäß Artikel 444 Buchstabe e und Artikel 452 Buchstabe g;
- m) für Institute, die die Methoden gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 6 Abschnitte 4 und 5 verwenden, den Umfang ihrer bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten, berechnet gemäß Artikel 273a Absatz 1 bzw. 2.

Gewährt die Zentralbank eines Mitgliedstaats eine Liquiditätshilfe in Form von Sicherheitentauschgeschäften, so kann die zuständige Behörde Institute von den Anforderungen nach Unterabsatz 1 Buchstaben d und e ausnehmen, wenn sie der Ansicht ist, dass die Offenlegung der darin genannten Angaben aufzeigen würde, dass eine Liquiditätshilfe in Notfällen gewährt wurde. Für diese Zwecke legt die zuständige Behörde angemessene Schwellenwerte und objektive Kriterien fest.

zu Art. 439 Abs. 1 a-m)

Tabelle EU CCRA – Qualitative Offenlegungspflichten zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

a)	<p>Artikel 439 Buchstabe a CRR</p> <p>Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.</p>	<p>Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäften besteht aus den aktuellen Wiederbeschaffungskosten bei Ausfall der Gegenpartei. Dieses Risiko wird von der Raiffeisenlandesbank OÖ entsprechend dem SA-CCR Ansatz gemessen, der aktuelle Replacement Costs (positiver Marktwert unter Berücksichtigung von Netting und Collateralvereinbarungen) und ein Potential Future Exposure (PFE) für mögliche Veränderungen des Forderungswertes in der Zukunft berücksichtigt. Das Risiko aus diesem Geschäft wird gemäß SA-CCR durch Einsatz von Nettingverfahren (Gegenverrechnung der Forderungen und der Verbindlichkeiten) und Anwendung von Collateralvereinbarungen (Austausch von Sicherheiten) minimiert. Zusätzlich ist auf Ebene des PFE innerhalb von Hedgingsets entsprechend regulatorischen Vorschriften ein Hedging Effekt möglich. Für die verbleibenden positiven Marktwerte von derivativen Geschäften wird im Rahmen der Credit-Value-at-Risk Berechnung das ökonomische Kapital ermittelt. Im Zuge der Risikotragfähigkeitsanalyse fließt das ökonomische Kapital von derivativen Geschäften inklusive regulatorischem Credit Value Adjustment (CVA) in das Kreditrisiko mit ein.</p> <p>Der Limitierungsprozess für Derivat-, Pensions- und Wertpapierleihgeschäfte erfolgt hinsichtlich Risikoklassifizierung, Limitierung und Überwachung analog dem Kreditgeschäft. Für das besicherte Geschäft mit Banken ebenso wie für zentrale Gegenparteien werden die Obergrenzen mittels Abschätzung des zukünftigen PFEs ermittelt. Das unbesicherte Geschäft geht mit nominalgewichteten Werten mit einem Risikopuffer für zukünftige Marktwertentwicklungen in die Ermittlung der Obergrenzen ein.</p>
b)	<p>Artikel 439 Buchstabe b CRR</p> <p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven.</p>	<p>Aufgrund bilateraler Verträge (Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte, ISDA Agreements, Pensionsgeschäfte, Leihegeschäfte, Besicherungsanhänge etc.) ergibt sich für die Raiffeisenlandesbank OÖ die Möglichkeit, risikoreduzierende Maßnahmen (Closeout-Netting, Sicherheiten Bereitstellung) anzuwenden. Es besteht nur in jenen Fällen ein Kreditrisiko, bei</p>

		<p>denen der saldierte Marktwert positiv ist (Wiedereindeckungsrisiko). Da dieses Risiko von Schwankungen der Marktrisikoparameter (z. B. Währungskurse, Zinssätze, Aktienkurse etc.) abhängt, sind eine regelmäßige Neubewertung und eine Anpassung der getauschten Sicherheit erforderlich. Entsprechend der European Markets Infrastructure Regulation (EMIR) EU 648/2012 erfolgt für sämtliche dem Finanzsektor zuzuordnenden Gegenparteien ein täglicher Austausch der Sicherheiten. Zusätzlich wird seit September 2022 für alle Banken eine Initial Margin Berechnung nach dem Standardised Initial Margin Model (SIMM) durchgeführt. Ein Austausch der Sicherheiten würde nur bei Überschreiten der bilateral vereinbarten Thresholds stattfinden. Die Rechtsgültigkeit der bilateralen Verträge, die Verwertbarkeit der hinterlegten Sicherheiten im Konkursfall des Vertragspartners sowie die weitere Verwendung (beispielsweise die Weiterverpfändung oder die Weitergabe als Besicherung für andere Vertragspartner) wird durch die im Auftrag der österreichischen Kreditwirtschaft, deutschen Kreditwirtschaft oder ISDA erstellten "legal opinions" für die jeweilige Rechtsordnung der einzelnen Vertragspartner sichergestellt. Die Raiffeisenlandesbank OÖ akzeptiert fast ausschließlich finanzielle Sicherheiten für OTC-Derivate in Form von Einlagen in EUR und USD als Collateral. Für alle Gegenparteausfallrisiken aus Derivatengeschäften wird eine Wertanpassung (Credit Value Adjustment, CVA) durchgeführt, welche die Kosten einer Absicherung dieses Risikos auf dem Markt darstellt. Für Repogeschäfte werden als Sicherheiten Anleihen von Emittenten hoher Bonität akzeptiert. Da aufgrund der wechselseitigen Nachschusspflicht eine vollständige Besicherung laufend gewährleistet ist, werden für diese Geschäfte keine zusätzlichen Reserven gebildet.</p>
c)	<p>Artikel 439 Buchstabe c CRR</p> <p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CCR.</p>	<p>In der internen Konzern Sicherheitenrichtlinie sind die Vorschriften für die Vermeidung von Korrelationsrisiken zwischen Schuldnerbonität und Sicherheitenwert (spezifisches Wrong-Way Risiko) geregelt: Spezifisches Wrong-Way Risiko zwischen dem Grundgeschäft und der Sicherheit bei Pensions- und Wertpapierleihgeschäften ist dadurch begrenzt, dass die Sicherheit keine Korrelationen mit dem</p>

		<ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Counterpartyrisiko <input type="checkbox"/> Emittentenrisiko bei Wertpapiersicherheiten aufweisen darf. <p>Das spezifische Wrong-Way Risiko bei Derivaten wird bereits aufgrund der genehmigten handelbaren Produkte gemäß Produktkatalog ausgeschlossen. Bei OTC Derivaten mit Banken werden großteils nur Barsicherheiten in EUR und USD akzeptiert, wodurch Wrong-Way Risiken ausgeschlossen werden. Bei unbesicherten Derivaten mit Corporates wird das allgemeine Korrelationsrisiko ("allgemeines Wrong-Way Risiko") durch entsprechende Risikolimits und Kreditgenehmigungs-Prozesse für Nichtbanken mitigiert. Bei potentiellen Wertpapiersicherheiten können nur Staatsanleihen geliefert werden. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird regelmäßig bei Geschäftsabschluss überprüft.</p>
d)	<p>Artikel 431 Absätze 3 und 4 CRR</p> <p>Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien</p>	<p>Ziele und Strategien werden in den obigen Absätzen ausgeführt.</p>
e)	<p>Artikel 439 Buchstabe c CRR</p> <p>Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste</p>	<p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.</p>

zu Art. 439 f-g), k und m)

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	0,00	0,00		1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	0,00	0,00		1,40	0,00	0,00	0,00	0,00
1	SA-CCR (für Derivate)	109.451.538,95	110.457.697,37		1,40	774.170.017,44	307.872.930,98	305.221.710,71	100.613.232,93
2	IMM (für Derivate und SFTs)			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					0,00	0,00	0,00	0,00
5	VAR für SFTs					0,00	0,00	0,00	0,00
6	Insgesamt					774.170.017,44	307.872.930,98	305.221.710,71	100.613.232,93

zu Art. 439 i)

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

		a	b
		Risikopositionswert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		269.217,11
2	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	13.460.853,50	269.217,11
3	(i) OTC-Derivate	13.460.853,50	269.217,11
4	(ii) Börsennotierte Derivate	0,00	0,00
5	(iii) SFTs	0,00	0,00
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00	0,00
7	Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		0,00
12	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	0,00	0,00
13	(i) OTC-Derivate	0,00	0,00
14	(ii) Börsennotierte Derivate	0,00	0,00
15	(iii) SFTs	0,00	0,00
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	0,00	0,00
17	Getrennte Ersteinschüsse	0,00	
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	0,00	0,00

91 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	0,00	0,00

zu Art. 439 I)

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen		Risikogewicht											l Wert der Risikoposition insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.872.837,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	137.872.837,06
3	Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	Institute	10.785.444,30	13.460.853,50	0,00	0,00	8.694.480,09	5.614.447,61	0,00	6.394.301,48	1.168.072,29	0,00	0,00	46.117.599,27
7	Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71.584.886,32	0,00	0,00	71.584.886,32
8	Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	84.515,39	0,00	84.515,39
11	Wert der Risikoposition insgesamt	148.658.281,36	13.460.853,50	0,00	0,00	8.694.480,09	5.614.447,61	0,00	6.394.301,48	72.752.958,61	84.515,39	0,00	255.659.838,04

Art. 440 Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern

In Bezug auf die Einhaltung des nach Titel VII Kapitel 4 der Richtlinie 2013/36/EU vorgeschriebenen antizyklischen Kapitalpuffers legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) die geografische Verteilung der Risikopositionsbeträge und die risikogewichteten Positionsbeträge ihrer Kreditrisikopositionen, die als Grundlage für die Berechnung ihrer antizyklischen Kapitalpuffer verwendet werden;
- b) die Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

zu Art. 440 a)

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionsgesamtwert	Eigenmittelanforderungen				Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufsposten der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungsrisikopositionen im Anlagebuch	Insgesamt			
AE	4.820.063,65	0,00	0,00	0,00	0,00	4.820.063,65	311.067,34	0,00	0,00	311.067,34	3.888.341,75	0,0100%	0,0000%
AL	3.593.562,84	0,00	0,00	0,00	0,00	3.593.562,84	287.485,03	0,00	0,00	287.485,03	3.593.562,88	0,0100%	0,0000%
AR	2.917.354,88	0,00	0,00	0,00	0,00	2.917.354,88	350.082,59	0,00	0,00	350.082,59	4.376.032,38	0,0200%	0,0000%
AT	21.715.541.975,01	0,00	48.711.323,80	0,00	0,00	21.764.253.298,81	1.385.633.934,21	142.724,91	0,00	1.385.776.659,13	17.322.208.239,13	60,1700%	0,0000%
AU	10.184.653,21	0,00	0,00	0,00	0,00	10.184.653,21	173.897,24	0,00	0,00	173.897,24	2.173.715,50	0,0100%	1,0000%
BA	824.374,08	0,00	0,00	0,00	0,00	824.374,08	65.949,15	0,00	0,00	65.949,15	824.364,38	0,0000%	0,0000%
BE	256.466.577,46	0,00	0,00	0,00	0,00	256.466.577,46	9.640.929,05	0,00	0,00	9.640.929,05	120.511.613,13	0,4200%	1,0000%
BG	62.642.405,93	0,00	0,00	0,00	0,00	62.642.405,93	4.027.424,04	0,00	0,00	4.027.424,04	50.342.800,50	0,1700%	2,0000%
BR	190.650,82	0,00	0,00	0,00	0,00	190.650,82	15.335,92	0,00	0,00	15.335,92	191.699,00	0,0000%	0,0000%
BS	4.515,73	0,00	0,00	0,00	0,00	4.515,73	361,26	0,00	0,00	361,26	4.515,75	0,0000%	0,0000%
CA	25.209.546,48	0,00	0,00	0,00	0,00	25.209.546,48	319.877,17	0,00	0,00	319.877,17	3.998.464,63	0,0100%	0,0000%
CH	84.350.388,36	0,00	0,00	0,00	0,00	84.350.388,36	6.008.171,80	0,00	0,00	6.008.171,80	75.102.147,50	0,2600%	0,0000%
CL	6.887.124,32	0,00	0,00	0,00	0,00	6.887.124,32	110.355,19	0,00	0,00	110.355,19	1.379.439,88	0,0000%	0,5000%

95 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

CN	5.208.422,74	0,00	0,00	0,00	0,00	5.208.422,74	403.487,70	0,00	0,00	403.487,70	5.043.596,25	0,0200%	0,0000%
CO	19.897,37	0,00	0,00	0,00	0,00	19.897,37	1.591,79	0,00	0,00	1.591,79	19.897,38	0,0000%	0,0000%
CY	7.587,64	0,00	0,00	0,00	0,00	7.587,64	607,01	0,00	0,00	607,01	7.587,63	0,0000%	1,0000%
CZ	1.622.417.370,68	0,00	0,00	0,00	0,00	1.622.417.370,68	154.443.923,77	0,00	0,00	154.443.923,77	1.930.549.047,13	6,7100%	1,2500%
DE	6.832.346.594,41	0,00	0,00	0,00	0,00	6.832.346.594,41	514.867.140,57	0,00	0,00	514.867.140,57	6.435.839.257,13	22,3600%	0,7500%
DK	20.181.038,06	0,00	0,00	0,00	0,00	20.181.038,06	654.046,31	0,00	0,00	654.046,31	8.175.578,88	0,0300%	2,5000%
DZ	8.341,20	0,00	0,00	0,00	0,00	8.341,20	750,71	0,00	0,00	750,71	9.383,88	0,0000%	0,0000%
EE	85.587,51	0,00	0,00	0,00	0,00	85.587,51	6.836,52	0,00	0,00	6.836,52	85.456,50	0,0000%	1,5000%
EG	2.138.549,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.138.549,26	171.083,94	0,00	0,00	171.083,94	2.138.549,25	0,0100%	0,0000%
ES	113.273.491,82	0,00	0,00	0,00	0,00	113.273.491,82	1.555.989,84	0,00	0,00	1.555.989,84	19.449.873,00	0,0700%	0,5000%
FI	59.247.089,09	0,00	0,00	0,00	0,00	59.247.089,09	1.484.655,47	0,00	0,00	1.484.655,47	18.558.193,38	0,0600%	0,0000%
FR	335.228.116,60	0,00	0,00	0,00	0,00	335.228.116,60	10.655.329,68	0,00	0,00	10.655.329,68	133.191.621,00	0,4600%	1,0000%
GB	20.411.160,56	0,00	0,00	0,00	0,00	20.411.160,56	1.456.866,69	0,00	0,00	1.456.866,69	18.210.833,63	0,0600%	2,0000%
GR	160.004,92	0,00	0,00	0,00	0,00	160.004,92	12.799,41	0,00	0,00	12.799,41	159.992,63	0,0000%	0,2500%
HK	1.955.352,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.955.352,33	65.371,96	0,00	0,00	65.371,96	817.149,50	0,0000%	0,5000%
HM	36.623,34	0,00	0,00	0,00	0,00	36.623,34	1.674,20	0,00	0,00	1.674,20	20.927,50	0,0000%	0,0000%
HN	16.412,60	0,00	0,00	0,00	0,00	16.412,60	1.313,01	0,00	0,00	1.313,01	16.412,63	0,0000%	0,0000%
HR	383.073.463,73	0,00	0,00	0,00	0,00	383.073.463,73	24.641.237,66	0,00	0,00	24.641.237,66	308.015.470,75	1,0700%	1,5000%
HU	54.850.576,98	0,00	0,00	0,00	0,00	54.850.576,98	3.205.709,97	0,00	0,00	3.205.709,97	40.071.374,63	0,1400%	1,0000%
ID	6.555.473,27	0,00	0,00	0,00	0,00	6.555.473,27	272.220,29	0,00	0,00	272.220,29	3.402.753,63	0,0100%	0,0000%
IE	5.991.219,83	0,00	0,00	0,00	0,00	5.991.219,83	65.240,83	0,00	0,00	65.240,83	815.510,38	0,0000%	1,5000%
IL	19.285,70	0,00	0,00	0,00	0,00	19.285,70	1.735,71	0,00	0,00	1.735,71	21.696,38	0,0000%	0,0000%
IM	79.361,30	0,00	0,00	0,00	0,00	79.361,30	6.348,90	0,00	0,00	6.348,90	79.361,25	0,0000%	0,0000%
IN	756.039,47	0,00	0,00	0,00	0,00	756.039,47	55.365,92	0,00	0,00	55.365,92	692.074,00	0,0000%	0,0000%
IS	63.447,05	0,00	0,00	0,00	0,00	63.447,05	5.075,76	0,00	0,00	5.075,76	63.447,00	0,0000%	2,5000%
IT	181.056.891,77	0,00	0,00	0,00	0,00	181.056.891,77	11.044.094,92	0,00	0,00	11.044.094,92	138.051.186,50	0,4800%	0,0000%
JP	2.906.770,57	0,00	0,00	0,00	0,00	2.906.770,57	151.643,28	0,00	0,00	151.643,28	1.895.541,00	0,0100%	0,0000%

96 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

KR	687.872,63	0,00	0,00	0,00	0,00	687.872,63	14.195,45	0,00	0,00	14.195,45	177.443,13	0,0000%	1,0000%
KZ	4.578.273,20	0,00	0,00	0,00	0,00	4.578.273,20	183.130,93	0,00	0,00	183.130,93	2.289.136,63	0,0100%	0,0000%
LI	15.331.760,08	0,00	0,00	0,00	0,00	15.331.760,08	1.225.974,32	0,00	0,00	1.225.974,32	15.324.679,00	0,0500%	0,0000%
LT	9.593.017,56	0,00	0,00	0,00	0,00	9.593.017,56	83.432,47	0,00	0,00	83.432,47	1.042.905,88	0,0000%	1,0000%
LU	433.404.076,74	0,00	0,00	0,00	0,00	433.404.076,74	31.569.269,42	0,00	0,00	31.569.269,42	394.615.867,75	1,3700%	0,5000%
LV	2.310.773,39	0,00	0,00	0,00	0,00	2.310.773,39	8.332,87	0,00	0,00	8.332,87	104.160,88	0,0000%	1,0000%
MA	7.605.716,58	0,00	0,00	0,00	0,00	7.605.716,58	312.341,63	0,00	0,00	312.341,63	3.904.270,38	0,0100%	0,0000%
MC	2.523.052,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.523.052,34	84.561,37	0,00	0,00	84.561,37	1.057.017,13	0,0000%	0,0000%
MK	3.270.690,94	0,00	0,00	0,00	0,00	3.270.690,94	261.655,28	0,00	0,00	261.655,28	3.270.691,00	0,0100%	0,0000%
MT	113.250,55	0,00	0,00	0,00	0,00	113.250,55	6.744,26	0,00	0,00	6.744,26	84.303,25	0,0000%	0,0000%
MX	27.629.686,11	0,00	0,00	0,00	0,00	27.629.686,11	2.210.405,80	0,00	0,00	2.210.405,80	27.630.072,50	0,1000%	0,0000%
MY	44.994.688,97	0,00	0,00	0,00	0,00	44.994.688,97	3.599.575,12	0,00	0,00	3.599.575,12	44.994.689,00	0,1600%	0,0000%
NA	14.115,86	0,00	0,00	0,00	0,00	14.115,86	1.214,65	0,00	0,00	1.214,65	15.183,13	0,0000%	0,0000%
NL	224.808.275,48	0,00	0,00	0,00	0,00	224.808.275,48	9.550.180,63	0,00	0,00	9.550.180,63	119.377.257,88	0,4100%	2,0000%
NO	94.690.918,67	0,00	0,00	0,00	0,00	94.690.918,67	3.258.671,96	0,00	0,00	3.258.671,96	40.733.399,50	0,1400%	2,5000%
NZ	16.740,56	0,00	0,00	0,00	0,00	16.740,56	1.506,65	0,00	0,00	1.506,65	18.833,13	0,0000%	0,0000%
PE	5.300.561,77	0,00	0,00	0,00	0,00	5.300.561,77	212.022,47	0,00	0,00	212.022,47	2.650.280,88	0,0100%	0,0000%
PH	6.659.867,20	0,00	0,00	0,00	0,00	6.659.867,20	266.394,69	0,00	0,00	266.394,69	3.329.933,63	0,0100%	0,0000%
PL	687.641.421,85	0,00	0,00	0,00	0,00	687.641.421,85	34.412.165,26	0,00	0,00	34.412.165,26	430.152.065,75	1,4900%	1,0000%
PT	31.355.365,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.355.365,00	26.030,37	0,00	0,00	26.030,37	325.379,63	0,0000%	0,0000%
PY	1.947.858,51	0,00	0,00	0,00	0,00	1.947.858,51	155.828,68	0,00	0,00	155.828,68	1.947.858,50	0,0100%	0,0000%
QA	9.960,98	0,00	0,00	0,00	0,00	9.960,98	796,88	0,00	0,00	796,88	9.961,00	0,0000%	0,0000%
RO	779.306.185,81	0,00	0,00	0,00	0,00	779.306.185,81	44.518.371,32	0,00	0,00	44.518.371,32	556.479.641,50	1,9300%	1,0000%
RS	4.363.341,50	0,00	0,00	0,00	0,00	4.363.341,50	238.873,08	0,00	0,00	238.873,08	2.985.913,50	0,0100%	0,0000%
RU	8.937,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.937,00	804,33	0,00	0,00	804,33	10.054,13	0,0000%	0,0000%
SA	1.618.339,33	0,00	0,00	0,00	0,00	1.618.339,33	129.467,15	0,00	0,00	129.467,15	1.618.339,38	0,0100%	0,0000%
SE	60.440.865,84	0,00	0,00	0,00	0,00	60.440.865,84	1.302.756,37	0,00	0,00	1.302.756,37	16.284.454,63	0,0600%	2,0000%

97 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

SG	43.799,12	0,00	0,00	0,00	0,00	43.799,12	3.903,58	0,00	0,00	3.903,58	48.794,75	0,0000%	0,0000%
SI	19.048.167,53	0,00	0,00	0,00	0,00	19.048.167,53	933.659,06	0,00	0,00	933.659,06	11.670.738,25	0,0400%	1,0000%
SK	570.211.757,59	0,00	0,00	0,00	0,00	570.211.757,59	33.106.190,33	0,00	0,00	33.106.190,33	413.827.379,13	1,4400%	1,5000%
TH	69.879,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.879,00	4.991,99	0,00	0,00	4.991,99	62.399,88	0,0000%	0,0000%
TN	1.688.749,24	0,00	0,00	0,00	0,00	1.688.749,24	135.099,94	0,00	0,00	135.099,94	1.688.749,25	0,0100%	0,0000%
TR	4.103.424,61	0,00	0,00	0,00	0,00	4.103.424,61	249.997,48	0,00	0,00	249.997,48	3.124.968,50	0,0100%	0,0000%
TW	10.008,96	0,00	0,00	0,00	0,00	10.008,96	800,72	0,00	0,00	800,72	10.009,00	0,0000%	0,0000%
UA	5.854.407,04	0,00	0,00	0,00	0,00	5.854.407,04	468.352,56	0,00	0,00	468.352,56	5.854.407,00	0,0200%	0,0000%
US	34.922.408,98	0,00	0,00	0,00	0,00	34.922.408,98	1.797.229,71	0,00	0,00	1.797.229,71	22.465.371,38	0,0800%	0,0000%
UY	71.817,61	0,00	0,00	0,00	0,00	71.817,61	5.745,41	0,00	0,00	5.745,41	71.817,63	0,0000%	0,0000%
UZ	59,49	0,00	0,00	0,00	0,00	59,49	5,35	0,00	0,00	5,35	66,88	0,0000%	0,0000%
XX	434.155,23	0,00	0,00	0,00	0,00	434.155,23	14.065,53	0,00	0,00	14.065,53	175.819,13	0,0000%	0,0000%
ZA	3.597.983,35	0,00	0,00	0,00	0,00	3.597.983,35	285.798,90	0,00	0,00	285.798,90	3.572.486,25	0,0100%	0,0000%
XL	34.912.009.594,77	0,00	48.711.323,80	0,00	0,00	34.960.720.918,57	2.302.817.555,78	142.724,91	0,00	2.302.960.280,70	28.787.003.508,75	99,9700%	

zu Art. 440 b)**Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

		a
1	Gesamtrisikobetrag	31.339.245.127,75
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,3598%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	112.772.017,17

Art. 442 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos

Bezüglich des Kredit- und des Verwässerungsrisikos legen die Institute folgende Informationen offen:

- a) den Geltungsbereich und die Definitionen, die es für Rechnungslegungszwecke für die Begriffe 'überfällig' und 'wertgemindert' verwendet, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen der Begriffe 'überfällig' und 'Ausfall', die es für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke verwendet;
- b) eine Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Ansätze und Methoden;
- c) Angaben zu Betrag und Bonität der vertragsgemäß bedienten, notleidenden und gestundeten Risikopositionen für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich der einschlägigen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen und negativen Veränderungen des Zeitwerts aufgrund von Kreditrisiko und Beträgen von erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien;
- d) eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen;
- e) die Bruttobuchwerte der ausgefallenen und der nicht ausgefallenen Risikopositionen, die kumulierten spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen, die kumulierten Abschreibungen für diese Risikopositionen sowie die Nettobuchwerte und ihre Aufschlüsselung nach geografischem Gebiet und Wirtschaftszweig sowie für Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Risikopositionen;
- f) Veränderungen des Bruttobetrag der ausgefallenen bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen; dies beinhaltet mindestens Angaben zu den Eröffnungs- und Abschlussbeständen dieser Risikopositionen, dem Bruttobetrag der genannten Risikopositionen, die wieder den Status 'nicht ausgefallen' erhalten haben oder Gegenstand einer Abschreibung waren;
- g) die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit.

zu Art. 442 a)

Tabelle EU CRB – Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

a)	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällig“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR.</p> <p>Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind, das heißt Kreditnehmer zugesagte Rahmen überschreiten bzw. vereinbarte Rückzahlungen nicht fristgerecht tätigen. Forderungen, für die eine Einzelwertberichtigung bzw. Rückstellung gebildet wurde, werden als wertgemindert dargestellt. Die Definitionen von "überfällig" und "Ausfall" werden in der gleichen Weise für Zwecke der Rechnungslegung und für aufsichtsrechtliche Meldungen verwendet.</p>
b)	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür.</p> <p>[TEUR 32.945] Es gibt Forderungen, welche mehr als 90 Tage überfällig sind, dabei jedoch die Schwellen für die Wesentlichkeit gemäß Art. 178 CRR iVm § 23 CRR-Begleitverordnung (CRR-BV) nicht überschreiten und somit nicht wertgemindert werden.</p>
c)	<p>Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden.</p> <p>Die Ermittlung der Wertberichtigungen erfolgt gemäß IFRS 9 Bilanzierungsstandard. Für finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Zuordnung in die drei Stages (Dreistufenmodell) in Abhängigkeit von der Beurteilung des Kreditrisikos. Ausgenommen sind jene Positionen, die bereits eine Wertminderung bei Zugang aufweisen (POCI – Purchased or Originated Credit Impaired). Für diese Finanzinstrumente werden in späteren Berichtsperioden die kumulierten Veränderungen des Lifetime Expected Loss seit dem erstmaligen Ansatz in der Bilanz erfasst. Die positiven bzw. negativen Veränderungen werden als indirekte Zu- bzw. Abschreibung der Forderung erfasst.</p> <p>Stage 1 beinhaltet alle Positionen bei Zugang sowie jene Finanzinstrumente, bei denen keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zugangszeitpunkt festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der „erwartete 12-Monats-Verlust“ (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.</p> <p>Stage 2 beinhaltet alle Finanzinstrumente, bei denen seit erstmaliger Erfassung eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos festgestellt wurde. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust (Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle infolge möglicher Ausfallereignisse über die Restlaufzeit des Finanzinstruments) als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt.</p> <p>Stage 3 beinhaltet alle ausgefallenen Finanzinstrumente. Bei diesen Positionen wird der gesamte über die Restlaufzeit des Instruments erwartete Verlust als bilanzieller Risikovorsorgebetrag angesetzt. Im Kreditgeschäft erfolgt die Bildung von Einzelwertberichtigungen</p>

	<p>bzw. von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditzusagen bei signifikanten Kundenengagements durch Einzelfallbetrachtung. Die Höhe der Risikovorsorge wird von den erwarteten abgezinsten Rückflüssen aus Zins- und Tilgungszahlungen sowie einer etwaigen Sicherheitenverwertung bestimmt. Bei nicht signifikanten Kundenengagements kommen für die Ermittlung der gesamten über die Restlaufzeit erwarteten Verluste statistische Methoden zum Einsatz. In Stage 3 werden Zinserträge auf Basis des Nettobuchwertes als Unwinding erfasst.</p>
d)	<p>Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission abweicht.</p> <p>Die Definition der Umstrukturierung einer Risikoposition, die für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d genutzt wird, entspricht jener der gestundeten Risikoposition in Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission.</p>

zu Art. 442 c)

Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende gestundete Risikopositionen		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Darlehen und Kredite	970.568.113,38	1.068.345.686,15	1.066.078.674,17	1.013.108.675,95	-27.840.153,63	-310.350.909,06	1.107.880.971,33	610.372.868,73
020	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
030	Sektor Staat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
040	Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	57.880.000,37	46.840.374,38	46.840.374,38	46.840.374,38	-108.295,81	-18.840.883,48	5.293.341,05	5.215.679,54
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	897.087.244,22	1.003.113.750,72	1.000.874.507,90	947.904.509,68	-27.393.043,72	-283.809.616,20	1.080.530.573,31	595.794.318,26
070	Haushalte	15.600.868,79	18.391.561,05	18.363.791,89	18.363.791,89	-338.814,10	-7.700.409,38	22.057.056,97	9.362.870,93
080	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
090	Erteilte Kreditzusagen	87.779.116,81	27.317.807,07	27.317.807,07	27.317.807,07	687.119,83	11.646.280,69	24.220.636,52	456.438,34
100	Insgesamt	1.058.347.230,19	1.095.663.493,22	1.093.396.481,24	1.040.426.483,02	-28.527.273,46	-321.997.189,75	1.132.101.607,85	610.829.307,07

Meldebogen EU CQ2 – Qualität der Stundung

		a
		Bruttobuchwert gestundeter Risikopositionen
010	Darlehen und Kredite, die mehr als zwei Mal gestundet wurden	625.371.330,81
020	Notleidende gestundete Darlehen und Kredite, die die Kriterien für die Aufhebung der Einstufung als notleidend nicht erfüllt haben	1.148.909.715,58

Meldebogen EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

		a	b
		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	0,00	0,00
020	Außer Sachanlagen	37.443.881,01	0,00
030	Wohnimmobilien	0,00	0,00
040	Gewerbeimmobilien	37.443.881,01	0,00
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	0,00	0,00
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	0,00	0,00
070	Sonstige Sicherheiten	0,00	0,00
080	Insgesamt	37.443.881,01	0,00

105 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	63.522.966,25	63.522.966,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.507.714.591,00			82.079.781,44								
160	Zentralbanken	0,00			0,00								
170	Sektor Staat	107.164.871,69			0,00								
180	Kreditinstitute	3.904.561.019,94			0,00								
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	404.003.989,59			5.603.615,16								
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.712.880.715,54			76.301.927,86								
210	Haushalte	379.103.994,24			174.238,42								
220	Insgesamt	52.527.512.586,87	39.878.847.052,52	140.950.943,35	1.637.106.958,26	730.671.986,90	63.591.994,51	100.228.872,38	322.835.756,73	336.118.564,26	784.259,46	795.742,58	1.634.839.946,28

zu Art. 442 c, e)

Meldebogen EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleitend			Davon: der Wertminderung unterliegend			
		Davon: ausgefallen						
010	Bilanzwirksame Risikopositionen	41.574.825.172,69	1.555.027.176,82	1.552.760.164,84	41.328.240.270,69	-580.236.473,17		0,00
020	Österreich	27.066.495.203,13	584.124.028,85	584.123.974,63	26.825.156.799,29	-234.093.342,43		0,00
030	Deutschland	7.371.540.858,03	713.324.545,39	713.003.244,12	7.366.294.359,87	-238.743.186,81		0,00
040	Tschechien	922.408.243,01	11.549.858,74	11.413.784,69	922.408.243,01	-3.318.976,59		0,00
050	Land 4							
060	Land N							
070	Sonstige Länder	6.214.380.868,52	246.028.743,84	244.219.161,40	6.214.380.868,52	-104.080.967,34		0,00
080	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.589.794.372,44	82.079.781,44	82.079.781,44			55.391.146,43	
090	Österreich	10.019.879.885,41	57.025.870,31	57.025.870,31			40.050.583,22	
100	Deutschland	1.929.961.676,60	24.034.041,49	24.034.041,49			14.071.242,62	
110	Tschechien	188.701.493,86	80.834,40	80.834,40			400.841,97	
120	Land 4							
130	Land N							
140	Sonstige Länder	451.251.316,57	939.035,24	939.035,24			868.478,62	
150	Insgesamt	54.164.619.545,13	1.637.106.958,26	1.634.839.946,28	41.328.240.270,69	-580.236.473,17	55.391.146,43	0,00

zu Art. 442 c, e)

Meldebogen EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		Davon: notleitend			Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite		
		Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	291.006.755,32	12.748.998,01	12.664.624,38	291.004.186,08	-4.055.502,29	0,00
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	113.011.397,83	535.043,76	535.043,76	113.011.397,83	-386.165,43	0,00
030	Herstellung	3.935.067.639,42	164.962.645,80	164.943.483,77	3.935.067.639,42	-67.235.663,17	0,00
040	Energieversorgung	379.133.442,86	4.478.522,19	4.478.522,19	379.133.442,86	-1.334.757,61	0,00
050	Wasserversorgung	134.892.254,11	3.199.647,11	2.877.949,37	134.887.899,21	-1.080.768,71	0,00
060	Baugewerbe	1.583.494.501,71	235.383.414,42	235.352.481,22	1.544.155.753,25	-63.584.071,53	0,00
070	Handel	2.407.797.892,80	100.401.109,81	100.186.192,01	2.407.797.892,80	-57.809.696,30	0,00
080	Transport und Lagerung	1.323.320.873,05	63.417.357,77	61.896.526,76	1.320.250.854,79	-22.272.389,66	0,00
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	440.096.309,00	17.252.587,83	17.252.587,81	439.098.847,41	-7.099.611,44	0,00
100	Information und Kommunikation	242.942.942,83	4.058.043,97	4.045.717,13	242.942.942,83	-3.177.912,78	0,00
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	22.703.955,80	0,00	0,00	19.924.819,57	-30.625,82	0,00
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	7.371.619.788,65	608.362.026,77	608.362.026,77	7.292.133.351,78	-202.581.243,24	0,00
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.105.982.764,31	162.266.356,08	162.245.174,16	3.100.815.730,64	-66.473.628,58	0,00
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	463.136.307,76	10.993.575,20	10.993.456,74	463.136.307,76	-4.710.567,53	0,00
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	378.363,95	0,00	0,00	378.363,95	-1.054,63	0,00

108 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

160	Bildung	15.487.714,17	476.254,25	462.715,54	15.487.714,17	-219.062,16	0,00
170	Gesundheits- und Sozialwesen	141.026.298,22	1.481.066,93	1.480.905,47	141.026.298,22	-1.023.575,99	0,00
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	92.328.968,66	2.257.304,83	2.257.304,83	92.328.968,66	-2.156.612,14	0,00
190	Sonstige Dienstleistungen	476.595.977,95	15.326.431,44	15.326.431,44	476.497.920,72	-3.638.806,57	0,00
200	Insgesamt	22.540.024.148,40	1.407.600.386,17	1.405.361.143,35	22.409.080.331,95	-508.871.715,58	0,00

zu Art. 442 c)

Meldebogen EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten - Darlehen und Kredite

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Darlehen und Kredite											
		Vertragsgemäß bedient			Notleidende								
			Davon: Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage								
Davon: Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Davon: Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr				Davon: Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Davon: Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Davon: Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre					
010	Bruttobuchwert	27.850.926.208,66	26.295.899.031,84	140.950.943,35	1.555.027.176,82	730.671.986,90	824.355.189,92	63.591.994,51	100.228.872,38	322.835.756,73	336.118.564,26	784.259,46	795.742,58
020	Davon: besichert	22.538.909.956,95	21.048.219.502,93	128.367.149,28	1.490.690.454,02	701.001.673,37	789.688.780,65	62.232.660,23	95.236.366,68	314.290.682,46	316.349.878,24	783.450,46	795.742,58
030	Davon: durch Immobilien besichert	12.867.101.655,49	11.825.054.498,31	13.240.498,78	1.042.047.157,18	380.005.632,52	662.041.524,66	32.587.607,30	68.463.995,53	278.565.289,41	282.424.632,42	0,00	0,00
040	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 60 % und höchstens 80 %	3.913.959.692,54	3.700.442.376,60		213.517.315,94	19.081.675,98	194.435.639,96						
050	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 80 % und höchstens 100 %	1.356.431.707,86	1.267.316.497,58		89.115.210,28	32.513.950,56	56.601.259,72						
060	Davon: Instrumente mit einer Beleihungsquote von über 100 %	1.742.863.915,36	1.244.487.108,47		498.376.806,89	211.929.195,11	286.447.611,78						
070	Kumulierte Wertminderung besicherter Vermögenswerte	-510.540.012,37	-91.954.654,85	-1.029.283,73	-418.585.357,52	-166.005.539,18	-252.579.818,34	-17.897.916,48	-33.107.865,47	-123.452.551,53	-76.542.248,49	-783.329,71	-795.906,66
080	Sicherheiten												
090	Davon: Beim Risikopositionswert begrenzter Wert	13.444.042.699,66	12.629.696.645,91	77.233.222,28	814.346.053,75	329.334.822,66	485.011.231,09	41.005.956,61	56.302.382,86	175.788.862,88	211.914.028,74	0,00	0,00
100	Davon: Immobilien	10.862.759.262,47	10.159.272.267,49	8.857.826,17	703.486.994,98	248.934.546,48	454.552.448,50	27.677.460,79	48.809.317,95	168.353.771,72	209.711.898,04	0,00	0,00
110	Davon: Wert über der Obergrenze	3.917.595.012,51	3.726.836.466,82	13.229.311,60	190.758.545,69	61.700.511,57	129.058.034,12						
120	Davon: Immobilien	3.121.434.300,70	2.953.186.357,79	-2.290.041,13	168.247.942,91	46.123.730,25	122.124.212,67						
130	Empfangene Finanzgarantien	2.003.744.472,11	1.963.626.666,49	19.899.480,00	40.117.805,62	30.951.507,70	9.166.297,92	646.823,18	163.128,16	2.323.567,86	6.032.778,72	0,00	0,00
140	Kumulierte teilweise Abschreibung	-120.460.472,75	-1.677.693,37	-109.714,94	-118.782.779,38	-13.104.507,45	-105.678.271,93	-16.955.425,39	-3.970.126,90	-61.791.336,69	-22.961.382,95	0,00	0,00

112 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	63.522.966,25	58.571.640,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.092,05	-80.092,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.500.500,00	0,00
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	12.507.714.591,00	10.519.516.360,32	1.988.198.230,68	82.079.781,44	0,00	82.079.781,44	19.967.400,51	9.720.990,23	10.246.410,28	35.423.745,92	0,00	35.423.745,92		1.311.298.323,49	15.510.116,32
160	Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
170	Sektor Staat	107.164.871,69	103.375.145,53	3.789.726,16	0,00	0,00	0,00	246.604,20	172.658,95	73.945,25	0,00	0,00	0,00		571.057,24	0,00
180	Kreditinstitute	3.904.561.019,94	3.889.561.019,94	15.000.000,00	0,00	0,00	0,00	2.200.213,09	2.195.287,90	4.925,19	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	404.003.989,59	333.013.197,95	70.990.791,64	5.603.615,16	0,00	5.603.615,16	1.306.310,53	157.447,85	1.148.862,68	2.848.059,08	0,00	2.848.059,08		17.847.404,86	0,00
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.712.880.715,54	5.830.044.556,01	1.882.836.159,53	76.301.927,86	0,00	76.301.927,86	15.796.975,67	6.937.590,56	8.859.385,11	32.495.212,05	0,00	32.495.212,05		1.248.349.793,13	15.484.079,97
210	Haushalte	379.103.994,24	363.522.440,89	15.581.553,35	174.238,42	0,00	174.238,42	417.297,02	258.004,97	159.292,05	80.474,79	0,00	80.474,79		44.530.068,26	26.036,35
220	Insgesamt	52.527.512.586,87	44.843.352.459,94	7.489.485.725,68	1.637.106.958,26	2.267.011,98	1.573.515.884,82	-134.073.965,74	-42.195.119,20	-92.459.853,37	-501.359.309,18	-53.491,42	-502.570.630,00	-120.460.472,75	15.962.382.513,37	869.973.975,69

zu Art. 442 f)

Meldebogen EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

		a
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.711.387.932,27
020	Zufüsse zu notleidenden Portfolios	402.961.951,92
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-559.322.707,37
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-163.783.070,14
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-395.539.637,23
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.555.027.176,82

zu Art. 442 g)

Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
		Jederzeit kündbar	<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	2.859.834.131,93	4.446.164.983,57	9.263.913.285,47	10.703.588.208,14	0,00	27.273.500.609,11
2	Schuldverschreibungen	0,00	642.387.907,64	2.072.972.865,27	1.562.838.631,22	0,00	4.278.199.404,13
3	Insgesamt	2.859.834.131,93	5.088.552.891,21	11.336.886.150,74	12.266.426.839,36	0,00	31.551.700.013,24

zu Art. 442 c, f)

Meldebogen EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse

		a	b
		Bruttobuchwert	Verbundene kumulierte Nettorückflüsse
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.711.387.932,27	
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	402.961.951,92	
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-559.322.707,37	
040	Abfluss an vertragsgemäß bedientes Portfolio	-14.693.411,82	
050	Abfluss aufgrund von Darlehensrückzahlungen, teilweise oder vollständig	-200.735.331,28	
060	Abfluss aufgrund der Liquidation von Sicherheiten	-69.003.810,45	55.282.693,63
070	Abfluss aufgrund einer Inbesitznahme von Sicherheiten	-33.922.939,99	34.087.637,67
080	Abfluss aufgrund einer Veräußerung von Instrumenten	-77.184.143,69	51.936.751,39
090	Abfluss aufgrund von Risikoübertragungen	0,00	0,00
100	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-163.783.070,14	
110	Abfluss aus sonstigen Gründen	0,00	
120	Abfluss aufgrund einer Reklassifizierung in zur Veräußerung gehalten	0,00	
130	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1.555.027.176,82	

zu Art. 442

Risikoprofil – Erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkredite

Gemäß Rz. 50 lit. c. der „FMA-Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern“ vom 03.08.2023 ist bei einer Tilgungsträgerdeckungslücke ab zumindest 20 % folgende Information offenzulegen.

Tilgungsträgerlücke FMA

Risikoprofil - Erwartete Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten		
		Stand per 31.12.2025
1	Summe der erwarteten Deckungslücke bei Tilgungsträgerkrediten	6.000.009,15
2	Obligo gesamt Tilgungsträgerkredite	22.469.227,51
3	Tilgungsträgerdeckungslücke zum Gesamtobligo in %	26,73%

	Veröffentlichung der Offenlegung	Stand per 31.12.2025
1	Aushaftendes Volumen der Fremdwährungs- und / oder Tilgungsträgerkredite	EUR 22.469.227,51
2	Anteil der Fremdwährungs-/ Tilgungsträgerkredite am Gesamtkreditportfolio	0,06%
3	Wesentliche Währungen und deren Anteil der Fremdwährungskredite	EUR 1.136.951.644,28 CHF 40.548.537,09 USD 196.493,80 GBP 11.965,84
4	Die potenzielle aggregierte Deckungslücke des Tilgungsträgerkreditportfolios unterteilt nach Währungen auf Basis von hinreichend begründeten und offengelegten Annahmen des Kreditinstituts	CHF = 14.114.199,94 Euro EUR = 8.355.037,76 Euro
5	Aufschlüsselung des Tilgungsträgerkreditportfolios nach Restlaufzeiten bzw. Endfälligkeit / laufende Tilgung	31.01.2026 4.060.629,41 Euro 28.02.2026 2.960.832,54 Euro 31.03.2026 100.528,59 Euro 31.05.2026 224.039,46 Euro 30.06.2026 70.539,21 Euro 31.07.2026 213.765,02 Euro 31.08.2026 144.332,99 Euro 30.09.2026 567.334,60 Euro

		31.12.2026	605.684,67 Euro
		01.01.-31.12.2027	3.999.727,99 Euro
		01.01.-31.12.2028	5.216.901,41 Euro
		01.01.-31.12.2029	1.123.985,70 Euro
		01.01.-31.12.2030	390.300,72 Euro
		01.01.-31.12.2031	939.293,12 Euro
		01.01.-31.12.2032	196.804,50 Euro
		01.01.-31.12.2033	293.838,19 Euro
		01.01.-31.12.2035	255.049,44 Euro
		01.01.-31.12.2036	219.598,48 Euro
		01.01.-31.12.2037	196.847,69 Euro
		01.01.-31.12.2038	168.390,13 Euro
		01.01.-31.12.2040	200.977,27 Euro
		01.01.-31.12.2041	121.826,38 Euro
		01.01.-31.12.2079	198.000,00 Euro

Art. 443 Unbelastete Vermögenswerte

Die Institute legen Informationen zu ihren belasteten und unbelasteten Vermögenswerten offen. Dazu verwenden die Institute den Buchwert je Risikopositionsklasse, aufgeschlüsselt nach dem gesamten belasteten und unbelasteten Buchwert. Die Offenlegung von Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten beinhaltet nicht die von den Zentralbanken gewährte Liquiditätshilfe in Notfällen.

zu Art. 443

Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon:EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	12.497.761.020,58	334.310.731,91			35.837.635.030,71	12.173.541.681,32		
030	Eigenkapitalinstrumente	22.500.000,00	0,00	22.500.000,00	0,00	1.663.922.516,64	0,00	1.880.441.417,31	0,00
040	Schuldverschreibungen	477.422.140,74	334.310.731,91	477.636.713,52	334.511.948,77	3.645.373.381,19	3.425.236.867,16	3.648.492.148,78	3.428.561.717,36
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	75.346.299,19	65.344.567,65	75.463.630,65	65.461.899,10	1.503.368.783,81	1.457.900.499,22	1.504.660.216,22	1.459.497.355,18
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
070	davon: von Staaten begeben	316.139.201,26	268.966.164,26	316.236.442,58	269.050.049,67	1.855.197.871,27	1.855.197.871,27	1.857.814.598,87	1.857.814.598,87
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	159.273.508,52	65.344.567,65	159.390.839,98	65.461.899,10	1.823.914.264,56	1.574.588.166,34	1.824.964.626,00	1.576.202.496,99
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	2.009.430,96	0,00	2.009.430,96	0,00	61.126.598,32	42.976.391,18	60.853.981,99	42.966.029,22
120	Sonstige Vermögenswerte	11.986.918.375,58	0,00			30.342.183.637,80	8.720.964.019,26		

Meldebogen EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibung

		Belastet		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar	Beizulegender Zeitwert	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	8.341.490.134,68	0,00	762.709.230,69	0,00
140	Jederzeit kündbare Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
150	Eigenkapitalinstrumente	0,00	0,00	0,00	0,00
160	Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
190	davon: von Staaten begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0,00	0,00	0,00	0,00
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	8.341.490.134,68	0,00	473.533.960,66	0,00
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0,00	0,00	299.299.313,26	0,00
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0,00	0,00	17.204.320,30	0,00
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			71.897.765,67	0,00
250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENENE SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	20.915.827.604,81	334.310.731,91		

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	9.319.344.575,56	20.145.367.040,42

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben

a)	<p>Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten</p> <p>Nach dem maßgeblichen Rechnungslegungsrahmen bestehen keine Inkongruenzen zwischen hinterlegten und übertragenen Sicherheiten bzw. belasteten Vermögenswerten. Die in den Meldebögen A – C angeführten Werte beziehen sich auf IFRS-Buchwerte bzw. Marktwerte. Grundlage für die Berechnung der Medianwerte sind die vier Quartalsmeldungen der vorangegangenen 12 Monate, welche aufsteigend geordnet werden. Die Medianwerte errechnen sich als arithmetisches Mittel der betroffenen mittleren Quartalszahlen.</p>
b)	<p>Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offengelegten Angaben vermittelt werden.</p> <p>Die wesentlichen Belastungsquellen im Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ (CRR Kreis der RBG OÖ Verbund eGen) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gedeckte Schuldverschreibungen - zweckgebundene und globale Refinanzierungen von Förderbanken (zB LfA und OeKB) <p>Innerhalb des Konzerns der Raiffeisenlandesbank OÖ können im überwiegenden Maße die Belastungen dem Einzelinstitut Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft zugeordnet werden. Die je Belastungsquelle geforderte Überbesicherung ist im entsprechenden Ausmaß vorhanden und fließt im gleichen Ausmaß in die Belastungsquote ein. Mit den Raiffeisenbanken in Oberösterreich auf Primärebene besteht eine Vereinbarung zur Überlassung von Kreditforderungen für die Besicherung von Verbindlichkeiten der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Gleichzeitig werden Kreditforderungen der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft mittels Drittsicherheitenvereinbarung an die Raiffeisen Bank International AG übertragen.</p>

Art. 444 Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes

Institute, die ihre risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 berechnen, legen für jede der in Artikel 112 festgelegten Risikopositionsklassen folgende Informationen offen:

- a) die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen dieser Benennungen während des Offenlegungszeitraums;
- b) die Risikopositionsklassen, für die die jeweilige ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird;
- c) eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind;
- d) die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 entsprechen, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn die Institute sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung halten;
- e) die Risikopositionswerte und die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 nach Risikopositionsklassen zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Risikopositionswerte.

zu Art. 444 a-d)

Tabelle EU CRD – Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Artikel 444 Buchstabe a CRR	a)	<p>Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums.</p> <p>Von der RBG OÖ Verbund eGen werden ausschließlich ECAI im Sinne des Art. 135 CRR herangezogen. Derzeit werden Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard and Poor's verarbeitet.</p>
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b)	<p>Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird.</p> <p>Bonitätsbeurteilungen der Rating-Agentur Standard & Poor's werden zur Ermittlung der Risikogewichte für folgende Risikopositionsklassen verwendet: Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken, Risikopositionen gegenüber Instituten, Risikopositionen gegenüber Unternehmen sowie Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen.</p>
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c)	<p>Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind.</p> <p>Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten die Teil des Anlagebuchs bzw. die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Artikel 139 CRR und wird standardmäßig für derartige Posten angewandt.</p>
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d)	<p>Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a) zu den Risikogewichtungen, die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält).</p> <p>Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die RBG OÖ Verbund eGen die Standardzuordnungen entsprechend der „Durchführungsverordnung (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7. Oktober 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards im Hinblick auf die Zuordnung der Bonitätsbeurteilungen des Kreditrisikos durch externe Ratingagenturen gemäß Art 136 Abs 1 und 3 CRR“ heranzieht.</p>

zu Art. 444 e)

Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

	Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		RWEAs und RWEA-Dichte	
		Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzwirksame Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	RWEA-Dichte (in %)
		a	b	c	d	e	f
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	7.084.402.736,82	18.833.295,96	8.032.090.482,93	85.677.194,83	96.779.623,49	1,1922%
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	1.144.249.487,53	50.514.550,70	1.230.580.138,96	22.193.022,79	93.264.900,54	7,4447%
EU 2a	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	567.346.953,08	28.926.497,37	794.125.490,11	12.633.866,12	17.666.118,18	2,1898%
EU 2b	Öffentliche Stellen	576.902.534,45	21.588.053,33	436.454.648,85	9.559.156,67	75.598.782,36	16,9499%
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	40.581.878,72	59.599.770,31	40.581.878,72	12.749.111,37	5.856.332,37	10,9811%
EU 3a	Internationale Organisationen	245.502.308,37	2.309.193,04	245.502.308,37	2.309.193,04	0,00	0,0000%
4	Institute	5.137.664.326,46	3.900.799.580,69	5.683.624.320,58	2.073.184.108,43	228.736.795,45	2,9489%
5	Gedekte Schuldverschreibungen	1.725.606.119,86	0,00	1.725.606.119,86	0,00	167.721.886,65	9,7196%
6	Unternehmen	10.962.302.867,18	6.977.018.031,01	9.486.271.549,43	2.131.935.849,43	11.079.248.541,54	95,3611%
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	106.518.672,00	20.326.974,94	98.320.520,40	9.976.247,11	94.486.955,63	87,2482%
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	4.535.284.067,63	0,00	4.512.806.472,09	0,00	5.432.725.629,44	120,3846%
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen	427.819.092,70	0,00	427.819.092,70	0,00	642.451.091,57	150,1689%
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	4.107.464.974,93	0,00	4.084.987.379,39	0,00	4.790.274.537,87	117,2653%
8	Mengengeschäft	1.782.432.705,72	373.093.479,15	1.764.486.264,48	82.510.112,26	1.100.170.960,32	59,5654%
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC- Risikopositionen	11.566.714.675,46	1.083.990.096,50	11.357.722.051,42	407.063.444,14	8.240.136.938,33	70,0407%
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	1.726.347.384,30	75.684.048,10	1.719.435.161,24	31.436.347,14	548.476.082,43	31,3259%

125 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	1.849.803.795,49	15.821.268,71	1.811.608.807,34	6.681.292,92	596.495.411,81	32,8053%
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	3.034.518.047,58	606.621.660,21	2.916.941.112,86	198.012.516,32	2.287.227.906,38	73,4274%
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	3.574.585.777,21	70.703.591,42	3.534.814.598,42	46.427.032,11	2.725.615.277,20	76,1081%
9.5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	1.381.459.670,88	315.159.528,06	1.374.922.371,56	124.506.255,65	2.082.322.260,51	138,8744%
10	Ausgefallene Risikopositionen	990.030.437,52	39.588.845,18	926.818.861,56	12.741.510,34	1.282.962.289,11	136,5492%
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.299.239.537,95	0,00	1.299.239.537,95	0,00	486.942.043,57	37,4790%
EU 10c	Sonstige Positionen	1.133.138.420,10	0,00	1.133.138.420,10	0,00	925.370.195,86	81,6644%
11	Entfällt						
12	Insgesamt	47.647.149.569,32	12.505.746.842,54	47.438.468.406,45	4.830.363.546,65	29.139.916.136,67	55,7501%

127 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.408.650.996,71	0,00	0,00
9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	1.434.184.430,34	29.599.640,91	11.225.602,91
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	4.967.056,56	0,00	0,00
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	4.967.056,56	0,00	0,00
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00	2.997.787,77
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,00	0,00	0,00	0,00	44.952.347,33	0,00	0,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	643.721.558,00	0,00	43.879.641,64	195.101.729,38	31.434.282,89	81.126.869,97	0,00
EU 10c	Sonstige Positionen	207.768.224,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Entfällt							
EU 11c	INSGESAMT	17.899.590.249,57	0,00	107.917.654,37	617.769.118,25	3.777.410.028,47	267.971.491,57	14.223.390,68

9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	181.178.941,70	0,00
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.106.206,50	0,00
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,00	0,00	1.462.670,01	1.697.138.756,81	0,00	15.126.477,37	0,00
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0,00	0,00	482.713,75	0,00	0,00	6.284.239,46	0,00
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0,00	0,00	0,00	1.697.138.756,81	0,00	0,00	0,00
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	0,00	979.956,26	0,00	0,00	8.842.237,91	0,00
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,00	0,00	0,00	793.451.107,38	955.571.149,62	224.034,84	0,00
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,00	0,00	0,00	6.530.608,62	0,00	0,00	0,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	63.549.958,84	0,00	0,00	21.553.221,24	0,00
EU 10c	Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Entfällt							
EU 11c	INSGESAMT	31.397.504,24	528.628,02	549.749.360,64	2.497.120.472,81	955.571.149,62	2.171.008.381,10	545.367,83

131 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	87.220.545,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,00	273.070.379,11	0,00	0,00	0,00	54.103.840,49	0,00
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,00	1.396.258.668,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0,00	798.739.772,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	597.518.895,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	1.011.811.518,21	124.784.200,33	0,00	286.402.611,55	0,00	403.999.220,83	0,00
9.5	Grunderwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,00	205.010.162,03	0,00	0,00	0,00	1.242.935.509,23	0,00
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,00	252.756.537,45	0,00	0,00	0,00	686.803.834,45	0,00
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	105.209.519,20	0,00	0,00	0,00	7.507.877,29	0,00
EU 10c	Sonstige Positionen	0,00	925.370.195,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Entfällt							
EU 11c	INSGESAMT	1.011.811.518,21	17.916.986.071,45	0,00	286.402.611,55	39.060.035,14	2.862.754.507,99	656.740.510,95

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht				Insgesamt	Ohne Rating
		370%	400%	1250%	Sonstige		
		v	w	x	y		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	8.117.767.677,76	8.094.752.044,66
2	Nicht zentralstaatliche öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.252.773.161,75	
EU 2a	Regionale oder locale Gebietskörperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	806.759.356,23	806.759.356,23
EU 2b	Öffentliche Stellen	0,00	0,00	0,00	0,00	446.013.805,52	446.013.805,52
3	Multilaterale Entwicklungsbanken	0,00	0,00	0,00	0,00	53.330.990,09	53.330.990,09
EU 3a	Internationale Organisationen	0,00	0,00	0,00	0,00	247.811.501,41	
4	Institute	0,00	0,00	0,00	0,00	7.756.808.429,02	7.560.791.672,21
5	Gedechte Schuldverschreibungen	0,00	0,00	0,00	498.119.021,15	1.725.606.119,86	
6	Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.618.207.398,87	11.273.665.931,28
6.1	Davon: Spezialfinanzierungen	0,00	0,00	0,00	0,00	108.296.767,51	108.296.767,51
7	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende Risikopositionen und Beteiligungspositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.512.806.472,09	
EU 7a	Aus nachrangigen Schuldtiteln bestehende-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	427.819.092,70	
EU 7b	Eigenkapitalpositionsrisiko	0,00	0,00	0,00	0,00	4.084.987.379,39	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.996.376,74	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert und ADC-Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	11.764.785.495,55	
9.1	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	1.750.871.508,38	
9.1.1	Ohne Kreditsplitting	0,00	0,00	0,00	0,00		
9.1.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.408.650.996,71	

9.1.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	268.399.487,35	
9.2	Durch Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien besichert – IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	1.818.290.100,26	
9.3	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – Nicht IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	3.114.953.629,17	
9.3.1	Ohne Kreditsplitting	0,00	0,00	0,00	0,00		
9.3.2	Mit Kreditsplitting (besichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.697.138.756,81	
9.3.3	Mit Kreditsplitting (unbesichert)	0,00	0,00	0,00	0,00	612.308.146,47	
9.4	Durch Grundpfandrechte auf Gewerbeimmobilien besichert – IPRE	0,00	0,00	0,00	0,00	3.581.241.630,53	
9.5	Gründerwerb, Erschließung und Bau (ADC)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.499.428.627,21	
10	Ausgefallene Risikopositionen	0,00	0,00	0,00	0,00	939.560.371,90	
EU 10a	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
EU 10b	Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0,00	0,00	20.216.978,37	85.937.901,13	1.299.239.537,95	1.173.850.095,54
EU 10c	Sonstige Positionen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.133.138.420,10	1.133.138.420,10
11	Entfällt						
EU 11c	INSGESAMT	0,00	0,00	20.216.978,37	584.056.922,28	52.268.831.953,11	

Art. 445 Marktrisiko

Institute, die ihre Eigenmittelanforderungen gemäß Artikel 92 Absatz 3 Buchstaben b und c berechnen, legen die Anforderungen für jedes in diesen Bestimmungen genannte Risiko getrennt offen. Darüber hinaus ist die Eigenmittelanforderung für das spezielle Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen gesondert offenzulegen.

Meldebogen EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	85.492.970,00
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	0,00
3	Fremdwährungsrisiko	0,00
4	Warenpositionsrisiko	80.716,13
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	0,00
6	Delta-Plus-Ansatz	132.479,88
7	Szenario-Ansatz	0,00
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	0,00
9	Gesamtsumme	85.706.166,00

Art. 445a Offenlegung des CVA-Risikos

- (1) Institute, die den Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko unterliegen, legen die folgenden Informationen offen:
- a) einen Überblick über ihre Verfahren zur Ermittlung, Messung, Absicherung und Überwachung ihres CVA-Risikos;
 - b) ob die Institute alle in Artikel 273a Absatz 2 festgelegten Bedingungen erfüllen; sofern diese Bedingungen erfüllt sind, ob die Institute sich dafür entschieden haben, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des in Artikel 385 festgelegten vereinfachten Ansatzes zu berechnen; sofern die Institute sich dafür entschieden haben, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des vereinfachten Ansatzes zu berechnen, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gemäß diesem Ansatz;
 - c) die Gesamtzahl der Gegenparteien, für die der Standardansatz verwendet wird, mit Aufschlüsselung nach Arten von Gegenparteien.
- (2) Institute, die die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des in Artikel 383 festgelegten Standardansatzes berechnen, legen zusätzlich zu den in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Informationen die folgenden Informationen offen hinsichtlich der Unternehmensführungsregelungen folgende Informationen offen:
- a) die Struktur und die Organisation ihrer internen CVA-Risikomanagement-Funktion und Governance;
 - b) ihre Gesamteigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko im Rahmen des Standardansatzes mit Aufschlüsselung nach Risikoklasse.
- (3) Institute, die die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des in Artikel 384 festgelegten Basisansatzes berechnen, legen zusätzlich zu den in Absatz 1 des vorliegenden Artikels genannten Informationen auch die folgenden Informationen offen:
- a) ihre Gesamteigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko im Rahmen des Basisansatzes sowie die Komponenten $BACVA^{total}$ und $BACVA^{csr-hedged}$;
 - b) eine Übersicht über die bei dieser Berechnung verwendeten anererkennungsfähigen Absicherungsgeschäfte mit Aufschlüsselung nach Art der in Artikel 386 Absatz 3 festgelegten Instrumente.

zu Art. 445a Abs. 1 a-b)

Tabelle EU CVAA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung

a)	<p>Artikel 445a Absatz 1 Buchstabe a CRR</p> <p>Eine Beschreibung der Verfahren des Instituts zur Steuerung des Risikos einer Anpassung der Kreditbewertung, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung des Instituts; – einer Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen. 	<p>Reduzierter Basisansatz wird für die Berechnung benutzt.</p>
b)	<p>Artikel 445a Absatz 1 Buchstabe b CRR</p> <p>Eine Erklärung, ob das Institut alle in Artikel 273a Absatz 2 genannten Bedingungen erfüllt; sofern diese Bedingungen erfüllt sind, ob das Institut sich dafür entschieden hat, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des in Artikel 385 dargelegten vereinfachten Ansatzes zu berechnen; sofern die Institute sich dafür entschieden haben, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko anhand des vereinfachten Ansatzes zu berechnen, die Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gemäß diesem Ansatz.</p>	<p>Vereinfachter Ansatz wird für die Berechnung von Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko nicht benutzt</p>

zu Art. 445a Abs. 3 a)

Meldebogen EU CVA1 – Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung nach dem reduzierten Basisansatz (R-BA)

		a	b
		Komponenten der Eigenmittelanforderungen	Eigenmittelanforderungen
1	Aggregation systematischer Komponenten des CVA-Risikos	17.271.519,84	
2	Aggregation spezifischer Komponenten des CVA-Risikos	5.633.821,77	
3	Insgesamt		6.447.177,96

Art. 446 Offenlegung des operationellen Risikos

(1) Institute veröffentlichen die folgenden Informationen:

- a) die wichtigsten Merkmale und Elemente ihres Rahmens für die Steuerung des operationellen Risikos;
- b) ihre Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko, die der gemäß Artikel 313 berechneten Geschäftsindikatorkomponente entspricht;
- c) den gemäß Artikel 314 Absatz 1 berechneten Geschäftsindikator und die Beträge der einzelnen Komponenten des Geschäftsindikators und ihrer Unterkomponenten für jedes der drei Jahre, die für die Berechnung des Geschäftsindikators relevant sind;
- d) den Betrag der Verringerung des Geschäftsindikators für alle Beträge, die gemäß Artikel 315 Absatz 2 vom Geschäftsindikator ausgenommen werden, sowie die entsprechenden Begründungen für eine solche Ausnahme.

(2) Institute, die ihre durch operationelle Risiken bedingten jährlichen Verluste gemäß Artikel 316 Absatz 1 berechnen, legen zusätzlich zu den in Absatz 1 des vorliegenden Artikels aufgeführten Informationen die folgenden Informationen offen:

- a) ihre gemäß Artikel 316 Absatz 1 berechneten durch operationelle Risiken bedingten jährlichen Verluste für jedes der letzten zehn Geschäftsjahre;
- b) die Zahl der außergewöhnlichen durch operationelle Risiken bedingten Ereignisse und die Beträge der jeweiligen durch operationelle Risiken bedingten aggregierten Nettoverluste, die gemäß Artikel 320 Absatz 1 von der Berechnung des durch operationelle Risiken bedingten jährlichen Verlusts ausgenommen wurden, für jedes der letzten zehn Geschäftsjahre sowie die entsprechenden Begründungen für ihre Ausnahme.

zu Art. 446

Meldebogen EU OR1 – Verluste aufgrund von operationellen Risiken

		a	b	c	d	e	f
		T	T-1	T-2	T-3	T-4	T-5
Bei einem Schwellenwert von 20 000 €							
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	6.903.131,64	1.245.331,41	2.444.845,49	15.940.248,27	28.149.413,01	29.337.896,19
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	12,00	9,00	9,00	15,00	21,00	13,00
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	6.903.131,64	1.245.331,41	2.444.845,49	15.940.248,27	28.149.413,01	29.337.896,19
Bei einem Schwellenwert von 100 000 €							
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	6.664.662,78	914.588,21	2.201.658,16	15.689.935,82	27.743.047,67	29.177.609,19
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	6,00	1,00	4,00	9,00	11,00	9,00
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	6.664.662,78	914.588,21	2.201.658,16	15.689.935,82	27.743.047,67	29.177.609,19
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos							
11	Entfällt						

12	Entfällt	
13	Entfällt	

		g	h	i	j	k
		T-6	T-7	T-8	T-9	Zehnjahres- durchschnitt
Bei einem Schwellenwert von 20 000 €						
1	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	1.285.875,71	1.103.956,00	1.218.364,00	10.078.916,00	9.770.797,77
2	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	8,00	13,00	27,00	5,00	13,20
3	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	1.285.875,71	1.103.956,00	1.218.364,00	10.078.916,00	9.770.797,77
Bei einem Schwellenwert von 100 000 €						
6	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen (keine Ausschlüsse)	1.173.163,71	787.412,00	306.890,00	9.900.139,00	9.455.910,65
7	Gesamtanzahl der Verluste aufgrund von operationellen Risiken	4,00	3,00	3,00	2,00	5,20
8	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verluste aufgrund von operationellen Risiken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Gesamtzahl der ausgenommenen operationellen Risikoereignisse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Gesamtbetrag der Verluste aufgrund von operationellen Risiken nach Abzug von Rückflüssen und ausgenommenen Verlusten	1.173.163,71	787.412,00	306.890,00	9.900.139,00	9.455.910,65
Einzelheiten zur Berechnung der Eigenmittel zur Unterlegung des operationellen Risikos						
11	Entfällt					
12	Entfällt					
13	Entfällt					

Meldebogen EU OR2 – Geschäftsindikator, Komponenten und Teilkomponenten

		a	b	c	d
		T	T-1	T-2	Durchschnittswert
1	Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC)				624.515.360,37
EU 1	ILDC in Bezug auf das einzelne Institut/die konsolidierte Gruppe (mit Ausnahme der Unternehmen nach Artikel 314 Absatz 3)				624.515.360,37
1a	Zins- und Leasingertrag	1.668.355.394,52	2.195.137.192,00	2.132.136.266,99	1.998.542.951,17
1b	Zins- und Leasingaufwendungen	1.145.894.990,22	1.654.935.887,31	1.529.580.848,37	1.443.470.575,30
1c	Summe der Vermögenswerte/ Aktivakomponente	42.935.595.155,19	44.048.131.364,78	42.408.174.311,44	43.130.633.610,47
1d	Dividendenertrag/ Dividendenkomponente	71.331.111,84	67.898.417,88	69.099.423,77	69.442.984,50
2	Dienstekomponente (SC)				548.342.267,41
2a	Ertrag aus Gebühren und Provisionen	268.852.439,01	242.333.280,35	242.220.133,80	251.135.284,39
2b	Aufwendungen für Gebühren und Provisionen	100.049.547,23	90.769.840,17	89.028.673,30	93.282.686,90
2c	Sonstige betriebliche Erträge	304.280.902,38	289.308.037,78	298.032.008,92	297.206.983,03
2d	Sonstige betriebliche Aufwendungen	131.917.718,76	80.744.077,20	76.634.128,65	96.431.974,87
3	Finanzkomponente (FC)				57.622.719,68
3a	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Handelsbuch (TB)	13.891.779,45	11.750.863,90	56.299.002,95	27.313.882,10
3b	Nettoertrag/Nettoaufwand aus dem Anlagebuch (BB)	65.579.363,89	-2.482.113,73	-22.865.035,13	30.308.837,58
EU 3c	Ansatz zur Bestimmung der TB/BB-Grenze (PBA- oder Rechnungslegungsansatz)	[qx2024] Accounting approach			
4	Geschäftsindikator (BI)				1.230.480.347,46
5	Geschäftsindikatorelemente (BIC)				154.572.052,12

Meldebogen EU OR2 – Offenlegung des BI

		a
6a	BI vor Abzug ausgenommener veräußerter Geschäfte	1.230.480.347,46
6b	Verringerung des BI aufgrund ausgenommener veräußerter Geschäfte	0,00
6c	Auswirkungen von Fusionen/Übernahmen auf den BI	0,00

Meldebogen EU OR3 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und Risikopositionsbeträge

		a
1	Geschäftsindikatorkomponente (BIC)	154.572.052,12
EU 1	Eigenmittelanforderungen (OROF) nach dem alternativen Standardansatz (ASA) gemäß Artikel 314 Absatz 4	0,00
2	Entfällt	
3	Mindestanforderungen an Eigenmittel für das operationelle Risiko (OROF)	154.572.052,12
4	Risikopositionsbeträge (REA) für das operationelle Risiko	1.932.150.651,50

Art. 448 Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen

- (1) Ab dem 28. Juni 2021 legen die Institute die folgenden quantitativen und qualitativen Angaben zum Risiko aus möglichen Zinsänderungen offen, die sich sowohl auf den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals als auch auf die Nettozinserträge aus ihren Geschäften des Anlagebuchs nach Artikel 84 und Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU auswirken:
- a) die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals, berechnet für die sechs aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum;
 - b) die Änderungen der Nettozinserträge, berechnet für die zwei aufsichtlichen Zinsschockszenarien nach Artikel 98 Absatz 5 der Richtlinie 2013/36/EU für den laufenden und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum;
 - c) eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, mit Ausnahme der in Artikel 98 Absatz 5a Buchstaben b und c der Richtlinie 2013/36/EU genannten, die für die Berechnung der Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und der Änderungen der Nettozinserträge, die nach den Buchstaben a und b dieses Absatzes anzugeben sind, verwendet werden;
 - d) eine Erläuterung der Bedeutung der gemäß den Buchstaben a und b dieses Absatzes offengelegten Risikomessgrößen und etwaiger signifikanter Abweichungen dieser Risikomessgrößen seit dem letzten Offenlegungstichtag;
 - e) eine Beschreibung, wie die Institute das Zinsrisiko bei Geschäften des Anlagebuchs für die Zwecke der Prüfung durch die zuständigen Behörden gemäß Artikel 84 der Richtlinie 2013/36/EU definieren, messen, mindern und kontrollieren; diese Beschreibung umfasst:
 - a) eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die die Institute verwenden, um Änderungen des wirtschaftlichen Werts ihres Eigenkapitals und Änderungen ihrer Nettozinserträge zu bewerten;
 - ii) eine Beschreibung der wichtigsten im Rahmen der internen Messsysteme der Institute verwendeten Modell- und Parameterannahmen, die bei der Berechnung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und von Änderungen der Nettozinserträge zum Einsatz kommen und von den allgemeinen Modell- und Parameterannahmen nach Artikel 98 Absatz 5a der Richtlinie 2013/36/EU abweichen; diese Beschreibung enthält auch die Gründe für diese Abweichungen;
 - iii) eine Beschreibung der Zinsschockszenarien, die die Institute für die Abschätzung des Zinsrisikos verwenden;
 - iv) die Berücksichtigung der Auswirkung von Absicherungen gegen diese Zinsrisiken, einschließlich interner Sicherungsgeschäfte, die die Anforderungen des Artikels 106 Absatz 3 erfüllen;
 - v) eine Erläuterung, wie oft das Zinsrisiko bewertet wird;
 - f) die Beschreibung der allgemeinen Strategien zur Steuerung und Minderung dieser Risiken;
 - g) die unbefristeten Einlagen zugeordnete durchschnittliche und längste Frist für Zinsanpassungen.
- (2) In Abweichung von Absatz 1 des vorliegenden Artikels gelten die Anforderungen gemäß Absatz 1 Buchstabe c und Buchstabe e Ziffern i bis iv des vorliegenden Artikels nicht für Institute, die die standardisierte Methode oder die vereinfachte standardisierte Methode nach Artikel 84 Absatz 1 der Richtlinie 2013/36/EU verwenden.

zu Art. 448

Tabelle EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

	<p>Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und –messung definiert</p> <p>Die Steuerung und Messung des IRRBB erfolgt als Teil der Marktrisiken mittels eines Value-at-Risk-basierten Limitsystems. Alle Marktrisikoaktivitäten sind mit einem Risikolimit versehen, sie fließen in ihrer Gesamtheit in die Risikotragfähigkeitsanalyse ein. Neben der Kennzahl Value-at-Risk werden zusätzlich Stop-Loss und Szenarioanalysen als risikobegrenzende Limits eingesetzt. Die Kennzahlen zum Nettozinsenertrag unterliegen ebenfalls einem Limitsystem. Etwaige Überschreitungen werden umgehend an den Vorstand kommuniziert.</p> <p>Des weiteren gelten die folgenden risikopolitischen Grundsätze im Bereich Marktrisiko:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte erfolgen nur mit Geschäftspartnern, deren Ruf in jeder Hinsicht einwandfrei ist. • Um das Risiko zu verringern, setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ auf das Prinzip der Diversifikation (z.B.: bei Interbankgeschäftspartnern, Produkten, Regionen, Vertriebswegen, etc.) • Derivative Geschäfte erfolgen fast ausschließlich mit Banken, mit denen Sicherheitenvereinbarungen bestehen. • Es besteht eine strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Middle- und Backoffice. • Das Reporting über Profit & Loss und Limiteinhaltung an den Vorstand erfolgt ausschließlich durch den Geschäftsbereich Risikomanagement, ICAAP & Marktrisiko. • Die Risikokontrolle ist eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden. • Neue Produkte dürfen nur nach Abschluss eines Bewilligungsprozesses und anschließender Freigabe durch den Vorstand eingesetzt werden. • Es ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag herzustellen. 	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e</p>
b)	<p>Eine Beschreibung der allgemeinen Strategien des Instituts zur Steuerung und Minderung des IRRBB</p> <p>Die Marktrisiken werden täglich mit der Risikokennzahl Value-at-Risk gemessen. Mit dieser Kennzahl wird ein möglicher Verlust angezeigt, der mit 99-prozentiger Wahrscheinlichkeit bei einer Halte-dauer von einem Monat nicht überschritten wird.</p> <p>Die anderen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften minimieren</p>	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe f</p>

ihr Marktrisiko durch eine fristenkonforme Refinanzierung über die Raiffeisenlandesbank OÖ.

Mithilfe der Bewertungsfunktionen der Finanzinstrumente werden mittels Full Valuation die einzelnen Finanzinstrumente mit den aktuell verfügbaren Marktdaten bewertet. Das Gamma-Risiko von Zinsoptionsgeschäften wird mit diesem Verfahren exakt berücksichtigt.

Um die Prognosegüte der Value-at-Risk-Kennzahlen zu prüfen, wird täglich ein Backtesting durchgeführt. Dabei werden die tatsächlichen Ergebnisse den durch das Value-at-Risk-Modell prognostizierten Werten gegenübergestellt. Das Backtesting bestätigt die Gültigkeit der angewendeten statistischen Methoden.

Für die Berücksichtigung von Risiken bei extremen Marktbewegungen werden zusätzlich Stresstests durchgeführt. Die Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen zum Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die nicht vom Value-at-Risk-Modell abgedeckt werden. Die Stressszenarien umfassen sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktschwankungen als auch standardisierte Schockszenarien bei Zinssätzen, Credit-Spreads, Aktienkursen, Devisenkursen und Volatilitäten.

Kündigungsrechte seitens der Kunden oder der Raiffeisenlandesbank OÖ werden in der Berechnung als Optionen dargestellt: So ist z.B. die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Kreditrückführung durch die Kunden umso größer, je tiefer das Marktzinsniveau im Vergleich zur Kundenkondition fällt. Bei vorzeitigen Auflösungen von Finanzierungen im Kommerzbereich – ohne entsprechendes Kündigungsrecht – werden die dadurch entstehenden Kosten den Kunden weiterverrechnet. Unbefristete Einlagen werden wie täglich fällige Einlagen behandelt.

Zentrale Aufgabe des APK-Komitees ist es, für die integrierte Zinsbuchsteuerung mit dem Focus auf eine gesamtheitliche Gesamtbanksteuerung, als oberste Koordinationsstelle zu fungieren. Das APK-Komitee tagt tourlich alle 2 Monate. Das Protokoll und die Beschlüsse des APK-Komitees sind in der darauffolgenden Vorstandssitzung dem Gesamtvorstand zu berichten bzw. vom Vorstand zu beschließen.

Eine Interne Revision ("Konzernrevision") ist als dritte Linie entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (vgl. insbesondere § 42 BWG und den damit korrespondierenden FMA-Mindeststandards für die Interne Revision) und internationalen Standards (vgl. insbesondere die "Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision") eingerichtet, und führt Prüfungen hinsichtlich des IRRBB Managements durch.

c)	<p>Die Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Risikomesungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen</p> <p>Der Value-at-Risk sowie die in Punkt d) beschriebenen Schockszenarien der Zinssätze werden für die Raiffeisenlandesbank OÖ täglich ermittelt. Das Reporting an den Gesamtvorstand erfolgt monatlich, jenes für das Treasury zuständige Vorstandsmitglied und der Chief Risk Officer werden täglich informiert. Die Messung des Zinsrisikos für das Nettozinsergebnis erfolgt anhand unterschiedlicher Szenarien. Die Auswirkung auf die Nettozinserträge wird im 14-Tages Rhythmus ermittelt und an den Gesamtvorstand gemeldet.</p>	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffern i und v; Artikel 448 Absatz 2</p>
d)	<p>Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinserträge verwendet (falls zutreffend)</p> <p>Die Schockszenarien der Zinssätze für die Messung des barwertigen Zinsrisikos umfassen neben einer Parallelverschiebung der Zinskurve um plus bzw. minus zwei Prozentpunkten auch eine Reihe von Zinsdrehungen, um das Risiko einer steiler werdenden bzw. sich abflachenden Zinskurve abzubilden. Dabei wird die Zinskurve um die Stützstellen 5,5Y, 25Y und 35Y in unterschiedlichem Ausmaß (zwischen 25 und 100 Basispunkten) gedreht. Weiters wird das Basisrisiko mittels einer Spread-Ausweitung bzw. Einengung aller relevanten EUR Swapkurven (OIS/ESTR, 1m, 6m, 12m) gegenüber der 3-Monats EUR Swapkurve gemessen.</p> <p>Als Teil der periodischen Zinsrisikosteuerung wird die Auswirkung der verschiedenen Zinsrisikoquellen auf das Ergebnis der Fristentransformation im Betrachtungszeitraum von bis zu einem Jahr 2-wöchentlich an den Gesamtvorstand übermittelt. Das Zinsänderungsrisiko wird anhand von sofortigen und zeitlich verzögerten Parallelverschiebungen der Zinsstrukturkurve (Zinsschocks) gemessen. Für die Quantifizierung des Zinskurvenrisikos werden verschiedene Zinsdrehungen simuliert. Zusätzlich wird die Auswirkung des Basisrisikos auf das Zinsergebnis gemessen.</p> <p>Neben dem standardmäßigen Reporting werden zum Quartal auch Szenarien mit stärkeren Marktbewegungen zur Zinsrisikomessung herangezogen und die Ergebnisse an den Gesamtvorstand berichtet. Verwendet werden sowohl höhere Parallelschocks als auch stärkere Drehungen (Versteilerung bzw. Verflachung) der Zinskurve. Die Messung des Basisrisikos unterliegt im Quartalsreport ebenfalls gestressten Annahmen.</p>	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 448 Absatz 2</p>
e)	<p>Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den in Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)</p>	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 448 Absatz 2</p>

	<p>Für die Bewertung von zukünftigen Cashflows werden abhängig vom jeweiligen Kontrahenten unterschiedliche Diskontkurven verwendet. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zu den im EU-IRRBB1-Template gemeldeten Werten, bei denen die Cashflows je Währung mit einer einheitlichen risikofreien Zinskurve je Währung diskontiert werden.</p> <p>Die in Punkt g) genannten Modelle für Verhaltensannahmen werden in der Steuerung der Marktrisiken nicht verwendet, da diese Vorgehensweise bei der aktuellen Positionierung die konservativere Darstellungsweise ist.</p>	
f)	<p>Eine ausführliche Beschreibung, wie die Bank ihr IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)</p> <p>Das Zinsrisiko der RLB OÖ entsteht vorrangig aus Grundgeschäften (z.B. Kredite, Termineinlagen, Anleihen, Emissionen) und wird im Einklang mit der Zinsmeinung und -strategie des Hauses ausgesteuert. Zur Reduktion von Zinsrisiko bzw. zur Darstellung einer entsprechenden Zinskurvenpositionierung werden Zinsderivate (Zinsswaps, Swaptions) herangezogen. Abhängig von der Stabilität der abzusichernden Grundgeschäfte werden diese Sicherungspositionen verschiedenen bilanziellen Kategorien zugeordnet. Grundsätzliches Ziel hierbei ist die Bilanzvolatilität auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Sind stabile Cashflows zu erwarten werden Grund- und Sicherungsgeschäft in eine Hedge-Accounting Beziehung verknüpft, bei instabilen Cashflows werden Portfolio Hedges herangezogen.</p>	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer iv; Artikel 448 Absatz 2</p>
g)	<p>Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen in Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Non-Maturing Deposits (NMD) <p>Die Modellierung der Zinsbindung für Einlagen ohne feste Laufzeit (Non-Maturing Deposits, NMD) erfolgt gemäß den regulatorischen Standards von EBA/GL/2022/14 und BCBS 368.</p> <p>Das Volumen der unbefristeten Einlagen („Non-Maturing Deposits“) wird unter Verwendung eines Value at Risk (VaR) Ansatzes in einen stabilen und nicht-stabilen Anteil unterteilt. Mit einer Regressionsanalyse wird der für die Modellierung relevante nicht-zinssensitive „Core-Anteil“ des stabilen Volumens ermittelt.</p> <p>Die Allokation des Core-Volumens auf die Laufzeitbänder erfolgt über ein Zerfallportfolio, wobei die maximale Laufzeit für Retail-Einlagen (transactional und non-transactional) auf 5 Jahre und für Wholesale-Einlagen auf 3 Jahre begrenzt ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prepayment <p>Gemäß EBA/GL/2022/14 wird bei Fixzinskrediten im Retail-Segment das Risiko vorzeitiger Rückzahlungen (Prepayments)</p>	<p>Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe c; Artikel 448 Absatz 2</p>

	<p>berücksichtigt und modelliert. Die Modellierung basiert auf einem historischen Durchschnittsansatz, differenziert nach Hypothekar- und Konsumkrediten. Die daraus abgeleiteten jährlichen Prepayment-Quoten werden als modellierte Zusatztilgungen in die Risikosysteme integriert, sodass sich daraus eine verkürzte Laufzeitdarstellung im Vergleich zur rein vertraglichen Zinsbindung ergibt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Early Redemption Gemäß EBA/GL/2022/14 werden vorzeitige Abhebungen von Einlagen mit festgelegter Laufzeit modelliert. Auf Basis eines historischen Durchschnittmodells werden jährliche Quoten für unterschiedliche Sparformen bestimmt. Mit diesen ermittelten Quoten werden zusätzliche Abhebungen (Redemptions) in den Risikosystemen dargestellt, welche zu einer verkürzten Laufzeitdarstellung der Passivpositionen führen. <p>Sämtliche Modellparameter werden einer jährlichen Validierung mittels Backtesting unterzogen.</p>	
h)	<p>Eine Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung</p> <p>Barwertige Sicht Das Szenario mit dem höchsten Verlust des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE) ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Up‘ (Zinsschock um plus zwei Prozentpunkte). Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Risikokennzahlen.</p> <p>Ertragsorientierte Sicht Das Szenario mit dem höchsten Verlust im Nettozinsertrag (NII) ergibt sich beim Szenario ‚Parallel Down‘ (Zinsschock um minus zwei Prozentpunkte). Dieser Umstand ist dem Aktivüberhang in der Gesamtpositionierung geschuldet, welcher sowohl im aktuellen als auch im vorherigen Offenlegungszeitraum gegeben war.</p>	Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe d
i)	<p>Sonstige einschlägige Angaben zu den in Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)</p>	
1) 2)	<p>Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen Folglich der Modellierung wird für jede Gruppe eine maximale Zinsbindung von 3 (Wholesale) bzw. 5 Jahren (Retail) angesetzt.</p>	Artikel 448 Absatz 1 Buchstabe g

	<p>Allgemeine Informationen zu unbefristeten Einlagen werden in Punkt g) angeführt.</p> <p>Die Modellierung ergibt die folgenden durchschnittlichen Zinsbindungen je Gruppe:</p> <ul style="list-style-type: none">• Retail Transactional: 1,07 Jahre,• Retail Non-Transactional: 0,8 Jahre,• Wholesale Non-financial: 0,33 Jahre	
--	---	--

zu Art. 448 Abs. 1 d)

Meldebogen EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Zinsschockszenarien		a	b	c	d
		Änderung des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderung der Nettozinserträge	
		31.12.2025	30.06.2024	31.12.2025	30.06.2025
1	Paralleler Aufwärtsschock	-214.819.657,00	-286.053.271,00	-11.171.936,00	3.571.337,00
2	Paralleler Abwärtsschock	158.204.136,00	174.019.294,00	-16.447.146,00	-42.980.119,00
3	Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve	-87.220.929,00	-104.750.845,00		
4	Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve	26.430.562,00	30.710.188,00		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	-30.893.046,00	-39.567.141,00		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	18.401.862,00	19.850.277,00		

Art. 449a Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken)

Tabelle 1 – Qualitative Angaben zu Umweltrisiken

Geschäftsstrategie und -verfahren	
a)	<p>Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von Umweltfaktoren und -risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung des Instituts</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SBM-1 (Kapitel 1.3.1.) • SBM-3 (Kapitel 1.3.3.) • E1.SBM-3 (Kapitel 2.2.2.) • E4.SBM-3 (Kapitel 2.4.1.)
b)	<p>Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1-4 (Kapitel 2.2.5.) • SBM-1 (Kapitel 1.3.1.)
c)	<p>Derzeitige Investitionstätigkeiten und (künftige) Investitionsvorgaben für Umweltziele und EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (Kapitel 2.1.) • E1-3 (Kapitel 2.2.4.)
d)	<p>Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung von Umweltrisiken)</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1-2 (Kapitel 2.2.3.) <ul style="list-style-type: none"> ○ Risikomanagement-Handbuch ○ Geschäftsordnung Komitee Kreditportfoliosteuerung ○ Finanzierungshandbuch • E1-3 (Kapitel 2.2.4.) <ul style="list-style-type: none"> ○ Integration ESG-Analyse im Kreditvergabeprozess ○ Richtlinie Ausschlusskriterien ○ Pricing interne Bonifikation • SBM-1 (Kapitel 1.3.1.)
Unternehmensführung	
e)	<p>Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-</p>

	<p>Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umweltrisikomanagement in Bezug auf relevante Übertragungswege</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.; Governance, Entscheidung und Integration)
f)	<p>Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken durch das Leitungsorgan, Organisationsstruktur sowohl innerhalb der Geschäftsbereiche als auch innerhalb der internen Kontrollfunktionen</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.)
g)	<p>Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung von Umweltfaktoren und -risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan, die die relevanten Übertragungswege abdeckt</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.1.; Grundsätze im Risikomanagement <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • GOV-2 (Kapitel 1.2.2.)
h)	<p>Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit Umwelt- risiken</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.1.; Grundsätze im Risikomanagement <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • GOV-2 (Kapitel 1.2.2.)
i)	<p>Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit Umweltrisiken</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-3 (Kapitel 1.2.3.)
Risikomanagement	
j)	<p>Einbeziehung der kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen von Umweltfaktoren und -risiken in das Risiko-Rahmenkonzept</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.3.; Integration von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.)

	<ul style="list-style-type: none"> • E1.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.1.)
k)	<p>Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Umweltrisikomanagement beruht</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1-2 (Kapitel 2.2.3.) • E1-4 (Kapitel 2.2.5.)
l)	<p>Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber Umweltrisiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege</p> <p><u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.3.; Integration von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement • Kapitel 7.2.; Risikoarten und Risikomessung • Kapitel 7.3.; Aufsichtsrecht und institutionelles Sicherungssystem <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.1.) • E4.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.4.)
m)	<p>Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung von Umweltrisiken beitragen</p> <p><u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.3.; Integration von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement • Kapitel 7.2.; Risikoarten und Risikomessung <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1-3 (Kapitel 2.2.4.)
n)	<p>Einführung von Instrumenten zur Ermittlung, Messung und Steuerung von Umweltrisiken</p> <p><u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.2.; Risikoarten und Risikomessung • Kapitel 7.3.; Aufsichtsrecht und institutionelles Sicherungssystem <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.1.) • E1-2 – E1-4 (Kapitel 2.2.3. – Kapitel 2.2.5.) • E2.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.2.) • E3.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.3.) • E4.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.4.) • E5.IRO-1 (Kapitel 1.4.1.5.)
o)	<p>Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich Kapital und Liquidität</p> <p><u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.2.; Risikoarten und Risikomessung • Kapitel 7.3.; Aufsichtsrecht und institutionelles Sicherungssystem

<p>p)</p>	<p>Verfügbarkeit, Qualität und Genauigkeit der Daten und Bemühungen zur Verbesserung dieser Aspekte</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • BP-2 (Kapitel 1.1.2.)
<p>q)</p>	<p>Beschreibung der Obergrenzen für Umweltrisiken (als Treiber aufsichtsrelevanter Risiken), die festgesetzt werden und deren Überschreitung Eskalationen und Ausschlüsse auslöst</p> <p><u>Verweise IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.3.; Integration von Klima- und Umweltrisiken im Risikomanagement • Kapitel 7.2.; Risikoarten und Risikomessung <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • E1-3 (Kapitel 2.2.4.) • E1-4 (Kapitel 2.2.5.)
<p>r)</p>	<p>Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen Umweltrisiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.2.; Risikoarten und Risikomessung

Tabelle 2 – Qualitative Angaben zu sozialen Risiken

Geschäftsstrategie und -verfahren	
a)	<p>Anpassung der Geschäftsstrategie des Instituts zur Einbeziehung von sozialen Faktoren und Risiken unter Berücksichtigung der Auswirkungen sozialer Risiken auf das Geschäftsumfeld, das Geschäftsmodell, die Strategie und die Finanzplanung</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.)
b)	<p>Ziele, Vorgaben und Obergrenzen für die kurz-, mittel- und langfristige Bewertung und Bewältigung von Umweltrisiken sowie Leistungsbewertung anhand dieser Ziele, Vorgaben und Obergrenzen, einschließlich Einbeziehung zukunftsbezogener Informationen über die Gestaltung der Geschäftsstrategie und -verfahren</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.) <p><u>Zusätzliche Information:</u> Mangels Feststellung eines wesentlichen sozialen Risikos im Rahmen der Risikoinventur ist aus Risikogesichtspunkten bis auf Weiteres keine Anpassung der Geschäftsstrategie angezeigt, d.h. derzeit sind im Zusammenhang mit sozialen Risiken keine Ziele, Vorgaben oder Obergrenzen im Einsatz.</p>
c)	<p>Strategien und Verfahren für die direkte und indirekte Zusammenarbeit mit neuen oder bestehenden Gegenparteien in Bezug auf deren Strategien zur Minderung und Verringerung sozial schädlicher Tätigkeiten</p> <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.); ESG-Score • S4-1 (Kapitel 3.2.2.) • G1-1 (Kapitel 4.1.1.); Code of Conduct
Unternehmensführung	
d)	<p>Zuständigkeiten des Leitungsorgans im Hinblick auf die Festlegung des Risiko-Rahmenkonzepts, die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Management sozialer Risiken in Bezug auf die Ansätze der Gegenparteien in folgenden Bereichen:</p> <ol style="list-style-type: none"> I) an die Gemeinschaft und die Gesellschaft gerichtete Tätigkeiten II) Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen III) Kundenschutz und Produktverantwortung IV) Menschenrechte <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.) • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • G1.GOV-1 (Kapitel 1.2.1.1.) • GOV-2 (Kapitel 1.2.2.) • GOV-5 (Kapitel 1.2.5.)

e)	<p>Einbeziehung von Maßnahmen zur Steuerung sozialer Faktoren und Risiken in die interne Regelung für die Unternehmensführung, einschließlich der Rolle der Ausschüsse, der Zuweisung von Aufgaben und Zuständigkeiten und der Feedbackschleife vom Risikomanagement zum Leitungsorgan</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.1.; Grundsätze im Risikomanagement <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • GOV-2 (Kapitel 1.2.2.)
f)	<p>Berichtslinien und Häufigkeit der Berichterstattung in Verbindung mit sozialen Risiken</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.1.; Grundsätze im Risikomanagement <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • GOV-2 (Kapitel 1.2.2.) • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.)
g)	<p>Anpassung der Vergütungspolitik an die Ziele des Instituts im Zusammenhang mit sozialen Risiken</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-3 (Kapitel 1.2.3.)
Risikomanagement	
h)	<p>Definitionen, Methoden und internationale Standards, auf denen das Rahmenkonzept für das Management sozialer Risiken beruht</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • S1-1 (Kapitel 3.1.2.); Unternehmenskommittent zu Menschenrechten
i)	<p>Verfahren zur Ermittlung, Messung und Überwachung von Tätigkeiten und Risikopositionen (und gegebenenfalls Sicherheiten), die gegenüber sozialen Risiken anfällig sind, einschließlich relevanter Übertragungswege</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.)
j)	<p>Tätigkeiten, Verpflichtungen und Risikopositionen, die zur Minderung sozialer Risiken beitragen</p> <p>Die Raiffeisenlandesbank OÖ sieht derzeit kein wesentliches soziales Risiko in ihrem Portfolio, weshalb es auch keiner spezifischen Minderung bedarf.</p>
k)	<p>Einführung von Instrumenten zur Ermittlung und Steuerung sozialer Risiken</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.2.1.; Ausführungen zum ESG-Score

	<p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.; ESG-Score) <p><u>Zusätzliche Information:</u> Der kundenspezifische S (Social)-Score wurde 2024 als Instrument zur Ermittlung und (allenfalls notwendigen) Steuerung sozialer Risiken eingeführt. Er hat zum Ziel, soziale Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen zu sozialen Aspekten (Humankapital, Rechte, verantwortungsvolle Produktion, Produkteigenschaften, Umgang mit Kunden etc.) ein Scorewert zwischen 0 („niedrige soziale“ Leistung) bis 100 („hohe soziale“ Leistung) für den Kunden vergeben wird. Der Vergleich des kundenspezifischen S-Scores mit dem Rating wird quartalsweise gemonitort.</p>
l)	<p>Beschreibung, wie die Obergrenzen für soziale Risiken festgesetzt werden und in welchen Fällen die Überschreitung dieser Obergrenzen Eskalationen und Ausschlüsse auslöst</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.) <p><u>Zusätzliche Information:</u> Mangels Feststellung eines wesentlichen sozialen Risikos im Rahmen der Risikoinventur ist sind aus Risikogesichtspunkten diesbezüglich derzeit keine Ziele, Vorgaben oder Obergrenzen im Einsatz.</p>
m)	<p>Beschreibung der Verbindung (Übertragungswege) zwischen sozialen Risiken und Kreditrisiko, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko, Marktrisiko, operationellem Risiko und Reputationsrisiko im Rahmenkonzept für das Risikomanagement</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.)

Tabelle 3 – Qualitative Angaben zu Unternehmensführungsrisiken

Unternehmensführung	
a)	<p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit von Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich der Ausschüsse des obersten Leitungsorgans und der Ausschüsse, die für die Entscheidungsfindung in wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Fragen zuständig sind</p> <p><u>Verweis IFRS-Risikobericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kapitel 7.1.1.; Grundsätze im Risikomanagement <p><u>Verweise vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GOV-1 (Kapitel 1.2.1.) • GOV-2 (Kapitel 1.2.2.) <p><u>Zusätzliche Information:</u> Das Themenfeld „Governance Risiken auf Kundenseite bzw. im Portfolio“ wird mittels des G-Scores begleitet. Eine aktive Steuerung der Governance Risiken bei Gegenparteien erfolgt mangels Wesentlichkeit in der Risikoinventur nicht. Sollte sich dies ändern, wird die Thematik in den bestehenden Gremien (insbesondere Nachhaltigkeitsboard und Komitee zur Steuerung des Kreditportfolios) mitbetrachtet.</p>
b)	<p>Einbeziehung der Rolle des obersten Leitungsorgans der Gegenpartei in die Berichterstattung des Instituts über nichtfinanzielle Informationen</p> <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • SBM-2 (Kapitel 1.3.2.)
c)	<p>Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für die Unternehmensführung, einschließlich folgender Aspekte:</p> <ol style="list-style-type: none"> I) ethische Überlegungen II) Strategie- und Risikomanagement III) Inklusivität IV) Transparenz V) Umgang mit Interessenkonflikten VI) Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken <p><u>Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • IRO-1 (Kapitel 1.4.1.) <p><u>Zusätzliche Information:</u> Die Raiffeisenlandesbank OÖ sieht derzeit kein wesentliches Governance Risiko in ihrem Portfolio, weshalb es aus Risikosicht keiner spezifischen Maßnahmen bedarf. Die Bank achtet im Rahmen des Eingehens von Unternehmenskundenbeziehungen auf eine geordnete Führung dieser Unternehmen, ohne eine darüber hinaus gehende Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in allen in diesem Punkt angeführten Themenstellungen in die eigene Governance des Instituts vorzunehmen.</p>
Risikomanagement	

Einbeziehung der Leistungsfähigkeit der Gegenparteien hinsichtlich der Unternehmensführung in die Regelung des Instituts für das Risikomanagement, einschließlich folgender Aspekte:

- I) ethische Überlegungen**
- II) Strategie- und Risikomanagement**
- III) Inklusivität**
- IV) Transparenz**
- V) Umgang mit Interessenkonflikten**
- VI) Interne Kommunikation zu kritischen Bedenken**

Verweis IFRS-Risikobericht:

- Kapitel 7.2.1.; Ausführungen zum ESG-Score

Verweis vollkonsolidierte nichtfinanzielle Erklärung:

- IRO-1 (Kapitel 1.4.1.; ESG-Score)

d)

Zusätzliche Information:

Der kundenspezifische G (Governance)-Score wurde 2024 als Instrument zur Ermittlung und (allenfalls notwendigen) Steuerung von Governance Risiken eingeführt. Er hat zum Ziel, Governance Risiken ausgehend von der Kundenebene für das Portfolio zu identifizieren, indem auf Basis von qualitativen Fragen zu Governance Aspekten [Bestehen von Governance Prinzipien, die Qualität der vom Kunden veröffentlichten Informationen, Hinweise zur Verletzung von Menschenrechten bzw. gesundheitlichen Gefährdung von Menschen in der betreffenden Branche, Eigentümerstruktur, Nachvollziehbarkeit der Unternehmensstrategie, Qualifikation des Managements, Geschlechterverteilung bzw. die Vielfalt (Alter, Hintergrund, Nationalität etc.) im Vorstand, die Veröffentlichung von allenfalls existierenden geschlechtsabhängigen Gehaltsunterschieden, die Validität der Geschäftsstrategie, Informationen über die erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands und Hinweise auf eine allenfalls nicht gegebene Unabhängigkeit des Aufsichtsrats etc.] ein Scorewert zwischen 0 („niedrige Governance“ Leistung) bis 100 („hohe Governance“ Leistung) für den Kunden vergeben wird. Der Vergleich des kundenspezifischen G-Scores mit dem Rating wird quartalsweise gemonitort.

Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Meldebogen 1 enthält Informationen zu den Vermögenswerten, die stärker den Risiken, die aus dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft entstehen können, ausgesetzt sind. In dieser Vorlage werden Informationen über Engagements gegenüber nichtfinanziellen Unternehmen, welche in Sektoren tätig sind, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sowie über die Qualität dieser Engagements offengelegt.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Für die Angaben des Volumens betreffend Kunden, die von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind (Spalte b), wurden die größten Kunden mit den bezüglich Artikel 12, Absatz 1, Buchstaben d bis g der Verordnung (EU) 2020/1818 relevanten NACE-Codes betrachtet und eine Expertenschätzung mit konservativem Ansatz (im Zweifel Annahme des Ausschlusses) vorgenommen. Kunden nach Artikel 12, Absatz 2 wurden nicht speziell berücksichtigt. Das Exposure in Spalte b konzentriert sich damit vorwiegend im Sektor der Energiewirtschaft (D). Konkret werden damit vor allem Kunden finanziert, welche gemäß Artikel 12, Absatz 1, Buchstabe g großteils Umsätze aus der Produktion von Strom generieren, welche mit einer THG-Intensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh verbunden ist. Daneben spielt auch Artikel 12, Absatz 1, Buchstabe f eine Rolle, der entsprechende Umsätze mit gasförmigen Brennstoffen adressiert.

Im Meldebogen dargestellt sind vor allem die finanzierten THG-Emissionen (Spalte i). Diese werden aktuell bereits auf allen drei Ebenen (Scopes) berechnet und orientieren sich an der PCAF (Partnership for Carbon Accounting Financials) - Methode. Die herangezogene Datenqualität der einzelnen Ebenen spiegelt sich in den PCAF-Qualitätsstufen wider. Die Methodik zur Berechnung und die dafür jeweils herangezogenen Daten werden im Punkt n) der Tabelle 1 (Qualitative Angaben zu Umweltrisiken) näher erläutert.

Die Sektorgranularitätsstufe liegt bei der Ermittlung auf statistischer Basis auf NACE2-Ebene gemäß NACE-Systematik. Die Sektorzugehörigkeit des Portfolios wird dabei im Wesentlichen auf Basis Kunden-ÖNACE definiert. An der Steigerung der Datenqualität hinsichtlich mehr Granularität wird laufend gearbeitet. Jene Kunden, die bereits mit Echtemissionsdaten unterlegt werden können, werden in der Berechnung nach PCAF mit Score 2 versorgt und leiten sich somit aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung ab (Spalte k).

Hinsichtlich der finanzierten THG-Emissionen hat der Konzern der Raiffeisenlandesbank OÖ unter anderem standortbedingt viele Kunden in der Industrie und daher werden vor allem in diesem Segment entsprechend viele THG-Emissionen finanziert. Auf NACE1-Ebene repräsentiert der Sektor Industrie (C) rund 53 % der gesamten finanzierten THG-Emissionen (gemessen an den Scope 1 und 2-Emissionen gemäß Meldebogen). Abgeleitet davon ergeben sich speziell in diesem Bereich große Herausforderungen hinsichtlich der Transformation. Eine allfällige Auswirkung dieser Engagements auf die Reputation der Raiffeisenlandesbank OÖ wird analysiert und wird in einem Rep Risk Score im operationellen Risiko dargestellt.

Auf NACE1-Ebene folgen die Sektoren Verkehr (H), Handel (G), Energiewirtschaft (D), Landwirtschaft (A) und das Baugewerbe (F) als stärkste Verursacher von THG-Emissionen im Portfolio (gemessen an den Scope 1 und 2-Emissionen gemäß Meldebogen).

Aktuell ist aus dem dargestellten Meldebogen (noch) kein eindeutiger Zusammenhang zwischen Kreditqualität (Spalte e) und THG-Intensität erkennbar. Jedoch besteht ein leicht negativer Zusammenhang zwischen THG-Intensität und der durchschnittlichen Restlaufzeit (Spalte p), was sich auch mit bereits erfolgten Analysen deckt. Längerfristige Engagements sind somit tendenziell weniger von Transitionsrisiken betroffen als kurzfristige.

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
			Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	22.635.523.533,91	171.637.087,40		4.653.135.730,60	1.354.574.451,23	-506.728.482,75	-65.557.148,30	-394.535.583,59
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	326.212.857,67	0,00		24.306.041,32	12.748.998,01	-4.116.717,68	-458.255,33	-3.286.303,32
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	188.701.649,47	23.071,90		4.814.880,25	535.043,76	-7.299.143,54	-134.680,09	-74.018,26
4	B.05 – Kohlenbergbau	82.639,59	0,00		0,00	0,00	-87,71	0,00	0,00
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	B.07 – Erzbergbau	274.520,77	0,00		274.520,77	0,00	-184,74	-184,74	0,00
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	187.949.306,04	0,00		4.540.359,48	535.043,76	-7.298.692,00	-134.495,35	-74.018,26
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	395.183,07	23.071,90		0,00	0,00	-179,09	0,00	0,00
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	6.921.973.324,71	1.130.695,00		2.268.970.741,60	290.398.209,31	-133.396.167,78	-27.629.682,51	-83.158.444,53
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	822.284.315,64	0,00		44.860.040,15	38.135.391,56	-20.149.545,28	-1.203.796,22	-13.013.205,92
11	C.11 – Getränkeherstellung	70.797.740,78	0,00		6.574.366,64	432.151,89	-148.199,09	-9.746,67	-35.267,37
12	C.12 – Tabakverarbeitung	7.671.687,44	0,00		9.988,15	0,00	-3.528,22	-0,34	0,00
13	C.13 – Herstellung von Textilien	50.321.428,49	0,00		2.591.693,20	66.168,39	-225.251,95	-16.326,14	-17.680,59
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	28.786.930,23	0,00		3.030.800,71	266.581,46	-295.414,54	-92.164,38	-94.794,38

163 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	38.402.596,54	0,00		128.052,56	7.455.873,06	-4.813.467,74	-610,97	-4.766.150,55
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	413.527.856,00	0,00		45.828.943,46	46.966.859,87	-7.832.507,60	-1.261.664,59	-6.288.057,79
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	244.299.898,99	0,00		119.325.861,73	5.239.314,16	-6.159.680,15	-2.110.602,94	-3.890.832,38
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	30.329.009,23	0,00		2.206.737,10	635.946,94	-302.833,77	-11.649,50	-143.980,48
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	1.168.386,85	1.130.695,00		11.340,14	0,00	-136,58	-2,35	0,00
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	370.362.147,28	0,00		26.392.389,78	9.689.234,24	-4.973.946,46	-513.175,19	-3.922.273,38
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	77.866.517,02	0,00		4.324.275,38	22.067,40	-181.403,56	-2.287,50	-2.067,02
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	436.604.483,22	0,00		43.999.115,03	18.571.872,71	-11.628.751,52	-796.642,68	-10.141.008,95
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	387.983.234,72	0,00		39.991.509,89	29.605.268,71	-3.229.756,42	-535.733,44	-2.649.342,52
24	C.24 – Metallherzeugung und -bearbeitung	1.150.794.719,73	0,00		111.077.460,73	7.872.128,71	-15.001.348,43	-93.004,87	-1.936.031,74
25	C.25 – Herstellung von Metallherzeugnissen	529.304.873,01	0,00		204.974.478,54	29.095.967,77	-17.437.497,19	-4.242.389,98	-12.798.906,20
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	352.181.586,67	0,00		171.485.938,90	2.856.054,82	-7.650.569,06	-4.610.454,24	-2.776.272,33
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	217.206.171,86	0,00		47.062.932,65	434.449,63	-724.185,88	-168.874,04	-268.471,16
28	C.28 – Maschinenbau	788.512.658,98	0,00		745.471.451,10	14.383.586,83	-9.608.969,10	-5.540.601,84	-4.049.113,85
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen, Kraftwagenteilen	534.213.153,36	0,00		518.973.484,96	7.561.456,06	-8.329.137,54	-4.163.293,90	-4.156.695,33
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	172.996.442,79	0,00		68.163.718,82	59.616.950,23	-8.430.911,57	-349.039,76	-8.080.013,50
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	50.494.113,84	0,00		4.635.391,71	7.187.094,96	-3.266.579,23	-222.475,50	-2.953.767,57
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	114.161.228,64	0,00		33.811.167,91	967.984,12	-2.201.893,35	-1.375.078,93	-685.437,92
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	31.702.143,40	0,00		24.039.602,36	3.335.805,79	-800.653,55	-310.066,54	-489.073,60
34	D – Energieversorgung	900.842.967,45	150.957.723,96		44.094.619,53	2.737.307,04	-1.257.408,40	-855.199,85	123.953,41

35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	828.198.573,55	129.837.454,55		43.483.804,19	2.697.073,95	-1.140.658,59	-847.213,80	145.962,55
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	170.163.758,18	0,00		1.023.392,70	2.697.073,95	-191.217,17	-49.609,51	145.962,55
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitung	22.405.730,04	19.388.604,29		253.277,38	35.130,16	-64.896,04	-1.573,00	-16.906,21
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	50.238.663,86	1.731.665,12		357.537,96	5.102,93	-51.853,77	-6.413,05	-5.102,93
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	138.023.986,59	0,00		11.635.046,74	3.199.647,11	-1.090.861,23	-82.502,74	-852.717,64
40	F – Baugewerbe/Bau	3.224.139.611,48	34.883,65		416.786.663,03	256.226.890,08	-80.576.086,84	-9.529.671,39	-68.051.452,47
41	F.41 – Hochbau	2.715.125.602,74	0,00		331.386.291,15	228.559.483,62	-67.104.320,96	-8.124.658,09	-56.793.196,00
42	F.42 – Tiefbau	161.098.073,86	0,00		18.338.652,74	7.980.158,45	-4.184.904,60	-264.158,05	-3.700.465,06
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	347.915.934,88	34.883,65		67.061.719,14	19.687.248,01	-9.286.861,28	-1.140.855,25	-7.557.791,41
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2.597.707.217,24	19.481.769,76		914.547.230,82	100.687.211,73	-58.714.871,40	-8.872.051,31	-47.481.823,41
45	H - Verkehr und Lagerei	1.383.199.165,26	0,00		161.858.808,55	66.897.078,15	-24.910.469,64	-1.587.131,72	-21.901.257,35
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	902.979.834,02	0,00		117.801.610,43	55.855.988,61	-19.180.015,23	-1.381.061,29	-17.018.487,54
47	H.50 – Schifffahrt	47.621.357,82	0,00		26.105,63	48.548,10	-12.846,22	-3,09	-4.507,48
48	H.51 – Luftfahrt	2.509.825,23	0,00		368.725,11	845.241,06	-119.397,64	-220,53	-114.081,86
49	H.52 – Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	411.020.571,10	0,00		41.368.923,85	9.190.330,43	-4.903.598,59	-165.573,96	-4.123.888,85
50	H.53 – Post- und Kurier- und Expressdienste	19.067.577,09	0,00		2.293.443,53	956.969,95	-694.611,96	-40.272,85	-640.291,62
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	490.741.709,13	0,00		159.312.496,48	26.990.212,31	-10.847.067,33	-3.471.920,55	-6.867.852,52
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	6.463.981.044,91	8.943,13		646.809.202,28	594.153.853,73	-184.519.688,91	-12.936.052,81	-162.985.667,50
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*	2.325.370.964,09	0,00		259.552.906,64	53.025.935,94	-27.775.938,26	-7.310.452,00	-17.330.926,50
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	49.306.347,57	0,00		1.424.870,76	0,00	-89.959,30	-21.545,99	0,00

165 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	2.276.064.616,52	0,00		258.128.035,88	53.025.935,94	-27.685.978,96	-7.288.906,01	-17.330.926,50
56	INSGESAMT	24.960.894.498,00	171.637.087,40		4.912.688.637,24	1.407.600.387,17	-534.504.421,01	-72.867.600,30	-411.866.510,09

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006.

		i	j	k	l	m	n	o	p
		Finanzierte THG-Emissionen (Scope1-, Scope2-, und Scope3- Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	Davon finanzierte Scope3-Emissionen	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens-spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
1	Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*								
2	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	459.976,12	257.317,60	0,0000%	278.164.860,85	41.276.789,97	4.393.698,88	2.377.507,97	3,00
3	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	137.904,89	89.908,17	0,0000%	113.242.127,20	75.459.522,27	0,00	0,00	4,00
4	B.05 – Kohlenbergbau	54,77	39,49	0,0000%	82.639,59	0,00	0,00	0,00	4,00
5	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	4,00
6	B.07 – Erzbergbau	183,26	131,17	0,0000%	274.520,77	0,00	0,00	0,00	0,00
7	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	137.336,31	89.540,46	0,0000%	112.489.783,77	75.459.522,27	0,00	0,00	0,00
8	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	330,55	197,05	0,0000%	395.183,07	0,00	0,00	0,00	4,00
9	C – Verarbeitendes Gewerbe	4.648.560,19	2.789.686,62	35,0559%	5.696.540.337,13	937.647.002,26	274.317.641,01	13.468.344,31	3,00
10	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	679.550,04	604.429,20	6,2739%	676.928.481,32	89.124.158,56	56.017.595,00	214.080,76	2,00
11	C.11 – Getränkeherstellung	44.167,39	37.506,43	19,8137%	62.129.491,89	7.557.604,74	1.110.644,15	0,00	2,00
12	C.12 – Tabakverarbeitung	4.012,15	3.363,98	0,0000%	7.671.687,44	0,00	0,00	0,00	0,00
13	C.13 – Herstellung von Textilien	39.826,11	7.846,61	24,6853%	32.375.906,45	16.483.786,14	1.461.735,90	0,00	3,00
14	C.14 – Herstellung von Bekleidung	10.932,74	6.293,29	0,0000%	13.929.604,75	14.857.325,48	0,00	0,00	4,00
15	C.15 - Herstellung von Leder, Lederwaren	8.404,85	6.426,46	20,0269%	37.058.000,32	1.344.596,22	0,00	0,00	1,00

	und Schuhen								
16	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	96.096,33	43.204,47	36,3965%	279.608.908,94	93.657.189,40	40.261.757,66	0,00	5,00
17	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	158.995,75	75.268,41	53,5501%	144.848.541,00	91.587.979,11	7.863.378,88	0,00	4,00
18	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	14.651,35	10.155,92	17,7422%	27.796.162,90	1.730.256,54	565.654,09	236.935,70	2,00
19	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	1.627,34	1.597,34	0,9730%	1.168.386,85	0,00	0,00	0,00	3,00
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	226.584,99	110.161,81	51,4819%	318.780.992,48	47.658.520,37	3.922.634,43	0,00	3,00
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	9.084,93	6.504,27	20,1017%	77.866.517,02	0,00	0,00	0,00	1,00
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	133.099,16	91.494,01	23,6688%	293.848.348,91	113.481.191,83	29.274.942,48	0,00	4,00
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	319.663,56	138.922,06	20,3595%	327.005.833,88	36.901.657,53	23.768.536,21	307.207,10	3,00
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	2.229.769,66	1.106.716,64	82,6144%	1.107.570.993,65	38.279.108,17	4.944.617,91	0,00	1,00
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	272.739,41	229.439,95	6,4709%	343.864.252,70	120.136.250,78	52.944.746,43	12.359.623,10	5,00
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	25.130,81	14.110,11	46,9151%	295.425.659,98	51.884.349,10	4.871.577,59	0,00	2,00
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	51.291,09	42.480,45	36,4154%	187.837.680,38	29.368.491,48	0,00	0,00	2,00
28	C.28 – Maschinenbau	106.509,76	80.152,82	28,5044%	621.551.948,93	133.411.512,32	33.549.197,73	0,00	3,00
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen, Kraftwagenteilen	68.335,01	45.068,29	31,5338%	510.957.675,77	22.833.147,40	422.330,19	0,00	2,00
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	29.182,42	21.893,45	16,9868%	160.848.921,84	1.930.789,33	10.216.731,62	0,00	2,00
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	24.709,59	20.759,17	0,0000%	38.165.926,85	12.003.155,38	325.031,61	0,00	4,00
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	29.706,95	27.184,52	8,0250%	109.644.279,62	3.377.837,90	788.613,47	350.497,65	1,00
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	64.488,80	58.706,97	0,0000%	19.656.133,26	10.038.094,48	2.007.915,66	0,00	4,00
34	D – Energieversorgung	466.401,18	251.260,25	13,9453%	461.805.889,27	158.202.219,93	279.550.400,17	1.284.458,08	7,00

35	D35.1 – Elektrizitätsversorgung	432.176,29	230.878,45	15,1686%	450.760.692,31	141.240.195,92	234.913.227,24	1.284.458,08	6,00
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	67.616,62	37.038,23	0,0000%	15.309.095,74	43.267.319,62	111.587.342,82	0,00	11,00
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitung	6.222,43	2.375,38	0,0000%	3.231.080,28	2.649.232,89	16.525.416,87	0,00	10,00
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	28.002,46	18.006,42	0,0000%	7.814.116,68	14.312.791,12	28.111.756,06	0,00	10,00
39	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	171.174,72	118.489,88	0,0000%	115.280.786,55	17.984.140,58	4.759.059,46	0,00	3,00
40	F – Baugewerbe/Bau	510.078,16	302.609,29	1,6470%	2.044.464.816,97	322.021.623,49	367.205.651,04	490.447.519,98	7,00
41	F.41 – Hochbau	236.645,19	143.492,72	0,8437%	1.675.775.674,02	220.770.607,91	334.569.261,21	484.010.059,60	8,00
42	F.42 – Tiefbau	90.668,68	48.152,57	16,0016%	133.544.198,83	14.366.892,05	9.981.758,64	3.205.224,34	4,00
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	182.764,29	110.964,00	1,1434%	235.144.944,12	86.884.123,53	22.654.631,19	3.232.236,04	4,00
44	G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1.156.996,28	918.071,62	7,9459%	2.188.658.299,86	317.275.697,51	85.643.349,48	6.129.870,39	3,00
45	H - Verkehr und Lagerei	1.367.574,53	994.046,07	1,6023%	982.388.128,54	237.029.596,54	152.131.360,48	11.650.079,70	5,00
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1.113.540,62	794.629,42	1,3576%	752.140.233,33	87.941.554,16	62.086.719,67	811.326,86	4,00
47	H.50 – Schifffahrt	12.583,83	6.827,16	0,0000%	14.132.989,11	33.488.368,71	0,00	0,00	6,00
48	H.51 – Luftfahrt	2.349,18	280,85	0,0000%	2.509.825,23	0,00	0,00	0,00	2,00
49	H.52 – Lagerei und Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	227.897,35	183.465,60	2,4515%	196.260.193,43	114.073.738,87	90.044.640,81	10.641.997,99	7,00
50	H.53 – Post- und Kurier- und Expressdienste	11.203,55	8.843,04	1,0659%	17.344.887,44	1.525.934,80	0,00	196.754,85	4,00
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	72.947,12	50.863,48	0,0000%	182.489.722,38	83.410.694,78	205.186.976,40	19.654.315,57	10,00
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	239.464,67	83.291,48	0,0000%	3.603.274.369,71	1.168.041.071,51	1.347.914.865,15	344.750.738,54	7,00
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen*				1.578.717.859,54	389.510.588,31	262.585.342,61	94.557.173,63	5,00
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen				21.931.630,35	11.882.013,50	13.466.953,50	2.025.750,22	7,00

169 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)				1.556.786.229,19	377.628.574,81	249.118.389,11	92.531.423,41	5,00
56	INSGESAMT	9.719.398,14	6.201.678,34	12,2623%	17.245.027.198,00	3.747.858.947,15	2.983.688.344,68	984.320.008,17	5,00

* Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte - Verordnung über klimabezogene Referenzwerte - Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Meldebogen 2 enthält Informationen über die Verteilung der Immobilienkredite sowie der in Besitz genommenen Sicherheiten, aufgeschlüsselt nach Energieverbrauch und EPC (Energy Performance Certificate) - Label der Sicherheiten.

Die Beschaffung von Energieeffizienzdaten für das Bestandsgeschäft stellt eine Herausforderung dar. Da diese Informationen für Teile des Portfolios fehlen, hat die Raiffeisenlandesbank OÖ ein Näherungsmodell verwendet, um die Verteilung des Energieverbrauchs über ihr Sicherheitenportfolio zu schätzen. Das Modell basiert auf Energieeffizienzkennzahlen, die PCAF veröffentlicht, und berücksichtigt die Einteilung einer Immobilie nach drei Merkmalen: Land, Wohn- oder Gewerbeimmobilie und Art der Immobilie (Einfamilienhaus, Büro, etc.). Für gewisse Liegenschaftsarten wie Straßen, Steinbrüche und Weingärten ist mangels fachlicher Sinnhaftigkeit keine Schätzung des Energieverbrauchs erfolgt. Generell lässt sich feststellen, dass Wohnimmobilien deutlich energieeffizienter sind als Gewerbeimmobilien. Die angeführten Sicherheiten der Klassen mit einem Primärenergiebedarf über 200 kWh/m²/Jahr betreffen überwiegend Gewerbeimmobilien.

Das Portfolio der Immobiliensicherheiten wird überwacht und dabei künftig ein besonderer Fokus auf die Immobilien mit einem derzeit geschätzten Primärenergiebedarf von mehr als 200 kWh/m²/Jahr gelegt. Hintergrund ist die angenommene Kostenbelastung bei diesen mutmaßlich größtenteils fossil beheizten Immobilien in Zusammenhang mit dem erwarteten Anstieg des CO₂-Preises. Parallel wird die Einholung von Energieausweisen bei den Kunden weiterhin forciert, um den mit Schätzungen versehenen Anteil der Immobiliensicherheiten zu reduzieren.

		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						
		0; <= 100	> 100; <= 200	> 200; <= 300	> 300; <= 400	> 400; <= 500	> 500	
1	EU-Gebiet insgesamt	12.860.329.726,82	1.014.822.452,01	6.066.792.838,19	3.763.015.332,76	600.326.038,63	134.579.256,99	63.581.603,57
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.628.852.558,94	238.485.200,71	3.464.268.304,75	3.509.537.769,73	392.696.756,63	85.386.676,05	41.418.899,90
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	4.192.748.771,28	737.608.854,70	2.602.524.533,44	253.477.563,03	207.629.282,00	49.192.580,94	22.162.703,67
4	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	38.728.396,60	38.728.396,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *	8.277.223.487,07	172.888.270,44	4.577.739.384,65	3.222.978.364,12	303.617.467,86	0,00	0,00
6	Gesamtes Nicht-EU-Gebiet	45.500.325,27	3.451.027,34	14.509.798,44	7.782.502,43	960.657,06	0,00	0,00
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	27.796.421,74	0,00	1.348.645,54	7.689.592,34	960.657,06	0,00	0,00
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	17.703.903,53	3.451.027,34	13.161.152,90	92.910,09	0,00	0,00	0,00
9	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *	20.563.000,24	0,00	11.819.840,75	7.782.502,43	960.657,06	0,00	0,00

* Standort und Art der Immobilie wurden für Angaben gem. PCAF verwendet

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweisklasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G		Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *
1	EU-Gebiet insgesamt	602.215.539,90	1.291.830.908,58	531.924.934,58	370.438.829,65	175.025.029,10	196.297.932,71	198.160.860,56	9.494.435.691,74	87,1797%
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	42.548.135,27	628.534.001,35	305.767.519,81	289.656.427,65	78.586.719,20	136.668.786,51	126.805.575,95	7.020.285.393,20	87,2219%
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	520.939.008,03	663.296.907,23	226.157.414,77	80.782.402,00	96.438.309,90	59.629.146,20	71.355.284,61	2.474.150.298,54	87,0600%
4	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	38.728.396,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *								8.277.223.487,07	100,0000%
6	Gesamtes Nicht-EU-Gebiet	3.270.787,48	1.477.365,68	1.392.831,87	0,00	0,00	0,00	0,00	39.359.340,24	52,2442%
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.796.421,74	35,9718%
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3.270.787,48	1.477.365,68	1.392.831,87	0,00	0,00	0,00	0,00	11.562.918,50	91,3619%
9	Davon durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0000%
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²) *								20.563.000,24	100,0000%

* Standort und Art der Immobilie wurden für Angaben gem. PCAF verwendet

Meldebogen 3: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen bzw. mittels statistischer Werte wurden die Alignment Metrics (Angleichungsparameter) für die in Meldebogen 3 Spalte a angegebenen Sektoren erarbeitet. Informationen zur Operationalisierung der Ziele sind dem Geschäftsbericht 12/2025 zu entnehmen.

Der Fokus in Template 3 liegt nach wie vor aufgrund der Portfoliorelevanz primär auf folgenden Sektoren, welche in Spalte a im Template vorgegeben sind:

- Stahl
- Zement
- Strom
- Automobilsektor

Die (auch in Meldebogen 3 Spalte a angegebenen) Sektoren Seeverkehr, Verbrennung fossiler Brennstoffe (Öl und Gas/Kohle) und Luftfahrt spielen aufgrund des vergleichsweise geringen Exposures eine stark untergeordnete Rolle, weshalb keine Pfade und somit keine Ziele erarbeitet wurden.

Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter).

In Spalte b sind jene NACE-Sektoren (bzw. vom Kunden abgeleitet) aufgelistet, die als Grundlage für die Berechnung der Metriken je IEA-Sektor (Spalte a) herangezogen worden sind.

Spalte d zeigt die Angleichungsparameter, die im IEA-Szenario vorgesehen sind. Mit Ausnahme des Automobilsektors, für welchen aufgrund der besseren Messbarkeit auf die Metrik Vehikel-km (davor Passagier-km) zurückgegriffen wird. Den Startwerten liegen im Wesentlichen Schätzungen und öffentlich zugängliche Informationen zu Grunde.

Als Bezugsjahr (Spalte e) wurde das Jahr 2023 für alle Sektoren hinweg gewählt. Es wurde das „Net Zero Emissions“-Szenario 2023 aus dem „World Energy Outlook 2024“ der IEA herangezogen.

Für die NZE-Pfad-Berechnung wurde in erster Linie auf die Daten des „World Energy Outlook 2024“ zurückgegriffen. Für einzelne Sektoren (Zement und Stahl) wurden die Scope 2-Emissionen auf Basis von Daten, welche von der IEA veröffentlicht worden sind, berechnet und den Scope 1-Emissionen hinzugezählt. Für die Berechnung des NZE-Pfades für den Automobilsektor wurde mithilfe von älteren NZE-Szenarien und Daten des „World Energy Outlook 2024“ eine Schätzung für diesen Pfad berechnet. Wie vorgeschrieben errechnet sich Spalte f als Differenz des aktuellen Werts der Alignment Metric (Spalte d) im Vergleich zum NZE2050-Szenario im Jahr 2030 (ausgedrückt in %-Punkten) und zeigt somit den aktuellen Abstand des Bezugsjahres zum Szenario (in 2030).

Folglich wurde anhand des Sectoral Decarbonisation Approach (SDA) eine Vorgabe exakt entlang des NZE2050 errechnet, welche als sektorale 3-Jahres-Ziele beschlossen wurden (Spalte g).

	a	b	c	d	e	f	g
	Sektor	NACE-Sektoren	Bruttobuchwert des Portfolios	Angleichungsparameter	Bezugsjahr	Abstand zu IEA NZE2050 in %*	Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1	Power	D35.11 - Production of electricity	162.263.826,71	0,16 t CO ₂ / MWh	2023	-18,0000%	0,15
2	Power	D35.1 - Electric power generation, transmission and distribution	409.565.519,13	0,16 t CO ₂ / MWh	2023	-18,0000%	0,15
3	Power	D35 - Electricity, gas, steam and air conditioning supply	4.317.560,93	0,16 t CO ₂ / MWh	2023	-18,0000%	0,15
4	Fossil fuel combustion	B5 - Mining of coal and lignite	82.639,59				
5	Fossil fuel combustion	C19.20 - Manufacture of refined petroleum products	1.161.404,61				
6	Fossil fuel combustion	D35.2 - Manufacture of gas; distribution of gaseous fuels through mains	22.127,29				
7	Automotive	C29.10 - Manufacture of motor vehicles	71.867.362,07	125,11 g CO ₂ / vkm	2023	21,0000%	108,61
8	Automotive	C29 - Manufacture of motor vehicles, trailers and semi-trailers	1.440.812,85	125,11 g CO ₂ / vkm	2023	21,0000%	108,61
9	Aviation	H51.10 - Passenger air transport	2.353.710,04				
10	Maritime transport	H50.20 - Sea and coastal freight water transport	142.361,62				
11	Cement, clinker and lime production	C23.52 - Manufacture of lime and plaster	1.230.839,84	0,64 t CO ₂ / t Zement	2023	36,0000%	0,57
12	Cement, clinker and lime production	C23.51 - Manufacture of cement	14.680.073,61	0,64 t CO ₂ / t Zement	2023	36,0000%	0,57
13	Cement, clinker and lime production	C23.5 - Manufacture of cement, lime and plaster	48.972,07	0,64 t CO ₂ / t Zement	2023	36,0000%	0,57
14	Iron and steel, coke, and metal ore production	C24.51 - Casting of iron	6.407.382,33	1,69 t CO ₂ / t Stahl	2023	30,0000%	1,50
15	Iron and steel, coke, and metal ore production	C24.5 - Casting of metals	1.331.123,88	1,69 t CO ₂ / t Stahl	2023	30,0000%	1,50
16	Iron and steel, coke, and metal ore production	C24.10 - Manufacture of basic iron and steel and of ferro-alloys	788.055.158,85	1,69 t CO ₂ / t Stahl	2023	30,0000%	1,50
17	Iron and steel, coke, and metal ore production	C24 - Manufacture of basic metals	8.903.380,63	1,69 t CO ₂ / t Stahl	2023	30,0000%	1,50
18	Iron and steel, coke, and metal ore production	C24.52 - Casting of steel	409.294,49	1,69 t CO ₂ / t Stahl	2023	30,0000%	1,50

* Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in % (für jeden Parameter)

Meldebogen 4: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

Meldebogen 4 zeigt die Engagements des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt zum Stichtag 31.12.2025. Diese wurden von der Carbon Major Database (<https://carbonmajors.org>) für das Jahr 2022 entnommen.

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) (*)	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlichsten Unternehmen, die einbezogen wurden
1	1.956.238,36	0,0042%		7,00	1,00

* Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko

Meldebogen 5 enthält Informationen über Risikopositionen im Bankbuch (einschließlich Forderungen, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken und nicht zur Veräußerung gehalten werden) gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, über mit Immobilien besicherte Kredite und über in Besitz genommene Immobiliensicherheiten, die klimabedingten Gefahren ausgesetzt sind. Ziel ist es, jene Engagements auszuweisen, welche bzgl. ihrer Exponiertheit über der laut EBA beispielhaft definierten Sensitivitätsschwelle („threshold“) einer „mindestens mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung“ gegenüber akuten-, chronischen- oder beiden physischen Klimarisiken liegen.

Die Grundlage für die Bewertung stellt der hausintern entwickelte „Physical Risk Score“ dar. Dieser basiert einerseits auf standortbezogenen Einstufungen diverser akuter sowie chronischer physischer Risiken von Prometeia (externer Datenprovider) auf Kundenebene. Die Gefährdungen („Hazards“) wurden auf einem räumlichen Raster von 30 x 30 km bis zu 1 x 1 km (je nach Hazard) auf der Grundlage der Klimamodelle des NGFS-ähnlichen Szenarios "Orderly Transition" über einen Zeithorizont von bis zu 2050 bewertet.

Andererseits findet auch das Geschäftsmodell des jeweiligen Kunden Eingang in die Einstufung der Sensitivität, da manche Sektoren und deren Lieferketten stärker von Extremwetterereignissen und der Veränderung des Klimas betroffen sind (sein werden) als andere. Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

In einem ersten Schritt werden die "relevanten" Standorte der betrachteten Kunden und der als Sicherheiten angesetzten Liegenschaften ermittelt. Bei als Sicherheiten angesetzten Vermögenswerten werden die Adressen der Immobilien verwendet, um die für die physische Risikobewertung relevanten Standorte zu ermitteln. Für Nichtfinanzunternehmen wurde bis auf Weiteres die Meldeadresse bzw. die Adresse des Hauptsitzes der Gegenpartei stellvertretend für den Standort verwendet, an dem die Risikosensitivität bewertet wird.

Um die Unterscheidung zwischen akuten und chronischen Risiken vornehmen zu können, werden in einem ersten Schritt alle Hazards in akute und chronische Ereignisse aufgeteilt (jeweils 8), anhand des potenziellen „Impacts“ gewichtet, zu den Scores „Geographie_Akut“ bzw. „Geographie_Chronisch“ zusammengefasst und in einen Score zwischen 0 und 100 übergeleitet. Die Bewertung der Sensitivität des Geschäftsmodells (Wirtschaftsaktivität des Kunden) fließt anschließend mittels Mischsatz – ergänzend zum „Geographie_Score“ – in den gesamten „Physical Risk Score“ ein. Die Sensitivitätsschwelle, ausgedrückt durch die ermittelten Scores, ist dahingehend definiert, dass eine mittlere oder höhere Betroffenheit als sensitiv ausgewiesen wird.

In Anbetracht der regionalen Konzentration der geografischen Aktivitäten der Raiffeisenlandesbank OÖ wird die Sensitivität auf Basis der einzelnen Länder Österreich, Deutschland und Tschechische Republik dargestellt. Die restlichen Aktivitäten werden unter „Rest der Welt“ zusammengeführt.

Betrachtet man die Klassifikation des angeführten (besicherten) Exposures hinsichtlich der Exponiertheit gegenüber akuten und chronischen physischen Klimarisiken, so kann generell bei einem Großteil eine zumindest mittlere Betroffenheit (= gewählte Sensitivitätsschwelle) festgestellt werden. Dies ergibt sich aus den bekannten Klimaszenarien (höhere Wahrscheinlichkeiten für den Eintritt von Ereignissen bei zugleich höheren Schäden), aber auch aus geografischen Besonderheiten des Alpenraums bzw. Mitteleuropas und auch aus der Auswahl der anzuführenden Sektoren. Für Details siehe auch Punkt o) in Tabelle 1 dieser Offenlegung.

Im Detail lässt sich erkennen, dass ein wesentlich größerer Anteil sensitiv gegenüber den Auswirkungen akuter Ereignisse im Zuge des Klimawandels ist, verglichen mit jenen von chronischen. Treiber der Sensitivität gegenüber akuten Ereignissen sind dabei im Portfolio der Raiffeisenlandesbank OÖ insbesondere Erdbeben, Stürme, Hitzewellen und Überflutungen.

Die Zuordnung der Kunden zu den Codes der Systematik der Wirtschaftszweige (NACE) wurde gem. der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen

Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken von der Haupttätigkeit der Gegenpartei abgeleitet.

Aufgrund der Leitlinien der EBA („No Action Letter“) werden die Meldebögen 6 bis 10 ab dem Stichtag 30. Juni 2025 nicht mehr offengelegt. Aufgrund der Leitlinien der EBA („No Action Letter“) werden die Meldebögen 6 bis 10 ab dem Stichtag 30. Juni 2025 nicht mehr offengelegt.

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
DE		Bruttobuchwert													
		Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind													
		Aufschlüsselung nach Laufzeitband							Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert von Ausfallrisiken und Rückstellungen	
		<= 5 Jahre	> 5 Jahre <= 10 Jahre	> 10 Jahre <= 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen							
1	A - Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	23.717.585,32	14.434.840,16	3.364.864,30	620.690,96	0,00	3,00	3.862.588,56	793.738,38	13.764.068,48	304.492,92	253.039,77	-73.633,80	-1.607,04	-34.516,44
2	B - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	11.306.436,92	3.437.979,50	1.704.375,00	0,00	0,00	3,00	8.005,27	5.073.875,12	60.474,11	1.904.985,25	0,00	-73.356,01	-71.817,49	0,00
3	C - Verarbeitendes Gewerbe	1.676.822.439,01	900.303.754,55	119.507.604,75	88.213.753,95	0,00	3,00	22.907.563,69	1.064.835.720,56	20.281.829,00	531.061.704,04	77.871.411,19	-42.497.162,42	-4.112.121,72	-37.425.198,79
4	D - Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimaanlagen	323.161.065,95	74.042.582,56	64.406.820,60	113.271.439,55	0,00	9,00	40.564.758,20	123.154.551,15	88.001.533,36	39.254.087,64	22.127,29	-1.058.874,46	-754.140,95	-15.559,91
5	E - Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	50.547.902,73	32.102.144,58	3.065.756,32	0,00	0,00	2,00	935.036,92	15.519.050,76	18.713.813,22	3.032.840,57	1.751.524,42	-308.441,60	-19.180,90	-230.612,17
6	F - Baugewerbe	673.132.740,35	557.517.235,51	13.787.978,45	6.274.819,36	0,00	1,00	19.847.764,44	214.785.212,54	342.947.056,34	206.183.027,65	167.850.854,45	-46.455.425,00	-4.643.261,31	-41.555.781,03
7	G - Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	964.987.734,25	627.605.750,13	38.375.804,26	33.145.596,70	0,00	3,00	5.250.073,60	690.935.547,23	2.941.530,26	186.034.566,98	34.374.457,85	-21.309.460,27	-921.246,16	-19.879.849,93
8	H - Verkehr und Lagerei	330.296.290,62	120.667.681,51	23.330.887,78	25.726.547,95	10.000.000,00	5,00	9.545.167,13	138.294.601,03	31.885.349,08	30.975.455,10	705.821,63	-756.764,63	-138.444,16	-368.533,25
9	L - Grundstücks- und Wohnungswesen	1.712.691.950,34	992.327.261,61	168.288.864,51	152.588.183,98	2.282.222,20	3,00	91.897.053,28	1.013.949.439,97	209.640.039,05	129.048.751,66	341.237.687,24	-80.593.796,23	-1.678.220,36	-77.685.668,82
10	Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite	522.705.512,58	404.775.955,25	6.458.858,20	31.040.452,12	4.614.922,00	2,00	2.602.298,47	274.697.747,79	169.590.141,31	23.969.393,71	232.037.093,05	-69.132.796,82	-666.631,20	-68.280.417,14
11	Durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite	2.855.535.128,11	1.471.221.846,74	365.579.024,80	385.467.625,63	11.999.727,15	5,00	106.828.049,11	1.696.852.395,80	430.587.779,41	478.026.319,38	332.203.192,28	-76.737.625,83	-7.567.218,93	-67.346.798,83
12	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	38.728.396,60							38.728.396,60						

Art. 451 Verschuldung

- (1) Institute, die Teil 7 unterliegen, legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 berechneten Verschuldungsquote und der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung folgende Informationen offen:
- a) die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie die Institute Artikel 499 Absatz 2 anwenden;
 - b) eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4 sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen, in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben;
 - c) gegebenenfalls den Betrag der gemäß Artikel 429 Absatz 8 und Artikel 429a Absatz 1 berechneten Risikopositionen sowie die gemäß Artikel 429a Absatz 7 berechnete angepasste Verschuldungsquote;
 - d) eine Beschreibung der Verfahren zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung;
 - e) eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote haben;
 - f) den Betrag der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen aufgrund der aufsichtlichen Überprüfung nach Artikel 104 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/36/EU zur Abdeckung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung sowie dessen Zusammensetzung.
- (2) Öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Artikels 429a Absatz 2 legen die Verschuldungsquote ohne die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe d ermittelte Anpassung an die Gesamtrisikopositionsmessgröße offen.
- (3) Zusätzlich zu Absatz 1 Buchstaben a und b legen große Institute die Verschuldungsquote und die Aufschlüsselung der Gesamtrisikopositionsmessgröße nach Artikel 429 Absatz 4, basierend auf gemäß dem Durchführungsrechtsakt nach Artikel 430 Absatz 7 berechneten Durchschnittswerten, offen.

zu Art. 451 Abs. 1 a-c)

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a
		Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	48.680.987.656,73
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-150.817.822,75
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	0,00
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	0,00
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-305.700.003,15
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	0,00
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	0,00
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-631.268.426,54
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	0,00
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	4.968.748.602,87
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-7.279.807.073,65
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	0,00
12	Sonstige Anpassungen	-727.898.362,95
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.554.244.570,56

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		T	T-1
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	47.341.540.230,93	46.701.073.760,00
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0,00	0,00
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0,00	0,00
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	0,00	0,00
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	0,00	0,00
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-106.916.660,88	-102.895.723,00
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	47.234.623.570,05	46.598.178.037,00
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	158.250.363,76	169.398.577,00
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	200.485.574,23	196.760.271,00
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	0,00	0,00
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0,00	0,00
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	0,00	0,00
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	0,00	0,00
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	0,00	0,00
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener	0,00	0,00

	Kreditderivate		
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0,00	0,00
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	358.735.937,99	366.158.848,00
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0,00	0,00
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	0,00	0,00
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0,00	0,00
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	0,00	0,00
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0,00	0,00
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	0,00	0,00
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0,00	0,00
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	12.567.859.658,83	11.668.159.083,00
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-7.599.111.055,96	-7.163.298.621,00
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)		
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	4.968.748.602,87	4.504.860.462,00
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstaben c und ca CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote ausgeschlossen werden)	-7.279.807.073,65	-7.507.759.358,00
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	0,00	0,00
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	0,00	0,00
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	0,00	-93.236.813,00
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-728.056.466,70	-493.051.102,00

EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Tri-party Agents hinterlegt wurden)	0,00	0,00
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	0,00	0,00
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	0,00	0,00
EU-22k	(Ausgeschlossene Risikopositionen gegenüber Anteilseignern gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe da CRR)	0,00	0,00
EU-22l	(Abgezogene Risikopositionen gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe q CRR)	0,00	0,00
EU-22m	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-8.007.863.540,35	-8.094.047.273,00
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital (T1)	6.069.147.123,95	5.617.539.449,00
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	44.554.244.570,56	43.375.150.074,00
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	13,6219%	12,9511%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	13,6219%	12,9511%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	13,6219%	12,9511%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000%	3,0000%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0000%	0,0000%
EU-26b	Davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00	0,00
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0000%	0,0000%
EU-27a	Gesamtverschuldungsquote (in %)	3,0000%	3,0000%
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße		
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	0,00	0,00

30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	44.554.244.570,56	43.375.150.074,00
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	44.554.244.570,56	43.375.150.073,00
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13,6219%	12,9511%
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	13,6219%	12,9511%

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	41.319.120.247,18
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0,00
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	41.319.120.247,18
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	1.042.294.936,66
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	7.883.968.332,64
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	630.768.078,80
EU-7	Institute	498.463.126,92
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	11.511.956.858,37
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.772.146.322,51
EU-10	Unternehmen	10.057.181.649,75
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	954.588.251,09
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	6.967.752.690,44

zu Art. 451 Abs. 1 d-e)

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

a)	<p>Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung</p>	<p>a) Verfahren und Ressourcen, die eingesetzt werden, um das Risiko einer übermäßigen Verschuldung zu beurteilen</p> <p>Die Verschuldungsquote ist als Sanierungsindikator im BaSAG Sanierungsplan sowie als Key Performance Indicator im KPI-Reporting definiert.</p> <p>Die Einhaltung von definierten Schwellenwerten für den Indikator Verschuldungsquote wird quartalsweise (CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund) im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) und in der internen Frühwarnphase (Ampel gelb) gemäß BaSAG Sanierungsplan und KPI-Reporting durch den zuständigen Fachbereich überwacht und im Zuge eines gesamthaften BaSAG Reportings der Sanierungsindikatoren und eines gesamthaften KPI-Reportings an den Vorstand berichtet. Ab Ampel orange im KPI-Reporting kann vom Vorstand eine Verkürzung des Reportingrhythmus beauftragt werden. Zudem erfolgt ab Erreichen der Sanierungsphase (Level rot) eine Meldung an die Aufsicht.</p> <p>Für die quartalsweise Berechnung der Verschuldungsquote, das Monitoring sowie für das Reporting der Kennzahl werden im Durchschnitt pro Jahr eine FTE zur Verfügung gestellt.</p> <p>b) quantitative Instrumente, sofern vorhanden, die zur Beurteilung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung eingesetzt werden, mit Angaben zu internen Zielvorgaben und zur etwaigen Heranziehung anderer Indikatoren neben der Verschuldungsquote gemäß der CRR</p> <p>Die Überwachung der Verschuldungsquote erfolgt anhand von drei Schwellenwerten (4 Ampeln): Liegt die Verschuldungsquote über 5,00 % (Ampel grün), werden keine Maßnahmen ergriffen. Wird die interne Zielvorgabe von 5,00 % unterschritten, wird je nach Höhe der Unterschreitung ein risikosensitiver Kommunikations- und Berichtsprozess ausgelöst (Ampel gelb, orange und rot). Ab der gelben Ampel wird über die Umsetzung von Maßnahmen entschieden. Die Puffer für die Schwellenwerte wurden im Rahmen der</p>
----	---	--

Rekalibrierung so festgelegt, dass sowohl für die RBG OÖ Verbund als auch für die RLB OÖ AG ein Handlungsspielraum für Sanierungsmaßnahmen von mindestens 5,00 % sowohl auf den Zähler (Kernkapital) als auch auf den Nenner (Gesamtrisikopositionsmessgröße) erreicht wird, was aus Sicht des Instituts als ausreichend erachtet wird. Die Puffer zwischen den einzelnen Ampeln wurden wie folgt festgelegt: Ampel rot bei einem Wert unter 3,70 %, Ampel orange bei einem Wert unter 4,40 %, Ampel gelb bei einem Wert unter 5,00 % und Ampel grün bei einer Leverage Ratio ab 5,00 %.

- c) Art und Weise, wie Laufzeitinkongruenzen und Vermögenswertbelastungen bei der Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung berücksichtigt werden

Im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie sind geringe Laufzeitinkongruenzen bzw. in Bezug auf die Belastungsquote für das zukünftige Wachstum ein ausgewogenes Verhältnis zwischen besicherter und unbesicherter Refinanzierung als Ziele definiert. Die Erfüllung dieser Ziele wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (NSFR, Quote der freien refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie interne Kennzahlen, die die Refinanzierungslücken je Laufzeitband limitieren) sichergestellt, welches laufend beobachtet wird und Teil des etablierten Frühwarnsystems ist. Zudem wird das Risiko steigender Refinanzierungskosten mittels eines Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) Modells gemessen und im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse berücksichtigt. Über die Einhaltung der definierten Limite ist die Begrenzung des Liquiditätsrisikos und damit einer stark negativen Auswirkung auf den Zähler der Verschuldungsquote sichergestellt.

- d) Verfahren für die Reaktion auf Veränderungen der Verschuldungsquote, einschließlich Verfahren und Zeitvorgaben für eine etwaige Aufstockung des Kernkapitals zur Steuerung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung; oder Verfahren und Zeitvorgaben für die Anpassung des Nenners der Verschuldungsquote (Gesamtrisikopositionsmessgröße)

Im laufenden Geschäftsbetrieb (Ampel grün) werden

		<p>im Zuge des Berichtswesens der Sanierungsindikatoren die potenziellen Bedrohungen und die aktuelle Entwicklung der einzelnen Indikatoren analysiert.</p> <p>Unterschreitet die Verschuldungsquote den Schwellenwert der internen Frühwarnphase (Ampel gelb), prüft der Vorstand im Zuge des Reportings der Sanierungsindikatoren, ob er eine vertiefte Hintergrundanalyse zur Entwicklung des Indikators einfordert. Sinkt der Wert der Verschuldungsquote unter den Frühwarnschwellenwert (Ampel orange), erfolgt eine ad-hoc Information an den Vorstand. Des Weiteren wird intern beraten, ob bzw. wenn ja, welche Sanierungsmaßnahmen zu setzen sind sowie deren Priorisierung. Bei Erreichen der Ampel rot ist ebenso ist Aufsicht zu informieren. Zusätzlich sieht der Eskalations- und Entscheidungsprozess eine verpflichtende Information des Aufsichtsrates vor.</p>
b)	<p>Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten</p>	<p>a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag</p> <p>Die Verschuldungsquote zum 31.12.2025 betrug 13,62 % (31.12.2024: 10,60 %) und hat sich im Jahresvergleich um 3,02 %-Punkte erhöht.</p> <p>b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben <p>Der Anstieg der Verschuldungsquote resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg des Kernkapitals im Zähler, während sich die Gesamtrisikopositionsmessgröße im Nenner im Jahresvergleich verringerte. Der Rückgang der Gesamtrisikopositionsmessgröße von EUR 48.176 Mio. auf EUR 44.554 Mio. ergibt sich hauptsächlich aufgrund neuer Abzugsbeträge.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat

Die Veränderung ist nicht auf eine interne strategische Entscheidung zurückzuführen. Eines der strategischen Ziele der RLB OÖ ist es jedoch, die Ertragslage und die Kernkapitalquote zu steigern bzw. konstant hochzuhalten. Diesbezüglich wird auch auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße Bedacht genommen.

3. wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt haben

2025 war die Weltwirtschaft von der US-Zollpolitik geprägt, zeigte sich aber zunächst widerstandsfähig. Vorzieheffekte sorgten zu Jahresbeginn für eine Belebung, die später nachließ, während höhere Zölle und Unsicherheiten das Wachstum bremsen. Österreich verzeichnete ein moderates Wachstum, litt aber unter hoher Inflation und stagnierender Beschäftigung. Oberösterreich war besonders von der schwachen Industrie- und Exportkonjunktur betroffen, was sich auch am Arbeitsmarkt negativ bemerkbar machte.

Trotz des anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfelds konnte die Raiffeisenlandesbank OÖ auch im Geschäftsjahr 2025 ihren erfolgreichen Kurs fortsetzen und ihre nachhaltige Ausrichtung weiter stärken. Das ausgezeichnete Jahresergebnis unterstreicht eindrucksvoll, dass die Raiffeisenlandesbank OÖ ihre Marktposition erfolgreich behauptet und konsequent Maßnahmen zur weiteren Effizienzsteigerung umgesetzt hat.

Das operative Geschäft befand sich 2025 weiterhin auf gutem Niveau. Die Forderungen an Kreditinstitute verringerten sich im Laufe des Jahres 2025 um EUR - 1.537 Mio. bzw. -12,9 % auf EUR 10.386 Mio. (31.12.2024: EUR 11.923 Mio.). Der Rückgang ist primär auf eine Reduktion von Notenbankeinlagen (Einlagenfazilität) zurückzuführen. Von den gesamten Forderungen an Kreditinstitute betreffen im Geschäftsjahr 2025 EUR 798 Mio. (31.12.2024: EUR 890 Mio.) Refinanzierungen an oberösterreichische Raiffeisenbanken. Die Forderungen an Kunden stiegen um 1,0 % bzw. EUR 259 Mio. auf EUR 25.724 Mio. (31.12.2024: EUR 25.465 Mio.). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf eine moderat zunehmende Kreditnachfrage

		<p>zurückzuführen, die trotz weiterhin herausfordernder konjunktureller Rahmenbedingungen insbesondere zur Finanzierung betrieblicher Investitionen sowie zur Stärkung der Liquiditätsbasis genutzt wurde.</p>
--	--	--

Art. 451a Liquiditätsanforderungen

- (1)** Institute, die Teil 6 unterliegen, legen Informationen zu ihrer Liquiditätsdeckungsquote, zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote und zu ihrem Liquiditätsrisikomanagement gemäß diesem Artikel offen.
- (2)** Die Institute, legen die folgenden Informationen zu ihrer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 berechneten Liquiditätsdeckungsquote offen:
 - a) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte ihrer Liquiditätsdeckungsquote, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten;
 - b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;
 - c) jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums die Durchschnitte ihrer Liquiditätsabflüsse, Liquiditätszuflüsse und Netto-Liquiditätsabflüsse, berechnet gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung ihrer Zusammensetzung.
- (3)** Die Institute, legen die folgenden Informationen in Bezug auf ihre strukturelle Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV, offen:
 - a) Quartalsendzahlen zu ihrer strukturellen Liquiditätsquote, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 2 für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums;
 - b) für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums den Durchschnitt bzw. die Durchschnitte der gesamten liquiden Vermögenswerte, nach Vornahme der entsprechenden Abschläge, die im Liquiditätspuffer gemäß dem delegierten Rechtsakt nach Artikel 460 Absatz 1 enthalten sind, basierend auf den Beobachtungen am Monatsende in den letzten zwölf Monaten, und eine Beschreibung der Zusammensetzung dieses Liquiditätspuffers;
 - c) eine Übersicht über den Betrag der verfügbaren stabilen Refinanzierung, berechnet gemäß Teil 6 Titel IV Kapitel 3.
- (4)** Die Institute, legen die Grundsätze, Systeme, Verfahren und Strategien offen, mit denen sie ihr Liquiditätsrisiko gemäß Artikel 86 der Richtlinie 2013/36/EU ermitteln, messen, steuern und überwachen.

zu Art. 451a Abs. 4

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement

a)	<p>Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen</p>	<p>Die Liquiditätsrisikostategie wird im Zuge der jährlichen Bewilligung des Liquiditätsrisikomanagement-Handbuchs und des Liquiditätsnotfallplan-Handbuchs vom Gesamtvorstand beschlossen. Die Zielsetzung der Liquiditätsrisikostategie besteht darin, die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements festzulegen und die entsprechenden Rahmenvorgaben zu definieren. Basierend auf den Zielen definiert die Liquiditätsrisikostategie Grundsätze zur Sicherstellung der Liquidität sowohl unter ökonomischen Gesichtspunkten als auch unter Berücksichtigung der Einhaltung regulatorischer Vorgaben. Weiterhin gibt die Liquiditätsrisikostategie klare Verantwortlichkeiten vor und trifft Aussagen hinsichtlich der Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Organisationseinheiten. Sie trifft Aussagen über die Prozesse zur Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung, Kontrolle und Kommunikation des Liquiditätsrisikos.</p> <p>Die zentrale Säule der Liquiditätsrisikostategie der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen besteht aus einem definierten Set an internen Liquiditätskennzahlen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der operative Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT) misst die operative Liquidität bis 18 Monate. • Der strukturelle Liquiditätsfristentransformationsquotient (S-LFT) dient als Kennziffer für die strukturelle Liquiditätssituation über 18 Monate hinaus. • Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient) zeigt überhöhte Refinanzierungsrisiken auf. Ferner sind auch die Einhaltung eines Überlebenshorizonts („Survival period“), die Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Net Stable Funding Ratio (NSFR) und die Quote der refinanzierungsfähigen Sicherheiten wesentliche Eckpfeiler der Liquiditätsrisikostategie. <p>Der Prozess zur Steuerung des Liquiditäts- bzw. Refinanzierungsrisikos ist zentral im Asset-Liability Management angesiedelt. Die Liquiditätsrisiken aller Marktbereiche werden gesamthaft identifiziert, gemessen und im Asset-Liability Management gesteuert. Durch den Liquiditätsausgleich über das Spitzeninstitut ist das Liquiditätsrisiko des Liquiditätsverbundes OÖ ebenso im Asset-Liability Management konzentriert. Auf Basis der revolvierend durchgeführten Liquiditätsplanung ermittelt das Asset-Liability</p>
----	--	---

		<p>Management den zu erwartenden Refinanzierungsbedarf.</p> <p>Durch den Grundsatz der Diversifikation sowohl bei den gehandelten Produkten als auch bei den Handelspartnern sowie regelmäßigem Marktauftritt und Prüfungen des Marktzugangs ist eine ausreichende Liquiditätsversorgung gewährleistet. Die Diversifikation nach Laufzeiten ist durch die in der Risikostrategie festgelegte Einhaltung der Kennzahlen O-LFT, S-LFT und GBS sichergestellt.</p>
b)	<p>Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)</p>	<p>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ trägt die Gesamtverantwortung für sämtliche Risikosteuerungsaktivitäten der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen, insbesondere für:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Genehmigung der Risikopolitik im Einklang mit den Geschäftsstrategien • die Genehmigung der Risikogrundsätze, Verfahren und Methoden in Übereinstimmung mit der Risikopolitik sowie • die Genehmigung von Risikolimits <p>Der Chief Risk Officer ist für das Controlling aller quantifizierbaren Risiken der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung der Gesamtrisikostrategie verantwortlich.</p> <p>Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Raiffeisenlandesbank OÖ werden zeitnah durch eine umfassende, objektive Berichterstattung über die Risikosituation der Bank informiert.</p> <p>Die Konzernrevision prüft die Wirksamkeit von Arbeitsabläufen, Prozessen und internen Kontrollen.</p> <p>Die Identifizierung, Messung, Begrenzung, Steuerung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen erfolgt in einem Steuerungskreislauf zwischen den Organisationseinheiten Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko, Asset-Liability Management, Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken und Treasury Services.</p> <p>Organisatorisch ist das Management von Liquidität und Liquiditätsrisiko folgendermaßen festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Liquiditätsmanagement-Funktion sowie das Collateral Management liegt im Asset-Liability Management. • Das Liquiditätsrisikomanagement liegt im Bereich Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko. In diesen Bereich fällt insbesondere das Reporting, die Cash-Flow-Modellierung, die Erstellung der Liquiditätsablaufbilanz, das Stresstesting, die Ermittlung der Basel III Kennzahlen (LCR/NSFR), der Überlebenshorizont,

		<p>der Liquiditätsnotfallplan, die Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten sowie die Zuständigkeit für das Liquiditätsrisikomanagement-Handbuch und damit die Konzeption des Liquiditätsrisikomanagements sowie die Vergabe und Kontrolle der Limits.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Controlling-Aufgaben im Bereich Collateral Management werden auch von der Organisationseinheit Risikomanagement ICAAP & Marktrisiko wahrgenommen, wo neben der Überwachung der Deckungsstöcke u.a. auch die Belastungsquote der Vermögenswerte (Asset Encumbrance) erhoben wird. • Die Kommunikation mit den Raiffeisenbanken erfolgt über die Organisationseinheit Betriebswirtschaft Raiffeisenbanken. • Das Aktiv-Passiv-Management-Komitee ist ein geschäftsgruppenübergreifendes Gremium und ist im Hinblick auf die Aufgaben im Bereich des Aktiv-Passiv-Managements sowie des Liquiditätsmanagements ein wesentliches Element der Gesamtbanksteuerung.
c)	<p>Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe</p>	<p>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Die Liquiditätsplanungen der einzelnen Geschäftsbereiche der Gruppe werden in der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen konsolidiert und dem Aktiv-Passiv-Management Komitee präsentiert. Dabei erfolgt eine Abstimmung der konzerninternen Liquiditätsflüsse.</p>
d)	<p>Umfang und Art der Risikobereichs- und Messsysteme</p>	<p>In der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen umfasst das Management und Reporting des Liquiditätsrisikos folgende Eckpfeiler:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die operative Liquidität wird mit der Kennzahl Operativer Liquiditätsfristentransformationsquotient (O-LFT), der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie einem Überlebenshorizont („Survival period“) gemessen. • Die strukturelle Liquidität wird mit dem strukturellen Liquiditätsfristentransformationsquotienten (S-LFT), dem Quotienten des Gaps über die Bilanzsumme (GBS-Quotient), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten gemessen. • Das untertägige Liquiditätsrisiko wird ebenfalls überwacht und mittels Limitierung begrenzt. • Das überjährige Refinanzierungsrisiko wird mittels Funding Liquidity Value-at-Risk (FLVaR) quantifiziert. • Es erfolgt eine wöchentliche Erstellung eines

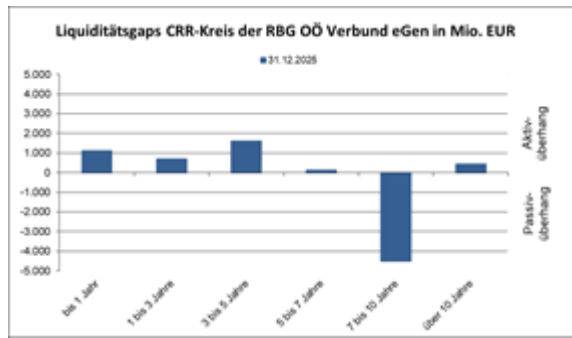
		<p>quantitativen Liquiditätsnotfallplans.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zudem erfolgt eine monatliche Analyse des Liquiditätspuffers. • Konzentrationsrisiken der Refinanzierung werden täglich ausgewertet und berichtet. • Ein Frühwarnsystem zur Erkennung kritischer Liquiditätssituationen ist etabliert.
e)	<p>Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p>	<p>Im Zentrum der Refinanzierungsstrategie steht das Ziel einer bestmöglichen Diversifizierung sowohl im Hinblick auf Produkte (Spar- und Sichteinlagen, Termineinlagen, Senior Funding durch Anleihen und Schuldscheindarlehen, fundierte Anleihen, Interbankrefinanzierungen und Eigenmittelinstrumente), aber auch der Diversifizierung in den Absatzkanälen und/oder Kunden. Hierzu zählen der Retailvertrieb von eigenen Emissionen an Privatkunden direkt über die Raiffeisenlandesbank OÖ und über die oberösterreichischen Raiffeisenbanken, das institutionelle Funding durch Platzierungen an institutionelle Investoren direkt über den Wertpapiervertrieb der Raiffeisenlandesbank OÖ oder über international tätige Vermittlerbanken. Weiters stehen direkte Primärmittel durch Einlagen von Retail- und Kommerzkunden und indirekte Primärmittel durch bei der Raiffeisenlandesbank OÖ veranlagte Kundeneinlagen der oberösterreichischen Raiffeisenbanken zur Verfügung. Darüber hinaus werden Förderbanken als direkte Refinanzierungsquellen zur Kreditvergabe genutzt. Eine Refinanzierung im Rahmen eines Langfristenders der Zentralbank besteht aktuell nicht. Kurzfristige Notenbankrefinanzierungen werden primär zum Spitzenausgleich verwendet.</p> <p>Die Effektivität der Refinanzierungsstrategie wird mittels der erwähnten Liquiditätskennzahlen und Frühwarnindikatoren überwacht.</p> <p>Um die Liquiditätsversorgung auch bei Stressereignissen gewährleisten zu können, wird ein Liquiditätspuffer vorgehalten, der für die Erfüllung der Liquiditätskennzahlen sowie zum Zweck der Steuerung der Inertagesliquidität ausreichend ist. Da das Liquiditätsrisiko quantitativ durch die oben erwähnten internen Liquiditätskennzahlen, den Überlebenshorizont sowie die LCR und NSFR definiert ist und der Liquiditätspuffer in die Erfüllung dieser Kennzahlen einfließt, ist eine Konsistenz des erforderlichen Liquiditätspuffers mit der Refinanzierungsstrategie gegeben.</p>

f)	<p>Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank</p>	<p>Um frühzeitig negative Veränderungen der Liquiditätssituation festzustellen, ist ein Frühwarnsystem etabliert, das einerseits aus den im Sektor-Liquiditätsnotfallplan definierten RBG Liquiditätsfrühwarnindikatoren und den periodischen bzw. anlassbezogenen Telefonkonferenzen im Sektor besteht, andererseits aus den im Rahmen des BaSAG Sanierungsplans definierten Liquiditätsindikatoren.</p> <p>In der Raiffeisenlandesbank OÖ ist neben dem einheitlich für den Raiffeisensektor Österreich definierten Sektor-Liquiditätsnotfallplan auch ein eigener Liquiditätsnotfallplan für die Raiffeisenbankengruppe OÖ etabliert, der die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Maßnahmen in einer Liquiditätskrise regelt. Zur Abwehr von Liquiditätsproblemstufen, die sich z.B. aus Kennzahlenverletzungen oder eingetretenen Liquiditätsfrühwarnindikatoren in der Raiffeisenbankengruppe OÖ ergeben können, beschließt der Vorstand bzw. das Liquiditätsnotfallkomitee der Raiffeisenlandesbank geeignete Maßnahmen. Tourlich wird ein Liquiditätsnotfalltest auf Basis des Liquiditätsnotfallplans der Raiffeisenbankengruppe OÖ durchgeführt.</p>
g)	<p>Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden</p>	<p>Täglich wird auf Basis von Stressannahmen ein Überlebenshorizont ermittelt und die LCR errechnet. Zudem wird monatlich die Gesamtposition nach den Szenarien Rufkrise, Systemkrise und Problemfall gestresst und die Ergebnisse auf ihre Limiteinhaltung überprüft. Mindestens zweimonatlich werden die Stresstests daraufhin überprüft, ob sie die aktuellen Bedrohungen ausreichend abbilden. Jährlich werden zudem noch sogenannte "ILAAP Stresstests" durchgeführt, welche die Resilienz der Bank gegen spezifische Risiken mittels Szenarioannahmen und reversen Stresstests ermitteln. Steuerungsimpulse ergeben sich etwa aus den aus Stresstestergebnissen abgeleiteten Risikolimitierungen oder durch Diskussion der Ergebnisse in diversen Gremien wie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee, in der Risikovorstandssitzung und in tourlichen Abstimmungen zwischen Asset-Liability Management und Risikocontrolling.</p>
h)	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten</p>	<p>Hiermit wird bestätigt, dass die eingerichteten und im Risikomanagement-Handbuch sowie den Liquiditätsrisikomanagement-Handbüchern verankerten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen nach angemessen sind.</p>

	<p>Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind</p>	<p>Diese Stellungnahme ist Teil des Kapitels des allgemeinen Teils des Artikels 451a Abs. 4 CRR der Offenlegung.</p>
i)	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p>	<p>Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank OÖ erklärt hiermit, dass sowohl im Rahmen der Refinanzierungsstrategie als auch bei der Liquiditätsrisikostrategie ein geringes Liquiditätsrisikoprofil als Ziel definiert ist. Die Erfüllung dieses Ziels wird durch die Einhaltung eines definierten Sets an Liquiditätskennzahlen (interne Kennzahlen, Überlebenshorizont, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten, LCR und NSFR) angestrebt, das laufend beobachtet wird und Teil der etablierten Frühwarnsysteme ist. Über die Einhaltung dieser Kennzahlen wird der Risikoappetit (Risikotoleranz) definiert und begrenzt sowie die Konsistenz zwischen Risikoappetit und der Liquiditätsrisikostrategie hergestellt.</p>
	<p>– Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien)</p>	<p>Da sowohl die (sektor-)intern festgelegten Limits als auch die regulatorischen Anforderungen als Eckpfeiler des Risikoappetits fungieren, gewährleistet die Einhaltung dieser Kennzahlen eine Beschränkung des Liquiditätsrisikos. Durch die unterschiedlichen Betrachtungshorizonte der einzelnen Kennzahlen ist nicht nur eine Abdeckung des kurzfristigen (O-LFT, Überlebenshorizont und LCR), sondern auch des langfristigen Liquiditätsrisikos (S-LFT, GBS, NSFR, Quote der unbelasteten refinanzierungsfähigen Sicherheiten) gegeben. Weiters wird die normative Perspektive (LCR, NSFR) und die ökonomische Perspektive (Überlebenshorizont) zweimonatlich für ein Jahr in die Zukunft simuliert und so die künftige Liquiditätspositionierung erhoben und bewertet. Per 31.12.2025 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen</p>

	eingehalten.
<ul style="list-style-type: none"> – Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projektion von Mittelfläüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken 	<p>Aus Sicht der Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGen zeichnet sich stabile Refinanzierung sowohl durch Fristenkongruenz als auch durch Diversifikation aus. Diversifikationsregelungen hinsichtlich Emittenten, Ländern und Qualitätsstufen existieren für den LCR-fähigen Sicherheitenpool. Weiters werden Konzentrationsrisiken der Refinanzierung sowohl hinsichtlich der Refinanzierungsstruktur als auch auf Kontrahentenebene laufend überwacht. Die wichtigsten Refinanzierungsgeber werden dabei auch nach Kundengruppen (Financials, Non-Financials, Retail, Raiffeisensektor OÖ) und Fristigkeit (kurz- und langfristige Refinanzierung) betrachtet. Eine fristenkongruente Refinanzierung ist bei Einhaltung der oben im Zusammenhang mit dem Risikoappetit beschriebenen Liquiditätskennzahlen gegeben. Durch die Erfüllung dieser Kennzahlen wird eine angemessene Liquiditätsposition sichergestellt. Die Untergrenze einer stabilen Refinanzierung bilden entsprechend die jeweiligen Mindestgrenzen dieser Kennzahlen. Durch die Einhaltung der Kennzahlen sowohl in der Gegenwart als auch in der Vorschau (Planung) wird weiters sichergestellt, dass das Geschäftsmodell selbst im Stressfall ohne markanten Eingriff in dieses durch die Verwertung des Liquiditätspuffers weitergeführt werden kann.</p>
<ul style="list-style-type: none"> – Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operativen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität 	<p>Die Planung und Steuerung des Refinanzierungsbedarfes erfolgt in der Raiffeisenlandesbank OÖ zentral im Asset-Liability Management. Übertragungsrisiken zwischen Einheiten und Ländern existieren aufgrund der regionalen Ausrichtung der Raiffeisenlandesbank OÖ nicht.</p>

- **Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken**



zu Art. 451a Abs. 2 a-c)

Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.Dezember 2025	30.September 2025	30.Juni 2025	31.März 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	5.076.717.688,99	5.071.084.848,33	5.056.159.214,03	5.019.234.717,61
3	Stabile Einlagen	3.013.731.038,67	3.009.222.666,04	2.991.321.813,57	2.959.843.471,23
4	Weniger stabile Einlagen	2.062.984.376,73	2.061.859.908,70	2.064.635.457,09	2.059.185.520,20
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	12.122.374.674,23	12.115.980.226,90	12.116.144.533,25	11.809.355.544,45
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	5.385.079.700,12	5.381.096.683,39	5.327.003.087,93	5.182.449.179,51
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	6.573.707.643,86	6.622.145.806,81	6.669.215.498,98	6.507.377.481,71
8	Unbesicherte Schuldtitel	163.587.330,25	112.737.736,69	119.925.946,34	119.528.883,23

9	Besicherte großvolumige Finanzierung	
---	--------------------------------------	--

Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.Dezember 2025	30.September 2025	30.Juni 2025	31.März 2025
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	12.724.355.004,78	13.141.889.249,36	13.229.852.244,67	12.752.976.661,46
MITTELABFLÜSSE					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	433.349.838,38	433.022.956,19	432.780.460,47	430.215.618,80
3	Stabile Einlagen	150.686.551,93	150.461.133,30	149.566.090,68	147.992.173,56
4	Weniger stabile Einlagen	282.661.012,86	282.559.549,30	283.012.426,42	282.017.719,07
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.552.326.191,55	6.543.830.028,86	6.554.111.172,98	6.413.483.853,54
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	3.032.999.594,76	3.012.144.980,55	2.975.829.227,27	2.941.546.601,25
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	3.355.739.266,53	3.418.947.311,62	3.458.355.999,37	3.352.408.369,06
8	Unbesicherte Schuldtitel	163.587.330,25	112.737.736,69	119.925.946,34	119.528.883,23
9	Besicherte großvolumige Finanzierung	0,00	0,00	0,00	0,00

Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.Dezember 2025	30.September 2025	30.Juni 2025	31.März 2025
10	Zusätzliche Anforderungen	6.222.623.118,03	6.007.596.607,84	5.906.420.556,51	5.825.898.106,79
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	112.612.218,72	123.376.838,46	132.530.193,62	140.171.032,11
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6.110.010.899,31	5.884.219.769,38	5.773.890.362,89	5.685.727.074,68
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	34.702.739,38	35.764.206,82	38.427.157,33	39.809.977,67
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	5.522.223.311,99	5.247.206.711,88	4.995.337.936,19	5.012.111.592,03
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE				
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	8.075.804,89	0,00	0,00	0,00
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.071.873.613,54	2.023.891.822,77	1.967.410.015,68	2.006.510.567,58
19	Sonstige Mittelzuflüsse	36.999.695,93	37.131.785,48	32.143.248,65	28.773.054,47
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare				

	Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	2.116.949.114,36	2.061.023.608,24	1.999.553.264,32	2.035.283.622,05
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	2.116.949.114,36	2.061.023.608,24	1.999.553.264,32	2.035.283.622,05
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER				
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE				
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE				

Konsolidierungskreis: auf konsolidierter Basis		e	f	g	h
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.Dezember 2025	30.September 2025	30.Juni 2025	31.März 2025
10	Zusätzliche Anforderungen	1.517.399.702,82	1.405.089.004,05	1.300.809.625,34	1.210.930.472,97
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	112.612.218,72	123.376.838,46	132.530.193,62	140.171.032,11
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.404.787.484,11	1.281.712.165,59	1.168.279.431,72	1.070.759.440,87
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	34.702.739,38	35.764.206,82	38.427.157,33	39.809.977,67
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	453.852.098,80	401.891.898,91	358.023.162,36	331.485.509,88
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE	8.991.630.570,93	8.819.598.094,83	8.684.151.578,48	8.425.925.432,87
MITTELZUFLÜSSE					
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	1.121.385,24	0,00	0,00	0,00
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.218.180.054,77	1.185.861.454,50	1.138.882.686,32	1.156.853.455,84
19	Sonstige Mittelzuflüsse	36.999.695,93	37.131.785,48	32.143.248,65	28.773.054,47

EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0,00	0,00	0,00	0,00
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	1.256.301.135,94	1.222.993.239,98	1.171.025.934,96	1.185.626.510,31
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0,00	0,00	0,00	0,00
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	1.256.301.135,94	1.222.993.239,98	1.171.025.934,96	1.185.626.510,31
BEREINIGTER GESAMTWERT					
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER	12.724.355.004,78	13.141.889.249,36	13.229.852.244,67	12.752.976.661,46
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE	7.735.329.109,63	7.596.604.530,72	7.513.125.320,76	7.240.298.599,08
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE	165,0435%	173,2060%	176,2523%	176,3567%

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ1 ergänzt

a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Betrachtungszeitraum um 11,3% gesunken. Sie liegt nach wie vor erheblich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit die stabile Liquiditätsposition der Bank wider. Die Cash-Inflows steigen im Offenlegungszeitraum leicht um ca. 71 Mio. EUR (gewichtet). Die Cash-Outflows steigen im Offenlegungszeitraum um ca. 566 Mio. EUR (gewichtet).</p> <p>Die Hauptgründe für die Steigerung sind: ein Anstieg der Kredit- und Liquiditätsfazilitäten um 334 Mio EUR, der sonstigen Eventualfinanzierungsverpflichtungen um 122,4 Mio. sowie der operativen Einlagen um 91,5 Mio. EUR (alles gewichtete Werte).</p> <p>Demgegenüber sinkt der Liquiditätspuffer leicht um ca. 28,6 Mio. EUR.</p>
b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	<p>Die LCR ist im Offenlegungszeitraum (März 2025 bis Dezember 2025) von 176,36% auf 165,04% gesunken (vergleiche Template EU LIQ1). Der Hauptgrund liegt in einer Erhöhung der Netto-Liquiditätsabflüsse um ca. 495 Mio. EUR und einer Verringerung des Liquiditätspuffers um ca. 28,6 Mio. EUR.</p>
c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	<p>Es liegt keine signifikante Konzentration von Refinanzierungs- bzw. Liquiditätsquellen vor. Dies wird zum einen durch ein Überwachungssystem für Konzentrationsrisiken gewährleistet, zum anderen durch die Refinanzierungsstrategie, deren zentraler Grundsatz die Diversifikation von Refinanzierungsquellen darstellt. Ein erheblicher Anteil des im LCR angegebenen Wholesalefundings stammt von Einlagen der Primärbanken, so dass diese Mittel ebenfalls mit hohem Retail-Anteil diversifiziert sind. Ferner erfolgt ein wesentlicher Anteil (ca. 91%) des Emissionsabsatzes an Retail-Kunden.</p> <p>Für den Liquiditätspuffer gelten klare Diversifikationsregelungen (Emittenten, Länder), nicht nur für den Gesamtpuffer, sondern auch innerhalb sämtlicher Levels. Diese werden tourlich überwacht.</p>
d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	<p>Per 31.12.2025 besteht der Großteil des Liquiditätspuffers aus Zentralbankeinlagen (5,8 Mrd. EUR), Staatsanleihen (4,0 Mrd. EUR), Level 1 HQLA Covered Bonds (1,2 Mrd. EUR) und Anleihen Multilateraler Entwicklungsbanken (841 Mio. EUR). Diese Hauptkomponenten umfassen somit ca. 94% des gesamten anrechenbaren Liquiditätspuffers.</p>

e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die Abflüsse aus Derivatepositionen bzw. potenziellen Besicherungsaufforderungen stellen deutlich weniger als 5 % der gesamten gewichteten Abflüsse dar, deshalb werden Derivatepositionen als kein wesentlicher Risikotreiber für die LCR betrachtet.
f)	Währungsinkongruenz in der LCR	Keine einzelne Fremdwährung übersteigt 5% der Gesamtverbindlichkeiten der RLB OÖ, entsprechend gibt es keine signifikante Fremdwährung.
g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	-

zu Art. 451a Abs. 3 (31.12.2025)

Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis<1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6.617.443.712,50	28.061.640,93	23.035.493,64	1.193.015.650,81	7.810.459.363,31
2	Eigenmittel	6.617.443.712,50	659.970,45	1.607.313,86	512.368.342,10	7.129.812.054,60
3	Sonstige Kapitalinstrumente		27.401.670,48	21.428.179,78	680.647.308,71	680.647.308,71
4	Privatkundeneinlagen		5.105.396.416,95	0,00	0,00	4.747.229.677,40
5	Stabile Einlagen		3.047.458.042,84	0,00	0,00	2.895.085.140,70
6	Weniger stabile Einlagen		2.057.938.374,11	0,00	0,00	1.852.144.536,70
7	Großvolumige Finanzierung:		16.272.004.014,39	2.273.752.756,52	13.651.158.133,05	19.823.056.165,01
8	Operative Einlagen		3.381.343.102,31	0,00	0,00	1.690.671.551,16
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.890.660.912,08	2.273.752.756,52	13.651.158.133,05	18.132.384.613,85
10	Interdependente Verbindlichkeiten		53.500.133,75	138.142.954,04	1.344.343.757,82	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		313.793.072,42	0,00	359.177.685,73	359.177.685,73
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		313.793.072,42	0,00	359.177.685,73	359.177.685,73
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.739.922.891,44
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					188.737.079,26
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		66.276.816,84	89.284.025,99	483.568.800,21	543.260.196,58
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		13.482.800,37	0,00	0,00	6.741.400,19
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.813.309.241,58	2.517.799.383,76	23.308.007.926,16	22.546.216.716,05
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		422.731.800,29	81.109.671,25	1.076.923.562,51	1.159.751.578,16
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.725.746.409,41	2.049.676.154,68	12.206.534.640,29	14.451.382.337,01
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		165.055.648,61	77.600.330,09	758.390.238,87	2.407.524.901,50
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		160.217.700,75	175.446.714,84	3.085.729.032,94	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		116.931.097,80	144.728.737,42	2.497.797.856,59	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.504.613.331,13	211.566.842,99	6.938.820.690,42	6.935.082.800,88
25	Interdependente Aktiva		53.500.133,75	138.142.954,04	1.344.343.757,82	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.657.204.484,80	57.292.175,43	1.236.049.810,32	2.143.596.692,82

27	Physisch gehandelte Waren				831.877,13	707.095,56
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		30.288.491,77	0,00	0,00	25.745.218,00
29	NSFR für Derivateaktiva		37.831.583,06			37.831.583,06
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		261.444.229,97			13.072.211,50
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.327.640.180,00	57.292.175,43	1.235.217.933,19	2.066.240.584,70
32	Außerbilanzielle Posten		12.006.043.352,72	2.195.106,72	0,00	643.867.473,32
33	RSF insgesamt					26.072.419.558,22
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					125,5730%

zu Art. 451a Abs. 3 (30.09.2025)

Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis<1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6.133.887.970,27	21.971.588,48	33.601.720,11	1.171.596.852,38	7.305.484.822,65
2	Eigenmittel	6.133.887.970,27	63.355,08	3.230.408,15	542.934.886,87	6.676.822.857,14
3	Sonstige Kapitalinstrumente		21.908.233,40	30.371.311,96	628.661.965,51	628.661.965,51
4	Privatkundeneinlagen		5.045.939.042,97	0,00	0,00	4.690.931.393,40
5	Stabile Einlagen		2.991.725.094,56	0,00	0,00	2.842.138.839,83
6	Weniger stabile Einlagen		2.054.213.948,41	0,00	0,00	1.848.792.553,57
7	Großvolumige Finanzierung:		15.285.161.321,56	2.325.222.604,48	13.812.452.721,28	19.319.681.872,04
8	Operative Einlagen		2.292.782.644,33	0,00	0,00	1.146.391.322,17
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.992.378.677,23	2.325.222.604,48	13.812.452.721,28	18.173.290.549,87
10	Interdependente Verbindlichkeiten		95.942.739,06	143.236.034,16	1.341.601.556,16	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		541.825.993,31	0,00	368.195.387,12	368.195.387,12
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		541.825.993,31	0,00	368.195.387,12	368.195.387,12
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					31.684.293.475,21
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					188.368.280,82
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		20.765.550,47	65.723.111,61	370.386.759,93	388.344.108,71
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		12.441.479,15	0,00	0,00	6.220.739,58
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		4.340.041.576,44	2.364.639.562,67	22.527.671.244,45	21.999.756.976,02
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		539.150.950,22	79.545.960,06	1.073.162.447,02	1.166.850.522,07
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		2.165.719.606,83	1.841.174.230,96	12.091.561.174,29	14.433.787.896,82
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		127.990.241,30	94.794.623,87	722.305.392,40	2.404.288.479,74
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		164.922.410,54	174.647.338,85	3.023.429.044,35	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		135.642.980,81	143.240.942,11	2.522.616.123,43	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.470.248.608,85	269.272.032,80	6.339.518.578,79	6.399.118.557,13
25	Interdependente Aktiva		95.942.739,06	143.236.034,16	1.341.601.556,16	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.626.518.851,04	52.272.159,23	1.245.237.927,49	2.155.708.029,83

27	Physisch gehandelte Waren				304.039,23	258.433,35
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		24.455.704,38	0,00	0,00	20.787.348,72
29	NSFR für Derivateaktiva		41.456.818,06			41.456.818,06
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		269.508.123,82			13.475.406,19
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.291.098.204,78	52.272.159,23	1.244.933.888,26	2.079.730.023,51
32	Außerbilanzielle Posten		11.733.564.283,68	0,00	389.570,60	639.656.101,79
33	RSF insgesamt					25.378.054.236,75
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					124,8492%

zu Art. 451a Abs. 3 (30.06.2025)

Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis<1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6.149.808.178,83	5.765.071,46	30.462.439,97	1.169.081.655,80	7.318.889.834,63
2	Eigenmittel	6.149.808.178,83	96.589,29	1.505.420,82	529.169.814,46	6.678.977.993,29
3	Sonstige Kapitalinstrumente		5.668.482,17	28.957.019,15	639.911.841,34	639.911.841,34
4	Privatkundeneinlagen		5.125.257.992,76	0,00	0,00	4.764.389.030,69
5	Stabile Einlagen		3.033.136.744,09	0,00	0,00	2.881.479.906,89
6	Weniger stabile Einlagen		2.092.121.248,67	0,00	0,00	1.882.909.123,80
7	Großvolumige Finanzierung:		15.022.950.036,50	2.572.075.532,72	14.676.176.954,93	20.735.891.081,53
8	Operative Einlagen		2.919.565.322,22	0,00	0,00	1.459.782.661,11
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.103.384.714,28	2.572.075.532,72	14.676.176.954,93	19.276.108.420,42
10	Interdependente Verbindlichkeiten		74.051.861,23	129.977.334,44	1.407.074.002,60	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		476.562.227,76	0,00	367.525.542,16	367.525.542,16
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		476.562.227,76	0,00	367.525.542,16	367.525.542,16
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					33.186.695.489,00
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					197.719.126,25
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		18.788.885,23	73.068.919,97	382.221.155,71	402.967.116,77
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		5.740.013,13	51.587,95	0,00	2.895.800,54
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.984.769.418,09	2.601.382.028,76	22.558.462.904,66	21.974.514.259,47
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		468.817.750,90	104.342.758,81	1.148.458.705,12	1.247.511.859,62
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.751.290.972,37	2.171.127.499,46	11.912.907.243,15	14.286.883.657,65
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		84.619.567,15	115.889.138,24	738.974.708,83	2.424.777.851,20
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		154.791.204,32	154.434.793,73	3.106.664.353,08	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		125.711.625,62	122.127.159,04	2.572.937.346,76	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.609.869.490,50	171.551.189,00	6.399.613.618,96	6.447.985.685,91
25	Interdependente Aktiva		74.051.861,23	129.977.334,44	1.407.074.002,60	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.639.090.102,53	107.019.771,89	1.263.610.070,01	2.206.373.310,51

220 | Offenlegung des CRR-Kreises der RBG OÖ Verbund eGen

27	Physisch gehandelte Waren				448.404,57	381.143,88
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		23.095.865,14	0,00	0,00	19.631.485,37
29	NSFR für Derivateaktiva		19.459.627,93			19.459.627,93
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		284.875.782,40			14.243.789,12
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.311.658.827,06	107.019.771,89	1.263.161.665,44	2.152.657.264,21
32	Außerbilanzielle Posten		11.405.934.177,99	0,00	0,00	624.703.269,35
33	RSF insgesamt					25.409.172.882,90
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					130,6091%

zu Art. 451a Abs. 3 (31.03.2025)

Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Währungsbetrag		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis<1 Jahr	≥1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.795.377.960,28	13.222.546,27	22.821.001,64	1.134.450.493,12	6.929.828.453,40
2	Eigenmittel	5.795.377.960,28	0,00	540.806,99	552.647.282,83	6.348.025.243,11
3	Sonstige Kapitalinstrumente		13.222.546,27	22.280.194,65	581.803.210,29	581.803.210,29
4	Privatkundeneinlagen		5.084.278.197,81	0,00	0,00	4.725.587.506,37
5	Stabile Einlagen		2.994.742.566,86	0,00	0,00	2.845.005.438,52
6	Weniger stabile Einlagen		2.089.535.630,95	0,00	0,00	1.880.582.067,86
7	Großvolumige Finanzierung:		15.004.934.827,94	2.667.093.858,78	14.560.092.726,98	20.622.255.800,24
8	Operative Einlagen		2.989.128.591,93	0,00	0,00	1.494.564.295,97
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.015.806.236,01	2.667.093.858,78	14.560.092.726,98	19.127.691.504,28
10	Interdependente Verbindlichkeiten		91.025.984,38	143.542.104,95	1.413.776.300,77	0,00
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		619.849.578,92	0,00	376.367.054,40	376.367.054,40
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	0,00				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		619.849.578,92	0,00	376.367.054,40	376.367.054,40
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					32.654.038.814,41
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						

15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					176.636.429,57
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		39.730.602,82	23.423.098,69	417.017.678,09	408.145.672,66
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		6.236.798,69	22.285,97	0,00	3.129.542,33
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		3.920.842.341,70	2.800.544.892,39	22.028.493.274,38	21.558.049.818,10
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		0,00	0,00	0,00	0,00
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		424.875.408,55	142.394.526,92	1.126.528.597,08	1.240.213.401,40
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		1.783.702.397,56	2.309.023.666,46	12.092.971.445,61	14.089.022.997,06
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		84.409.838,27	122.084.508,53	743.979.868,80	2.451.986.893,43
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		104.999.874,30	145.472.873,22	2.632.301.645,97	0,00
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		104.704.903,11	145.328.960,64	2.600.946.168,01	0,00
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		1.607.264.661,29	203.745.854,06	6.187.184.307,74	6.237.810.457,40
25	Interdependente Aktiva		91.025.984,38	143.542.104,95	1.413.776.300,77	0,00
26	Sonstige Aktiva		1.753.426.877,17	103.083.607,06	1.209.557.058,90	2.254.145.203,57

27	Physisch gehandelte Waren				517.008,25	439.457,01
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		25.037.987,31	0,00	0,00	21.282.289,21
29	NSFR für Derivateaktiva		50.055.092,30			50.055.092,30
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		265.098.421,72			13.254.921,09
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.413.235.375,84	103.083.607,06	1.209.040.050,65	2.169.113.443,96
32	Außerbilanzielle Posten		9.936.310.480,58	2.390.923,76	0,00	409.128.279,91
33	RSF insgesamt					24.809.234.946,14
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					131,6205%

Faktoren, die die NSFR-Ergebnisse beeinflussen	<p>Die NSFR zum Stichtag 31.12.2025 von 125,57 % liegt deutlich über dem gesetzlichen Mindestwert von 100% und spiegelt somit eine stabile strukturelle Liquiditätsposition der Bank wider. Der Hauptgrund liegt neben einer gewichteten Kapitalposition von ca. 7,8 Mrd. EUR, an einem langfristigen gewichteten großvolumigen Refinanzierungsvolumen von ca. 13,7 Mrd. EUR. Die Hauptpositionen davon sind langfristige Eigenemissionen von ca. 6,8 Mrd. EUR sowie langfristige Einlagen von Finanzkunden von ca. 6,2 Mrd. EUR. Darüber hinaus trägt auch eine stabile Einlagenbasis von Nicht-Finanzkunden (gewichtetes Volumen: Privatkundeneinlagen ca. 4,7 Mrd. EUR, nicht finanzielle unterjährige Großkundeneinlagen ca. 3,7 Mrd. EUR) zu einer stabilen strukturellen Liquiditätsposition bei.</p>
Gründe für die Veränderungen während des Berichtszeitraums und im Zeitverlauf	<p>Die gewichteten Werte der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) sind im Beobachtungszeitraum um ca. 86 Mio. EUR von 32,65 Mrd. EUR auf 32,74 Mrd. EUR gestiegen. Die größten Veränderungen der gewichteten ASF-Werte waren: Kapitalposten und -instrumente ca. +881 Mio. EUR; großvolumiges Refinanzierungsvolumen ca. -799 Mio. EUR. Demgegenüber sind die gewichteten Werte der notwendigen stabilen Refinanzierung (RSF) um ca. 1,3 Mrd. EUR von 24,8 Mrd. EUR auf 26,1 Mrd. EUR gestiegen. Die größten Veränderungen der gewichteten Werte waren: vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere ca. +988 Mio. EUR; außerbilanzielle Posten ca. +235 Mio. EUR; mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool +135 Mio. EUR und sonstige Aktiva ca. -111 Mio. EUR.</p> <p>Daraus ergibt sich eine Senkung der NSFR von 131,62% per 31.03.2025 auf 125,57% per 31.12.2025.</p>
Zusammensetzung der interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten des Instituts	<p>Bei den interdependenten Aktiva und Verbindlichkeiten (ca. 1,5 Mrd. EUR) handelt es sich um adressierte Refinanzierungen für Förderbankkredite im Sinne von Artikel 428f Abs. 2 lit. b CRR II (z.B. Kreditanstalt für Wiederaufbau KfW, LFA Förderbank Bayern, ERP-Fonds, Landeskreditbank Baden-Württemberg).</p>

Art. 453 Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen;
- b) die Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten;
- c) eine Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden;
- d) für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden;
- e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung;
- f) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, den gesamten Risikopositionswert, der nicht durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, und den gesamten Risikopositionswert, der durch eine berücksichtigungsfähige Kreditbesicherung abgedeckt ist, nach Vornahme der Volatilitätsanpassungen; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für Darlehen und Schuldverschreibungen gesondert vorzunehmen und muss eine Aufschlüsselung der ausgefallenen Risikopositionen umfassen;
- g) den entsprechenden Umrechnungsfaktor und die Kreditrisikominderung, die der Risikoposition zugewiesen sind, und die Inzidenz von Kreditrisikominderungstechniken mit und ohne Substitutionseffekt;
- h) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionswert nach Risikopositionsklasse vor und nach der Anwendung der Umrechnungsfaktoren und einer etwaigen Kreditrisikominderung;
- i) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem Standardansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag und die Relation zwischen diesem risikogewichteten Positionsbetrag und dem Risikopositionswert nach Anwendung des einschlägigen Umrechnungsfaktors und der Kreditrisikominderung im Zusammenhang mit der Risikoposition; die Offenlegung nach diesem Buchstaben ist für jede Risikopositionsklasse gesondert vorzunehmen;
- j) für Institute, die die risikogewichteten Positionsbeträge nach dem IRB-Ansatz berechnen, den risikogewichteten Positionsbetrag vor und nach Berücksichtigung der kreditrisikomindernden Wirkung von Kreditderivaten; wenn Institute die Erlaubnis erhalten haben, für die Berechnung von risikogewichteten Positionsbeträgen eigene LGD und Umrechnungsfaktoren zu verwenden, nehmen sie die Offenlegung nach diesem Buchstaben für die Risikopositionsklassen, die dieser Erlaubnis unterliegen, gesondert vor.

zu Art. 453 a-e)

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungs-techniken

<p>Artikel 453 Buchstabe a CRR</p>	<p>a)</p>	<p>Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.</p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen erfolgt bilanzielles Netting für gegenseitige Forderungen mit ausgewählten Gegenparteien gemäß Artikel 195 CRR. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Diese entsprechen den Anforderungen des Artikels 205 CRR an Vereinbarungen über bilanzielles Netting. Die Auswirkungen des Nettings von Bilanzpositionen als Kreditrisikominderung wird im Sinne des Teils 3 Titel II Kapitel 4 CRR berechnet.</p> <p>Im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfallsrisiko erfolgt in der RBG OÖ Verbund eGen für gegenseitige Forderungen (positive und negative Marktwerte) aus dem Derivategeschäft das Netting gemäß Art. 295 ff CRR. Die vertragliche Grundlage bilden mit Kontrahenten abgeschlossene Nettingvereinbarungen.</p>
<p>Artikel 453 Buchstabe b CRR</p>	<p>b)</p>	<p>Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.</p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen werden nur Sicherheiten mit einem Wertansatz größer null angesetzt. Bei der Bewertung der Sicherheiten trägt die Bank bestimmten Faktoren wie bspw. der Art, Qualität, Verwertbarkeit, Dauer der Verwertung und Lage über entsprechende Sicherheitenabschläge Rechnung. Die Höchstgrenzen bei den Bewertungsgrundsätzen und –richtlinien gehen von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Die internen Bewertungsrichtlinien dienen der Risikosteuerung und der Abdeckung wirtschaftlicher Risiken. Im risikorelevanten Bereich werden die Sicherheitenbewertungen im Rahmen der Antragstellung beziehungsweise jährlicher Reviews einer Kontrolle unterzogen. Bei der Bewertung von Gewerbeimmobiliensicherheiten gewährleisten spezielle Prozesse und Verfahren die Wertermittlung durch einen Experten mit dem Marktwert oder einem darunter liegenden Wert. Für die weiteren Sicherheitenarten wird basierend auf einer Bewertung ein spezifischer Haircut angewandt. Die laufende Überwachung richtet sich nach den jeweiligen Eigenschaften der Sicherheiten. Zur Begrenzung des Kreditrisikos ist eine Finanzierungs politik implementiert, deren Grenzen unter anderem auf das Blankoobligo abstellen und die somit die akzeptierten Sicherheiten auf Basis der soeben beschriebenen Bewertungsgrundsätze berücksichtigt.</p>
<p>Artikel 453 Buchstabe c CRR</p>	<p>c)</p>	<p>Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zur Besicherung werden insbesondere folgende Sicherheitenarten herangezogen: Pfandrechte an Liegenschaften (Hypotheken) und

Bauwerken.

- Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen insbesondere Garantien und Bürgschaften.
- Finanzielle Sicherheiten wie verpfändete Sparbücher, Schuldverschreibungen und Anteile an OGA - Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds).

Immobilien werden nur dann als Sicherheiten anerkannt, wenn die Anforderungen der Art 124, Art 125 bzw. 126 CRR erfüllt sind. Die Artikel 125 oder 126 CRR fordern unter anderem auch die Einhaltung der Anforderungen des Artikels 208 CRR und die Einhaltung der Bewertungsregeln des Artikels 229 Absatz 1 CRR.

Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Risikopositionsklasse „durch Immobilien besicherte Risikopositionen“ gemäß Art. 124 CRR. Dieser Risikopositionsklasse werden Risikopositionen zugewiesen, die durch Pfandrechte an Wohn- oder Gewerbeimmobilien (Liegenschaften und Bauwerken) besichert sind (Art 125 CRR und 126 CRR), soweit nicht Teile einer Risikoposition einer anderen Risikopositionsklasse zugeordnet werden.

Hypotheken auf Wohnimmobilien (Art 125 CRR) werden als Sicherheit angesetzt, wenn der Marktwert zumindest alle drei Jahre auf Werthaltigkeit überprüft wurde, es sei denn, die Marktsituation würde eine frühere Neubewertung erfordern. Bei Gewerbeimmobilien (Art 126 CRR) ist der Marktwert jährlich zu überprüfen (Vgl. Art 208 CRR).

Zulässige Formen der Kreditrisikominderung sind „Besicherung mit Sicherheitsleistung“ (Art 195ff CRR) und „Absicherung ohne Sicherheitsleistung“ (Art 201ff CRR).

Für die Kreditrisikominderung gemäß Teil 3 Kapitel 4 der CRR ist erforderlich, dass die Artikel 193 CRR "Grundsätze für die Anerkennung der Wirkung von Kreditrisikominderungstechniken" und Artikel 194 "Grundsätze für die Anerkennungsfähigkeit von Kreditrisikominderungstechniken" eingehalten werden.

Im Rahmen der Absicherungen mit Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 58 CRR) wird bei finanziellen Sicherheiten die umfassende Methode nach Artikel 223 ff CRR angewandt. Es werden daher auch die finanziellen Sicherheiten gemäß Art 198 CRR verwendet. Im Falle der umfassenden Methode kommen gemäß Art 224 – 227 Volatilitätsanpassungen zur Anwendung, die regulatorisch vorgegeben sind (Art 224 CRR). Sie vermindern den berücksichtigungsfähigen Marktwert der finanziellen Sicherheit entsprechend den Tabellen 1, 2 und 3, jene in Fremdwährungen entsprechend Tabelle 4 des Artikel 224 CRR. Wertpapiere werden mit dem Kurswert abzüglich eines Abschlages, der sich an der Wertpapierart orientiert, berücksichtigt.

Bei Absicherung ohne Sicherheitsleistung (Art 4 Abs 1 Z 59 CRR) erfolgt die Anwendung gemäß Art 201ff CRR iVm Art 213 ff CRR.

Im Rahmen der Absicherung ohne Sicherheitsleistung werden bei Vorliegen der Voraussetzungen Garantien, Bürgschaften insbesondere von Zentralstaaten, von Gebietskörperschaften, von öffentlichen Stellen (wenn

		<p>Ansprüche an diese gemäß Art 116 CRR behandelt werden) und von Instituten, als Sicherheit angenommen. Als Deckungswert wird ein individueller, vorsichtiger Ansatz unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Möglichkeiten des Garanten bzw. Bürgen ermittelt. Beim Garanten bzw. Bürgen wird daher analog zur Vorgangsweise beim Kreditnehmer die Kreditfähigkeit geprüft. Bürgschaften innerhalb wirtschaftlicher Einheiten bleiben außer Ansatz. Bürgschaften, Kreditbesicherungsgarantien und harte Patronatserklärungen werden in der Sicherheitenbewertung gleichbehandelt. Die Werthaltigkeit dieser Sicherheiten wird zumindest einmal jährlich geprüft.</p> <p>Weiters werden bei der Anrechnung Laufzeitinkongruenzen beachtet.</p>																														
<p>Artikel 453 Buchstabe d CRR</p>	<p>d)</p>	<p>Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.</p> <p>Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Oberösterreich), Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich) und Institute.</p> <table border="1" data-bbox="445 1198 1461 1653"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse</th> <th colspan="2">Bonitätsstufe</th> <th rowspan="2">Gesamt</th> </tr> <tr> <th>AAA bis AA</th> <th>A</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Zentralstaaten und Zentralbanken</td> <td>1.024.573.407,34</td> <td>56.893.142,17</td> <td>1.081.466.549,51</td> </tr> <tr> <td>Regionale und lokale Gebietskörperschaften</td> <td>367.709.399,61</td> <td></td> <td>367.709.399,61</td> </tr> <tr> <td>Öffentliche Stellen</td> <td>71.176.544,42</td> <td></td> <td>71.176.544,42</td> </tr> <tr> <td>Institute</td> <td>811.437.267,10</td> <td>172.235,00</td> <td>811.609.502,10</td> </tr> <tr> <td>Unternehmen</td> <td>168.609.210,49</td> <td></td> <td>168.609.210,49</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>2.443.505.828,96</td> <td>57.065.377,17</td> <td>2.500.571.206,13</td> </tr> </tbody> </table>	Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse	Bonitätsstufe		Gesamt	AAA bis AA	A	Zentralstaaten und Zentralbanken	1.024.573.407,34	56.893.142,17	1.081.466.549,51	Regionale und lokale Gebietskörperschaften	367.709.399,61		367.709.399,61	Öffentliche Stellen	71.176.544,42		71.176.544,42	Institute	811.437.267,10	172.235,00	811.609.502,10	Unternehmen	168.609.210,49		168.609.210,49	Gesamt	2.443.505.828,96	57.065.377,17	2.500.571.206,13
Sicherheitengeber nach Risikopositionsklasse	Bonitätsstufe			Gesamt																												
	AAA bis AA	A																														
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.024.573.407,34	56.893.142,17	1.081.466.549,51																													
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	367.709.399,61		367.709.399,61																													
Öffentliche Stellen	71.176.544,42		71.176.544,42																													
Institute	811.437.267,10	172.235,00	811.609.502,10																													
Unternehmen	168.609.210,49		168.609.210,49																													
Gesamt	2.443.505.828,96	57.065.377,17	2.500.571.206,13																													
<p>Artikel 453 Buchstabe e CRR</p>	<p>e)</p>	<p>Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.</p> <p>Im CRR-Kreis der RBG OÖ Verbund eGen gibt es eine Vielzahl von Kreditrisikominderungsmaßnahmen und Sicherheitenarten. Sicherheiten sind nach Instrumentenarten, Wirtschaftszweigen, geografischen Gebieten und Währungen ausreichend diversifiziert. Es ergeben sich somit keine Konzentrationen aus Kreditrisikominderungsmaßnahmen, welche Kreditrisikominderungsinstrumente davon abhalten wirksam zu sein.</p>																														

Sicherheiten-geber nach Land	Immobilien-sicherheiten	finanzielle Si-cherheiten	Garantien	Gesamt
Österreich	5.381.463.283,45	381.782.601,63	2.294.377.541,22	8.057.623.426,30
Deutschland	1.583.801.716,69		141.792.327,02	1.725.594.043,71
Belgien			6.408.529,77	6.408.529,77
Tschechische Republik	515.406.188,36		78.175,38	515.484.363,74
Polen			50.901.367,28	50.901.367,28
Frankreich			5.991.774,89	5.991.774,89
Slowakei	289.337.870,60			289.337.870,60
Ungarn	17.413.727,05			17.413.727,05
Schweiz (einschl. Büsingen)			349.861,19	349.861,19
Spanien			172.235,00	172.235,00
Liechtenstein			499.394,38	499.394,38
Kroatien	13.560.828,97			13.560.828,97
Rumänien	1.296.042,87			1.296.042,87
Niederlande	5.386,30	-	-	5.386,30
Gesamt	7.802.285.044,29	381.782.601,63	2.500.571.206,13	10.684.638.852,05

§ 105 BaSAG Mindestbetrag an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Unternehmen, die selbst keine Abwicklungseinheiten sind

Meldebogen EU KM2: Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
			a	b	c	d	e
		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	11.137.911.818,74					
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	7.174.484.832,94					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	31.359.278.131,80					
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,5171%					
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	22,8783%					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	44.564.691.664,22					
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	24,9927%					
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	16,0990%					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5 %- Ausnahme)						

6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 %- Ausnahme)						
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit im Sinne von Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).						
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA		21,84%				
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen		0%				
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM		5,91%				
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen		0%				

Meldebogen EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	6.096.194.333,08		
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,00		
3	In der EU: leeres Feld			
4	In der EU: leeres Feld			
5	In der EU: leeres Feld			
6	Ergänzungskapital (T2)	872.287.772,62		
7	In der EU: leeres Feld			
8	In der EU: leeres Feld			
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	6.968.482.105,70		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00		

EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,00		
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	0,00		
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	206.002.727,24		
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	2.336.072.685,46		
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	1.958.468.350,26		
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	4.294.541.035,72		
15	In der EU: leeres Feld			
16	In der EU: leeres Feld			
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor der Anpassung	4.500.543.762,96		
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	206.002.727,24		
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen der nicht-regulatorischen Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor der Anpassung	11.469.025.868,66		
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)			
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	331.114.049,92		
21	In der EU: leeres Feld			
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	11.137.911.818,74		
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	7.174.484.832,94		

Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe			
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	31.359.278.131,80	
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	44.564.691.664,22	
Verhältnswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten			
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	35,5171%	
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	22,8783%	
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	24,9927%	
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	16,0990%	
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	11,8648%	
28	Institutspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		
29	davon Kapitalerhaltungspuffer		
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer		
31	davon Systemrisikopuffer		
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		
Zusatzinformationen			
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		

Meldebogen EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

		Insolvenzrangfolge			Summe von 1 bis 6
		1	3	6	
		(rangniedrigster)	T	(ranghöchster)	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Gewöhnliche unbesicherte Verbindlichkeiten	
2	In der EU: leeres Feld				
3	In der EU: leeres Feld				
4	In der EU: leeres Feld				
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	3.844.040.706,02	1.081.880.658,39	4.294.541.035,72	9.220.462.400,13
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	0,00	100.369.758,39	736.433.065,24	836.802.823,63
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahr	0,00	502.141.900,00	1.555.162.525,58	2.057.304.425,58
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	0,00	474.369.000,00	1.235.396.006,14	1.709.765.006,14
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	0,00	5.000.000,00	767.549.438,76	772.549.438,76
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.844.040.706,02	0,00	0,00	3.844.040.706,02

Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR III

Offenlegungspolitik:

Die Erstellung des vorliegenden Offenlegungsberichts erfolgte gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR III im Einklang mit den dafür festgelegten Verfahren, internen Abläufen, Systemen und Kontrollen. Diese Verfahren stellen sicher, dass alle für den jeweiligen Offenlegungstichtag relevanten Anforderungen jederzeit erfüllt sind.

Durch die definierten Kontrollverfahren wird die Einhaltung der Anforderungen im gesamten Offenlegungsprozess gewährleistet. Die Verfahren und Prozesse, die Grundlage der Offenlegung sind, unterliegen zudem einer regelmäßigen Überprüfung.

Bestätigung des Vorstands:

Der unterzeichnende Vorstand Dr. Michael Glaser bestätigt, dass der vorliegende Offenlegungsbericht gemäß Teil 8 der CRR III im Einklang mit den von der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft festgelegten internen Verfahren, Abläufen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die in der Offenlegungspolitik festgehalten sind.

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Vorstandsmitglied Dr. Michael Glaser